



**DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK**

Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

zum 30. Juni 2024

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

Überblick

Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.934	2.854	2.910	2.695	2.775
2	Kernkapital (T1)	3.232	3.152	3.208	2.992	3.072
3	Gesamtkapital	3.562	3.511	3.604	3.409	3.518
Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)						
4	Gesamtrisikobetrag	20.925	18.829	18.495	17.766	17.297
Kapitalquoten (% der RWA)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,0	15,2	15,7	15,2	16,0
6	Kernkapitalquote (%)	15,4	16,7	17,3	16,8	17,8
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,0	18,6	19,5	19,2	20,3
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der RWA)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,0	3,0	2,5	2,5	2,5
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,7	1,7	1,4	1,4	1,4
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,3	2,3	1,9	1,9	1,9
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,0	11,0	10,5	10,5	10,5
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (% der RWA)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,72	0,76	0,68	0,67	0,55
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,12	0,07	0,07	0,07	0,07
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,34	3,33	3,25	3,24	3,12
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,34	14,33	13,75	13,74	13,62
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,0	7,7	9,0	8,7	9,8
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	45.482	49.373	51.521	48.667	48.594
14	Verschuldungsquote (%)	7,1	6,4	6,2	6,1	6,3
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.551	3.443	3.748	4.094	4.719
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.119	2.185	2.210	2.225	2.327
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	700	667	624	467	425
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.418	1.518	1.585	1.759	1.902
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	281	249	255	237	254
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	38.204	38.527	39.342	38.985	39.210
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	33.338	35.288	35.311	34.105	34.488
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	115	109	111	114	114

Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht des pbb Konzerns erfolgt gemäß Artikel 19 Nr. 4 DVO (EU) 2021/637 (Säule 3-Rahmenwerk) in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 T€ werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen grundsätzlich nicht dargestellt, diese werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Bei der Offenlegung von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR beachtet.

Hinsichtlich der Capital Requirements Regulation- (CRR)/Capital Requirements Directive- (CRD) Regelungen besteht weiterhin die Unsicherheit, wie einige dieser Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der pbb abweichen könnten.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet der pbb Konzern seit dem Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 u.a. den IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA), der im Weiteren als „IRB-Ansatz (IRBA)“ bezeichnet wird. Für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) sowie Genehmigung durch die Aufsicht, deren Erteilung im ersten Halbjahr 2025 erwartet wird, wird die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte unter F-IRBA zudem auf standardisierte Risikoparameter kalibriert. Soweit in diesem Offenlegungsbericht Aussagen zum fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings Based Approach, A-IRBA) getroffen werden, der für Stichtage beziehungsweise Zeiträume vor dem 30. Juni 2024 Anwendung gefunden hat, wird dieser dann explizit als „A-IRBA“ bezeichnet. Vor dem Hintergrund des Wechsels des Modellansatzes von A-IRBA zu F-IRBA sind die zum 30. Juni 2024 ausgewiesenen Werte nur eingeschränkt mit den für vorherige Stichtage beziehungsweise Zeiträume ausgewiesenen Werten vergleichbar.

Inhaltsverzeichnis

Überblick	2
Einführung	5
Eigenmittel und Vermögenswerte	9
Eigenmittel	9
Antizyklischer Kapitalpuffer	21
Eigenmittelanforderungen und RWA	25
Kapitalquoten	29
Verschuldungsquote	31
Adressenausfallrisiko	36
Kreditrisiko	36
Kreditrisikominderungstechniken	46
Kreditrisiko – Standardansatz	48
Kreditrisiko – IRB-Ansatz	51
Gegenparteiausfallrisiko	58
Verbriefungen	67
Marktrisiko	68
Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko	68
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	70
Liquiditäts- und Fundingrisiko	72
Liquiditätsdeckungsquote	72
Strukturelle Liquiditätsquote	75
Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko	78
Management des ESG-Risikos	78
Klima- und Umweltrisiko	93
Ausblick	121
Tabellenverzeichnis	122
Bescheinigung des Vorstandes	123

Einführung

Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“). Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Sie begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekenpfandbriefe und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Die Aktien der pbb notieren im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie gehören dem SDAX® an.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt. Jedoch ist die pbb nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft. Eine Offenlegung nach Artikel 441 Capital Requirements Regulation (CRR) „Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“ ist für den pbb Konzern nicht relevant.

Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR für den pbb Konzern zum Stichtag 30. Juni 2024 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (Säule 3-Rahmenwerk) an. Die Berichtswährung ist der Euro.

Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um. Der maßgebliche Offenlegungszeitraum für diesen Bericht ist vom 31. März 2024 bis zum 30. Juni 2024, wobei der Bezugszeitraum bei bestimmten Tabellen und Informationen in Abhängigkeit vom jeweiligen Offenlegungsturnus gemäß Artikel 433a CRR davon abweichen kann. Für Informationen, die auf halbjährlicher Basis offenzulegen sind, ist der Vergleichszeitraum der 31. Dezember 2023. Für Angaben, die vierteljährlich erforderlich sind, ist der Vergleichszeitraum der 31. März 2024.

Der Offenlegungsbericht legt im Unterschied zum Zwischenbericht des pbb Konzerns den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive. Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst gemäß Artikel 433a Abs. 1 Buchstabe b CRR insbesondere Informationen über:

- > die Eigenmittel und Kapitalquoten
- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA)
- > den antizyklischen Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCyB)
- > die Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
- > das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko)
- > das Marktrisiko (einschließlich des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch)

- > das Liquiditäts- und Fundingrisiko
- > das Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten ist – neben dem Offenlegungsbericht selbst – die schriftliche Dokumentation der im Rahmen der Offenlegung angewandten Regelungen und Verfahren. Der pbb Konzern hat hierzu gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR förmliche Verfahren und Regelungen implementiert, die die Erfüllung der Offenlegungspflichten und deren Angemessenheit im Einklang mit der CRR sicherstellen sollen, und dies in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. In der Richtlinie sind alle wesentlichen, inhärenten Grundsätze der Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR beschrieben, wie beispielsweise Art und Umfang der Offenlegung, einschließlich der Nutzung sogenannter Disclosure Waiver, Angemessenheit der Angaben, Offenlegungsmedium und Offenlegungsfristen, Häufigkeit der Veröffentlichung, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in bankinterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Darüber hinaus enthält die Offenlegungsrichtlinie Leitlinien zur regelmäßigen Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der im pbb Konzern gelebten Offenlegungspraxis, der festgelegten Offenlegungsstandards und -prozesse. Die Offenlegungsrichtlinie wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Markterfordernisse angepasst.

Im Rahmen des Offenlegungsprozesses hat der pbb Konzern verschiedene Kontrollverfahren installiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Die für die Offenlegung implementierten Geschäftsabläufe und Regelungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch die interne Revision sowie der Überprüfung durch Wirtschaftsprüfer. Eine Prüfung des Offenlegungsberichtes an sich durch den Wirtschaftsprüfer des pbb Konzerns erfolgt nicht, weshalb die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert sind.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der EZB, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der pbb mitgeteilt.

Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach den Artikeln 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

Eine Auflistung der aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb ist im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2023 (Kapitel „Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung“, Seite 26 f.), Tabelle EU LI3 „Beschreibung der Unterschiede

zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)“, enthalten. Im Vergleich zum Jahresende 2023 ergaben sich im ersten Halbjahr 2024 die nachfolgenden Änderungen:

- > Im Januar 2024 hat die pbb die Gesellschaft Niagara Asset Management LLC, Wilmington, Delaware, USA, als hundertprozentiges Tochterunternehmen gegründet und sowohl bilanziell als auch aufsichtlich erstkonsolidiert. Die Gesellschaft ist aufsichtsrechtlich ein Finanzinstitut nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR.

Im Rahmen eines mit Konsortialpartnern durchgeführten Rettungserwerbs hat Niagara Asset Management LLC im März 2024 eine Finanzierung der Wertberichtigungsstufe 3 der pbb abgelöst und hält nach der Transaktion 21,7% der Anteile an der Gesellschaft 161 North Clark Holdco LLC, New York City, USA, sowie ein Darlehen an eine weitere pbb Konzern-externe Gesellschaft auf der Bilanz. Die Unternehmensanteile an der Gesellschaft 161 North Clark Holdco LLC bilanziert der pbb Konzern nach der Equity-Methode. Diese Unternehmensanteile weist der pbb Konzern in der Bilanz gemäß IAS 1.54 in der neu aufgenommenen Zeile „Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“ aus. In der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode im ersten Halbjahr 2024 keine wesentlichen Erträge oder Aufwendungen.

- > Im März 2024 wurde die pbb Beteiligungs GmbH, München, Deutschland, gegründet, deren alleinige Gesellschafterin die pbb ist und die einen Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der pbb geschlossen hat. Die Gesellschaft ist aufsichtsrechtlich als Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR klassifiziert.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Da die pbb Beteiligungs GmbH neben der Gesellschaftereinlage derzeit über keine weiteren Vermögenswerte verfügt, wurde die Gesellschaft wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2024 einbezogen. Aufsichtsrechtlich hat die pbb von der Regelung nach Artikel 19 Abs. 1 CRR Gebrauch gemacht und die Gesellschaft aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen.

- > Im Juni 2024 hat die pbb die Alabama One Asset Management LLC, Wilmington, Delaware, USA, als hundertprozentiges Tochterunternehmen gegründet. Die Gesellschaft ist aufsichtsrechtlich ein Finanzinstitut nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1 USD. Da die Gesellschaft neben der Gesellschaftereinlage derzeit über keine weiteren Vermögenswerte verfügt, wurde sie wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2024 einbezogen. Aufsichtsrechtlich hat die pbb von der Regelung nach Artikel 19 Abs. 1 CRR Gebrauch gemacht und die Gesellschaft aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen.

Waiver-Regelung gemäß CRR

Die pbb nahm im ersten Halbjahr 2024 wie im Vorjahr die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR in Anspruch. Gemäß Beschluss der EZB ist es der pbb als dem beaufsichtigten Mutterunternehmen des pbb Konzerns gestattet, bestimmte Aufsichtsanforderungen nur auf konsolidierter Konzernbasis und nicht zusätzlich auch auf Einzelinstitutsebene berücksichtigen zu müssen.

Die pbb erfüllt die Voraussetzungen gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR weiterhin:

- > Innerhalb des pbb Konzerns sind wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen (die pbb) weder vorhanden noch abzusehen. Die für die finanzielle Stabilität des pbb Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Die pbb ist zudem das einzige Kreditinstitut innerhalb des pbb Konzerns. Die Beteiligung der pbb an den aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen beträgt regelmäßig 100% der Stimmrechte. Die pbb hat jeweils den beherrschenden Einfluss auf das Tochterunternehmen. Zudem wird durch das Bestehen eines formellen gruppeninternen Entscheidungsprozesses zur Übertragung von Eigenmitteln zwischen der pbb als Mutterunternehmen und

übergeordnetem Institut des pbb Konzerns und dem Tochterunternehmen eine unverzügliche Übertragung ermöglicht. Im ersten Halbjahr 2024 lagen wie im Vorjahr keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.

- > Der pbb Konzern verfügt über ein sich auf den gesamten Konzern erstreckendes integriertes Risikomanagementsystem, welches die pbb und sein Tochterunternehmen, das vom aufsichtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns umfasst ist, einschließt. Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation. Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral von der pbb vorgegeben und finden im pbb Konzern Anwendung (vorbehaltlich der gesellschaftsrechtlich erforderlichen Umsetzung und etwaiger erforderlicher Modifikationen auf Ebene der Konzerngesellschaft). In den Entscheidungsgremien der Gesellschaften des pbb Konzerns sind Mitarbeiter der pbb als Organe der jeweiligen Gesellschaft eingebunden, wodurch eine ausreichende Involvierung in sämtliche strategische Entscheidungen des pbb Konzerns ermöglicht wird. Ferner ermöglicht dies, dass die Risikobereitschaft und Risikosteuerung in den Gesellschaften des pbb Konzerns einheitlich gehandhabt werden. Darüber hinaus verfügt die pbb über eine Risikokontrolleinheit, die für die einheitliche Anwendung der Risikosteuerung innerhalb des pbb Konzerns verantwortlich ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass innerhalb des pbb Konzerns Risikomessverfahren und Risikoberichterstattung einheitlich und Risikoindikatoren vergleichbar sind.

Darüber hinaus nahm die pbb im ersten Halbjahr 2024 wie im Vorjahr einen von der EZB gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Danach ist die pbb auf Einzelinstitutsebene davon befreit, für das Management von Risiken, mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, die Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 und 3 b) und c) KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion anzuwenden. Die nach Artikel 7 Abs. 3 CRR zur Gewährung des Waivers erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt: Ein wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat ist weder vorhanden noch abzusehen. Die für eine konsolidierte Beaufsichtigung erforderlichen Risikobewertungs-, Risikomess- und Risikokontrollverfahren erstrecken sich auch auf das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat.

Eine Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Artikel 9 CRR hat der pbb Konzern nicht in Anspruch genommen.

Eigenmittel und Vermögenswerte

Eigenmittel

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 437 CRR über die Eigenmittel des pbb Konzerns. Darüber hinaus enthält es allgemeine Informationen über die Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL).

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), Marktrisiko, operationelles Risiko und Abwicklungsrisiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus:

- > dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1)
- > dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und
- > dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2).

Sie basieren auf dem pbb Konzernabschluss (IFRS) unter Berücksichtigung von regulatorischen Anpassungen.

Die nachfolgende Tabelle EU CC1 gemäß Artikel 437 Buchstaben a, d, e und f CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR zeigt für den pbb Konzern die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie die Kapitalquoten und Kapitalpuffer zum Offenlegungstichtag. Die Tabelle enthält Querverweise (Spalte b) auf die jeweilige Position in der Tabelle EU CC2 zur Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz beziehungsweise dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS).

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		30.06.2024	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	Verweis EU CC2, Zeile 32
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	380	Verweis EU CC2, Zeile 33
1b	davon: Kapitalrücklage	1.637	Verweis EU CC2, Zeile 34
2	Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklage)	1.163	Verweis EU CC2, Zeile 35
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-121	Verweis EU CC2, Zeile 36
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	4	Verweis EU CC2, Zeile 37
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.063	Verweis EU CC2, Zeile 39
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-4	Verweis EU CC2, Zeile 40
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuer- schulden) (negativer Betrag)	-33	Verweis EU CC2, Zeile 41
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-20	Verweis EU CC2, Zeile 42
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	36	Verweis EU CC2, Zeile 43
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	Verweis EU CC2, Zeile 44
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Verweis EU CC2, Zeile 45
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	

		a	b
		30.06.2024	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-108	Verweis EU CC2, Zeile 46
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-129	Verweis EU CC2, Zeile 47
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.934	Verweis EU CC2, Zeile 48
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	Verweis EU CC2, Zeile 49
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	Verweis EU CC2, Zeile 50
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	Verweis EU CC2, Zeile 51
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	298	Verweis EU CC2, Zeile 52
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

		a	b
		30.06.2024	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
41	Entfällt in der EU.	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Verweis EU CC2, Zeile 54
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	Verweis EU CC2, Zeile 55
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.232	Verweis EU CC2, Zeile 56
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	331	Verweis EU CC2, Zeile 57
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Abs. 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen beziehungsweise Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	Verweis EU CC2, Zeile 58
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	331	Verweis EU CC2, Zeile 59
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Verweis EU CC2, Zeile 61
58	Ergänzungskapital (T2)	331	Verweis EU CC2, Zeile 62
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3.562	Verweis EU CC2, Zeile 63
60	Gesamtrisikobetrag	20.925	

		a	b
		30.06.2024	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,02%	
62	Kernkapitalquote	15,44%	
63	Gesamtkapitalquote	17,02%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,53%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,72%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,12%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) beziehungsweise anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,69%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,02%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	107	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	58	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	91	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Kernkapital

Das aufsichtsrechtliche Kernkapital (Tier 1, T1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1). Es basiert auf dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS in Höhe von 3.371 Mio. €, bereinigt um regulatorische Anpassungen.

Hartes Kernkapital

Zum Offenlegungstichtag gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß den Artikeln 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der pbb beträgt zum 30. Juni 2024 unverändert rund 380 Mio. € (EU CC1, Zeile 1a). Das Grundkapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Aktionäre für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Es unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital (Grundkapital) von rund 2,83 € je Stückaktie. Die pbb hatte im ersten Halbjahr 2024 wie im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand.

Neben dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) besteht das harte Kernkapital aus der Kapitalrücklage von 1.637 Mio. € (EU CC1, Zeile 1b), der Gewinnrücklage in Höhe von 1.167 Mio. € (EU CC1, Zeilen 2 und EU-5a) und dem kumulierten sonstigen Ergebnis von -121 Mio. € (EU CC1, Zeile 3). Der vom 1. Januar bis 30. Juni 2024 erwirtschaftete Zwischengewinn (Ergebnis nach Steuern: 40 Mio. €) wurde – nach Abzug der im April 2024 geleisteten Kuponzahlung auf das AT1-Kapital von 25 Mio. € – im CET1 angerechnet.

Das harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen beträgt 3.063 Mio. € (EU CC1, Zeile 6). Es wird durch diverse in der CRR vorgeschriebene Positionen aufsichtsrechtlich angepasst, insgesamt wurden 129 Mio. € abgezogen (EU CC1, Zeile 28):

- > Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte in Höhe von 4 Mio. € werden vollständig vom CET1 abgezogen (EU CC1, Zeile 7).

Der pbb Konzern berücksichtigt bei der Berechnung seiner Eigenmittel die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR i.V.m. Artikel 105 CRR. Für die Bestimmung dieser zusätzlichen Bewertungsanpassungen wendet der pbb Konzern den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) an. Diesen Ansatz dürfen Institute nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten laut Jahresabschluss abzüglich von Verrechnungsmöglichkeiten unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. € liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert gemäß pbb Konzernabschluss (IFRS) zum Offenlegungstichtag 3,6 Mrd. €.

- > Die immateriellen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software) von insgesamt 54 Mio. € werden gemäß Artikel 37 CRR i.V.m. Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR in Höhe von 33 Mio. € vom CET1 abgezogen (EU CC1, Zeile 8).

Eine Ausnahme vom Abzug immaterieller Vermögenswerte nach Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR gilt für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte, die über eine aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Abschreibungsdauer von 3 Jahren (aber nicht länger als die bilanzielle Abschreibungsdauer) ermittelt werden. Der pbb Konzern nutzt diese Regelung für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte in Höhe von 21 Mio. €. Diese nicht vom CET1 abgezogenen Software-Vermögenswerte werden im Kreditrisiko-Standardansatz, Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“, risikogewichtet.

- > Die latenten Ertragsteueransprüche belaufen sich auf insgesamt 128 Mio. €. Die davon aktiven latenten Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren (nach bilanzieller Verrechnung mit den passiven latenten Steuern), werden gemäß Artikel 38 Abs. 3 CRR in Höhe von 20 Mio. € vom CET1 abgezogen (EU CC1, Zeile 10).

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 108 Mio. €, die aus temporären Differenzen resultieren, werden im Kreditrisiko-Standardansatz, Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“, risikogewichtet.

- > Die im kumulierten sonstigen Ergebnis noch enthaltene Cashflow-Hedge-Rücklage in Höhe von 36 Mio. € wird gemäß Artikel 33 CRR dem CET1 wieder gutgeschrieben (EU CC1, Zeile 11: +36 Mio. €).
- > Die Position „Sonstige regulatorische Anpassungen“ in Höhe von 108 Mio. € (EU CC1, Zeile 27a) beinhaltet folgende Abzugspositionen vom CET1:
 - Verpflichtungen aus Bankenabgaben in Höhe von 49 Mio. €. Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für Sicherheitsleistungen für die europäische Bankenabgabe an die BaFin als nationaler Abwicklungsbehörde sowie zudem die geleisteten Zahlungen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (gesetzliche Einlagensicherung) und den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken beim Bundesverband der deutschen Banken (BdB). Eine Abzugspflicht resultiert aus dem SREP-Bescheid der EZB.
 - Ein Betrag von 55 Mio. € für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop).

Der pbb Konzern hat dabei Kreditausfälle in Höhe von 48 Mio. €, die zu einem NPL-Backstop gemäß der Mindestdeckung notleidender Risikopositionen nach der Verordnung (EU) 2019/630 führen. Die durch diese Verordnung eingeführten Artikel 47a ff. CRR gelten für ausgefallene Darlehen und Kredite, die nach dem 26. April 2019 ausgereicht oder erhöht worden sind.

Die Kreditausfälle, die zu einem NPL-Backstop nach dem Addendum der EZB führen, belaufen sich auf rund 1 Mio. €. Durch das EZB-Addendum („Ergänzung zum EZB-Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten: aufsichtliche Erwartungen an die Risikovorsorge für notleidende Risikopositionen“) wurden die Vorschriften auf ausgefallene Forderungen ausgedehnt, die seit dem 1. April 2018 ausgefallen sind und somit nicht unter oben genannten Artikel 47a ff. CRR fallen.

Zusätzlich zu vorgenannten Regelungen erhalten Institute für ihre Forderungen, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (Altbestand), SREP-Bescheide der EZB, die NPL-Backstop-Empfehlungen in leicht abgewandelter Form beinhalten. Aus dem Altbestand resultiert für den pbb Konzern ein NPL-Backstop von 6 Mio. €.

- Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (Debt Value Adjustment, DVA) in Höhe von 4 Mio. €. Die Abzugspflicht der DVA resultiert aus Artikel 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR.

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag 2.934 Mio. €.

Zusätzliches Kernkapital

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital (CET1) aus zusätzlichem Kernkapital (AT1), für das die Bestimmungen der Artikel 51 bis 61 CRR gelten.

Bei dem zusätzlichen Kernkapital handelt es sich um nachrangige Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € und einem anfänglichen Zinssatz von 5,750% p.a., die im April 2018 von der pbb begeben wurden und unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen. Bilanziell ist das AT1-Kapital ebenfalls als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da vorbehaltlich bestimmter Bedingungen keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht (grundsätzlich diskretionärer Kupon). Es ist unter der Passiva-Bilanzposition „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1)“ ausgewiesen.

Im April 2024 erfolgte eine Kuponzahlung auf das AT1-Kapital in Höhe von 25 Mio. €, die die Gewinnrücklagen (EU CC1, Zeilen 2 und EU-5a) reduzierte. Für die neue fünfjährige Zinsperiode seit dem 28. April 2023 gilt ein Kupon von 8,474%

p.a., basierend – wie in den Anleihebedingungen festgelegt – auf dem zum Stichtag geltenden Referenzsatz (Fünf-Jahres-Euro-Mid-Swap-Satz) zuzüglich 5,383% p.a.

Die Schuldverschreibungen haben keine Endfälligkeit, jedoch waren diese regulär erstmals zum 28. April 2023 und sind seitdem alle fünf Jahre durch die pbb kündbar. Darüber hinaus sind die Schuldverschreibungen aus regulatorischen und steuerlichen Gründen durch die pbb kündbar, jeweils vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Gläubiger besteht nicht.

Auch sehen die Anleihebedingungen ein temporäres Herabschreiben (temporary write-down) des Nennbetrags für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) unter die Schwelle von 7,0% fällt. Die Schwelle von 7,0% bezieht sich primär auf den pbb Konzern nach IFRS. Zusätzlich greift die Schwelle auch auf Einzelinstitutsebene nach HGB, sofern die pbb nicht mehr von der Ermittlung der regulatorischen Kennziffern auf Einzelinstitutsbasis befreit ist. Neben dem vorgenannten vertraglichen Recht auf Herabschreibung hat die zuständige Abwicklungsbehörde im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, die Schuldverschreibungen in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise die Schuldverschreibungen herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der pbb, die untereinander gleichrangig sind, jedoch Verbindlichkeiten der pbb aus Instrumenten des harten Kernkapitals vorgehen. Im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die pbb und im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der pbb werden die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals bedient.

Regulatorische Anpassungen auf das zusätzliche Kernkapital wurden nicht vorgenommen.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) des pbb Konzerns beträgt mit dieser Emission 298 Mio. € (Nennbetrag 300 Mio. € abzüglich 2 Mio. € Emissionskosten).

Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung maßgebend sind, betragen insgesamt 3.562 Mio. € (-42 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023). Sie setzen sich aus 2.934 Mio. € hartem Kernkapital (+24 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023, CET1), 298 Mio. € zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 331 Mio. € Ergänzungskapital (-65 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023; T2) zusammen.

Positiv auf die Entwicklung des harten Kernkapitals (CET1) wirkte sich der im ersten Halbjahr 2024 erwirtschaftete Zwischengewinn aus. Der Zwischengewinn (Ergebnis nach Steuern: 40 Mio. €) wurde – nach Abzug der im April 2024 geleisteten Kuponzahlung auf das AT1-Kapital von 25 Mio. € – im CET1 angerechnet. Ein weiterer Einflussfaktor waren insgesamt verringerte regulatorische Anpassungen (-28 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023). Wie geplant, hat die pbb per 30. Juni 2024 von dem bislang vorsorglichen Kapitalabzug gemäß Artikel 3 CRR in Höhe von 30 Mio. € keinen Gebrauch mehr gemacht. Die Erwartungen an das makroökonomische Umfeld sowie die Lage an den Immobilienmärkten sind bereits in der Risikovorsorge beziehungsweise den Prozessen und Methoden zur deren Ermittlung berücksichtigt.

Der Rückgang des Ergänzungskapitals (T2) resultiert aus Minderungen in der Anrechnung der Nachranganleihen, bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital

Die nachfolgende Tabelle EU CC2 zeigt gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz per 30. Juni 2024, insbesondere dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS). Die Tabelle enthält Querverweise (Spalte c) auf die jeweilige aufsichtsrechtliche Eigenmittelposition in der Tabelle EU CC1.

Das bilanzielle Eigenkapital (IFRS) des pbb Konzerns beträgt zum Halbjahresende 2024 3.371 Mio. € (EU CC2, Zeile 30). Nähere Informationen zur Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals (IFRS) und dessen Entwicklung sind im Zwischenbericht zum 30. Juni 2024 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb), in den Notes „Veränderung des Eigenkapitals“ (Seite 34) und 27 „Eigenkapital“ (Seite 44), beschrieben.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a	c
	Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ¹⁾ 30.06.2024	Verweis
alle Angaben in Mio. Euro		
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1 Barreserve	1.492	
2 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	975	
3 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.162	
4 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	41.971	
5 Positive Fair Values der Sicherungsderivate	114	
6 Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-51	
7 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	13	
8 Sachanlagen	27	
9 Immaterielle Vermögenswerte	54	
10 Sonstige Vermögenswerte	69	
11 Tatsächliche Ertragsteueransprüche	34	
12 Latente Ertragsteueransprüche	128	
13 Summe der Aktiva	45.988	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
14 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	806	
15 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	41.074	
16 Nachrangige Verbindlichkeiten ²⁾	591	
17 Negative Fair Values der Sicherungsderivate	616	
18 Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-49	
19 Rückstellungen	98	
20 Sonstige Verbindlichkeiten	57	
21 Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	15	
22 Verbindlichkeiten	42.617	
23 Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	3.073	
24 Gezeichnetes Kapital	380	
25 Kapitalrücklage	1.637	
26 Gewinnrücklagen	1.177	
27 Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-121	
28 Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1) ²⁾	298	
29 Nicht beherrschende Anteile	-	
30 Eigenkapital	3.371	
31 Summe der Passiva	45.988	
Eigenkapital		
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
32 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	Verweis EU CC1, Zeile 1
33 davon: Gezeichnetes Kapital	380	Verweis EU CC1, Zeile 1a
34 davon: Kapitalrücklage	1.637	Verweis EU CC1, Zeile 1b
35 Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklagen)	1.163	Verweis EU CC1, Zeilen 2 und EU-5a
36 Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-121	Verweis EU CC1, Zeile 3
37 Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	4	Verweis EU CC1, Zeile EU-5a
38 Ausschüttung einer Dividende (nachrichtlich)	-	
39 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.063	Verweis EU CC1, Zeile 6
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
40 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-4	Verweis EU CC1, Zeile 7
41 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-33	Verweis EU CC1, Zeile 8
42 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-20	Verweis EU CC1, Zeile 10

		a	c
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ¹⁾ 30.06.2024	Verweis
alle Angaben in Mio. Euro			
43	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	36	Verweis EU CC1, Zeile 11
44	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Wertberichtigungsfehlbetrag)	-	Verweis EU CC1, Zeile 12
45	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Verweis EU CC1, Zeile 14
46	Sonstige regulatorische Anpassungen	-108	Verweis EU CC1, Zeile 27a
47	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-129	Verweis EU CC1, Zeile 28
48	Hartes Kernkapital (CET1)	2.934	Verweis EU CC1, Zeile 29
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
49	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	Verweis EU CC1, Zeile 30
50	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	Verweis EU CC1, Zeile 31
51	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	Verweis EU CC1, Zeile 32
52	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	298	Verweis EU CC1, Zeile 36
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
53	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-	
54	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Verweis EU CC1, Zeile 43
55	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	Verweis EU CC1, Zeile 44
56	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.232	Verweis EU CC1, Zeile 45
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
57	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	331	Verweis EU CC1, Zeile 46
58	Kreditrisikoeinrichtungen	-	Verweis EU CC1, Zeile 50
59	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	331	Verweis EU CC1, Zeile 51
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
60	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	-	
61	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Verweis EU CC1, Zeile 57
62	Ergänzungskapital (T2)	331	Verweis EU CC1, Zeile 58
63	Eigenmittel (TC = T1 + T2)	3.562	Verweis EU CC1, Zeile 59

¹⁾ Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis nach CRR und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Spalten a und b des Templates EU CC2 wurden deshalb gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang 8, Ziffer 9 zu einer Spalte a zusammengefasst.

²⁾ Das zusätzliche Kernkapital (AT1) ist bilanziell als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Die Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Im Rahmen des Sanierungs- und Abwicklungsregimes (BRRD-Richtlinie; überarbeitet im Rahmen des EU-Bankenpakets 2019 und umgesetzt in nationales Recht in Deutschland durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)) sind Institute dazu verpflichtet, zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Eigenkapital umwandelbare Verbindlichkeiten in Höhe der sogenannten MREL (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities)-Quote vorzuhalten. Der Möglichkeit der Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in-Fähigkeit) sind hierbei klare Grenzen gesetzt. Insbesondere besteht der Grundsatz, dass kein Kapitalgeber schlechter als durch das reguläre Insolvenzverfahren gestellt werden darf (Principle of No Creditor Worse Off; NCWO). Dies bedeutet zum Beispiel, dass Einlagen, soweit sie durch den nationalen Einlagensicherungsfonds gesichert werden, nicht Bail-in-fähig und damit von der Umwandlung ausgeschlossen sind.

Im Zuge der jährlichen Neufestlegung der vorzuhaltenden berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmittel werden durch das Single Resolution Board (SRB) institutsindividuelle Vorgaben festgesetzt. Als Bemessungsgröße für die regulatorischen Mindestanforderungen dient zum einen der Leverage Ratio Exposure Amount (LRE) und zum anderen der Total Risk Exposure Amount (TREA). Der vom SRB verabschiedete MREL-Beschluss sah eine schrittweise Anpassung der Anforderung vor und beinhaltete eine planmäßige Erhöhung zum 1. Januar 2024. Die bislang zusätzlich bankintern nach dem Total Liabilities and Own Funds (TLOF) ausgesteuerte MREL-Quote ist nicht mehr Gegenstand der Banksteuerung. Das TLOF stellt innerhalb der Berechnung der LRE-Anforderung eine Ausgangsgröße dar und erfordert keine weitere separate Aussteuerung.

Zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 hat der pbb Konzern die MREL-Anforderung mit mehr als 0,8 Mrd. € deutlich übererfüllt (31. Dezember 2023: 1,8 Mrd. €). Nach Abstimmung der MREL-Meldung mit der Aufsicht erhöhte sich nachträglich die vorhandene Überkapazität gegenüber dem Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2023 von 1,7 Mrd. € auf 1,8 Mrd. €.

Die Informationen gemäß Artikel 437a CRR beziehungsweise § 51 Abs. 3 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) i.V.m. dem EBA-Standard EBA/ITS/2020/06 über Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) sind erstmals zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 offenzulegen.

Optionale Übergangsregelungen nach Artikel 473a CRR

Die optionalen Übergangsregelungen gemäß Artikel 473a CRR (Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024) i.V.m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 ("CRR Quick Fix") wendet der pbb Konzern unverändert nicht an. Auch in den Vorjahren nutzte der pbb Konzern die ursprünglichen optionalen Übergangsregelungen nach Artikel 473a CRR i.V.m. den Leitlinien EBA/GL/2018/01 zur Abschwächung der Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 nicht.

Die bereits abgelaufenen Erleichterungen gemäß Artikel 468 CRR (vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten) wendete der pbb Konzern ebenfalls nicht an.

Die im vorliegenden Offenlegungsbericht dargestellten Eigenmittel, die Kapitalquoten und die Verschuldungsquote stellen insoweit die volle Wirkung aus der Einführung von IFRS 9 und des Expected Credit Loss - Wertberichtigungsmodells dar. Die Tabelle IFRS 9/Artikel 468-FL „Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung gemäß Artikel 468 CRR“ gemäß den Leitlinien EBA/GL/2020/12 ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen zum antizyklische Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCyB) gemäß § 10d KWG gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll insbesondere dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken, das heißt, in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Maßgebliche Kreditrisikopositionen für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers sind gemäß Artikel 140 Abs. 4 CRD alle Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes, mit Ausnahme der in Artikel 112 Buchstaben a bis f CRR genannten Risikopositionsklassen. Insofern fließen Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und Instituten nicht in die Berechnung ein.

Inländischer antizyklischer Kapitalpuffer

Die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers (AKP) kann gemäß § 10d Abs. 3 KWG allgemein 0 bis 2,5 % des Gesamtrisikobetrages (RWA) betragen und wird für Deutschland vierteljährlich von der BaFin auf seine Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Hierzu bewertet die BaFin die Intensität des zyklischen Systemrisikos und beurteilt, welche Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers angemessen ist.

Zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 beträgt der Wert für Deutschland 0,75%. Die BaFin hatte die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers letztmals mit Wirkung vom 1. Februar 2023 um 0,75 Prozentpunkte angehoben mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken.

Individueller institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Seinen individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (IAKP) muss der pbb Konzern selbst ermitteln. Dabei ist der für Deutschland jeweils gültige Wert des antizyklischen Kapitalpuffers mit einzubeziehen und auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind. Neben dem inländischen antizyklischen Kapitalpuffer sind auch ausländische antizyklische Kapitalpuffer aus Ländern, in denen Forderungen des pbb Konzerns belegen sind, einzubeziehen. Die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer (EU CCyB1, Spalte m) sind anteilig zu berücksichtigen. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für den pbb Konzern ergibt sich damit aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer jener Staaten, in denen der pbb Konzern maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor hält (EU CCyB1: als Summe aus der gewichteten Eigenmittelanforderung je Land gemäß Spalte l multipliziert mit dem länderbezogenen AKP in % gemäß Spalte m).

Kapitalpuffer für systemische Risiken

Ebenfalls seit dem 1. Februar 2023 wendet die pbb den gemäß „Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken gemäß § 10e KWG“ von der BaFin eingeführten sektoralen Systemrisikopuffer (SRP) von 2,00% an. Dieser Systemrisikopuffer gilt für Kreditrisikopositionen, die mit Wohnimmobilien im Inland (das heißt in Deutschland) besichert sind, und soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Wohnimmobilienmarkt entgegenwirken, die nicht vollständig durch den oben genannten inländischen antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Im März 2024 hat die BaFin nach einer Überprüfung gemäß § 10e Abs. 2 Satz 3 KWG entschieden, die Höhe des sektoralen Systemrisikopuffers beizubehalten.

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für diese durch Wohnimmobilien im Inland besicherten Kredite betragen 1.273 Mio. € (31. Dezember 2023: 660 Mio. €), daraus ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 25 Mio. € (das heißt 0,12% bezogen auf die gesamten RWA, siehe EU KM1, Zeile EU 9a). Die Eigenmittelanforderung für den Systemrisikopuffer ist, ebenso wie der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer, in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten.

Quantitative Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 440 Buchstaben a und b CRR zeigen für den pbb Konzern die Höhe des individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2) sowie die geografische Verteilung der Risikopositionen, die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers relevant sind (EU CCyB1).

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt zum Offenlegungstichtag 0,72% (31. Dezember 2023: 0,68%) und liegt damit weiterhin deutlich unter der gültigen Höchstquote von 2,5%.

Der Grund für den leichten Anstieg des IAKP um 0,04 Prozentpunkte sind Erhöhungen von antizyklischen Kapitalpuffern in Ländern, in denen maßgebliche Kreditrisikopositionen (gegenüber dem privaten Sektor) des pbb Konzerns belegen sind. Im ersten Halbjahr 2024 haben die zuständigen Aufsichtsbehörden die länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer für Belgien (0,50%, +0,50 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2023), Frankreich (1,00%, +0,50 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2023), Irland (1,50%, +0,50 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2023) und die Niederlande (2,00%, +1,00 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2023) angehoben. Gegenläufig wirkte sich die Herabsetzung des länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffers für die Tschechische Republik (1,75%, -0,25 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2023) aus.

Darüber hinaus werden die – gegenüber dem Jahresende 2023 unveränderten – länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer von Deutschland (0,75%), dem Vereinigten Königreich (2,00%), Luxemburg (0,50%), Rumänien (1,00%), Schweden (2,00%), Slowenien (0,50%) und der Slowakei (1,50%) bei der Berechnung des IAKP berücksichtigt. Die inländischen antizyklischen Kapitalpuffer der übrigen Länder, in denen maßgebliche Risikopositionen des pbb Konzerns belegen sind, betragen 0% oder wurden von der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht festgesetzt.

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a
1	Gesamtrisikobetrag ¹⁾	20.925
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,72
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ²⁾	150

¹⁾ Summe der risikogewichteten Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) gemäß EU OV1, Spalte (a).

²⁾ Eigenmittelanforderung an den IAKP, berechnet durch Multiplikation von Zeile 1 und Zeile 2.

Die Eigenmittelanforderung in Höhe von 150 Mio. € (0,72% der risikogewichteten Positionsbeträge insgesamt) ist gemäß § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür – als auch für die Eigenmittelanforderungen des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) und des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) – nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5% des Gesamtrisikobetrages 1.992 Mio. € an hartem Kernkapital zur Verfügung.

EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungsrisi- kopositio- nen –	Risiko- positions- gesamtwert 1)	Eigenmittelanforderungen				Risikoge- wichtete Positions- beträge 2)	Gewich- tungen der Eigenmit- tel- anforde- rungen 3) (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuf- fers 4) (in %)	
	Risikoposi- tionswert nach dem Standar- dansatz	Risikoposi- tionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risi- kopositio- nen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risikoposi- tionen im Handels- buch (interne Modelle)	Risikoposi- tionswert im Anlage- buch		Wesentli- che Kre- ditrisi- kopositio- nen – Kreditrisiko	Wesentli- che Kre- ditrisi- kopositio- nen – Marktrisiko	Wesentli- che Kre- ditrisi- kopositio- nen – Verbrie- fungsposi- tionen im Anlage- buch	Insgesamt				
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
10	Aufschlüsselung nach Ländern 5)													
1	(AT)	Österreich	373	272	-	-	644	12	-	-	12	145	0,80	0,00
2	(AW)	Aruba	8	-	-	-	8	-	-	-	-	-	-	-
3	(BD)	Bangladesch	18	-	-	-	18	-	-	-	-	1	0,01	-
4	(BE)	Belgien	72	28	-	-	100	2	-	-	2	24	0,13	0,50
5	(BM)	Bermuda	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
6	(CH)	Schweiz	19	118	-	-	137	8	-	-	8	101	0,56	0,00
7	(CZ)	Tschechische Republik	119	477	-	-	596	26	-	-	26	326	1,80	1,75
8	(DE)	Deutschland	4.883	7.930	-	-	12.813	493	-	-	493	6.166	34,05	0,75
9	(ES)	Spanien	380	455	-	-	835	23	-	-	23	290	1,60	0,00
10	(FI)	Finnland	-	434	-	-	434	16	-	-	16	205	1,13	0,00
11	(FR)	Frankreich	1.051	2.864	-	-	3.915	153	-	-	153	1.912	10,56	1,00
12	(GB)	Vereinigtes Königreich	-	1.887	-	-	1.887	128	-	-	128	1.598	8,82	2,00
13	(GG)	Guernsey	-	3	-	-	3	-	-	-	-	2	0,01	-
14	(GH)	Ghana	26	-	-	-	26	-	-	-	-	3	0,02	-
15	(HU)	Ungarn	-	148	-	-	148	7	-	-	7	84	0,46	0,00
16	(IE)	Irland	67	-	-	-	67	-	-	-	-	-	-	1,50
17	(IT)	Italien	-	114	-	-	114	7	-	-	7	88	0,49	0,00
18	(JE)	Jersey	26	2	-	-	28	-	-	-	-	2	0,01	-
19	(KY)	Kaimaninseln (Cayman Islands)	12	-	-	-	12	-	-	-	-	-	-	-
20	(LI)	Liechtenstein	4	-	-	-	4	-	-	-	-	2	0,01	0,00

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m		
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungsrisi- kopositio- nen –	Risikoposi- tionsge- samtwert ¹⁾	Eigenmittelanforderungen				Risikoge- wichtete Positions- beträge ²⁾	Gewich- tungen der Eigenmit- tel- anforde- rungen ³⁾ (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuf- fers ⁴⁾ (in %)		
	Risikoposi- tionswert nach dem Stand- dansatz	Risikoposi- tionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risi- kopositio- nen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risikoposi- tionen im Handels- buch (interne Modelle)	Risikoposi- tionswert im Anlage- buch		Wesentli- che Kre- ditrisi- kopositio- nen – Kreditrisiko	Wesentli- che Kre- ditrisi- kopositio- nen – Marktrisiko	Wesentli- che Kre- ditrisi- kopositio- nen – Verbrie- fungsposi- tionen im Anlage- buch	Insgesamt					
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben															
10	Aufschlüsselung nach Ländern ⁵⁾														
21	(LU)	Luxemburg	104	124	-	-	-	228	9	-	-	9	106	0,59	0,50
22	(NL)	Niederlande	21	1.267	-	-	-	1.289	48	-	-	48	606	3,35	2,00
23	(OM)	Oman	43	-	-	-	-	43	-	-	-	-	-	-	-
24	(PL)	Polen	108	1.891	-	-	-	2.000	146	-	-	146	1.830	10,11	0,00
25	(RO)	Rumänien	-	131	-	-	-	131	10	-	-	10	120	0,66	1,00
26	(SE)	Schweden	-	1.147	-	-	-	1.147	45	-	-	45	561	3,10	2,00
27	(SI)	Slowenien	-	63	-	-	-	63	3	-	-	3	33	0,18	0,50
28	(SK)	Slowakei	-	113	-	-	-	113	9	-	-	9	109	0,60	1,50
29	(US)	Vereinigte Staaten von Amerika	13	4.297	-	-	-	4.310	304	-	-	304	3.794	20,95	0,00
20	Gesamt		7.350	23.766	0	0	0	31.116	1.449	0	0	1.449	18.109	100,00	—

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), berechnet als Summe der EAD-Beträge in den Spalten a bis e.

²⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

³⁾ Die auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in jedem Land angewandte Gewichtung, berechnet als Summe der Eigenmittelanforderungen in dem jeweiligen Land (Spalte j) dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen (Spalte j, Zeile 020).

⁴⁾ Länderbezogene Countercyclical Capital Buffer (CCyB) rates gemäß European Systemic Risk Board (ESRB) beziehungsweise Bank for International Settlements (BIS).

⁵⁾ Land: Belegenheitsort des Schuldners, das heißt der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierung.

Eigenmittelanforderungen und RWA

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern Informationen über die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) gemäß Artikel 438 CRR. Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsguppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), das Marktrisiko, das operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)

Im pbb Konzern kommen für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko einer Risikoposition seit dem Offenlegungsstichtag 30. Juni 2024 zwei Ansätze zur Anwendung. Dies sind der auf bankinternen Ratingverfahren basierende IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA) gemäß den Artikeln 142 ff. CRR für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen und der Standardansatz (KSA) gemäß den Artikeln 111 ff. CRR für die übrigen Risikopositionen. Für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) sowie Genehmigung durch die Aufsicht, deren Erteilung im ersten Halbjahr 2025 erwartet wird, wird die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte auf standardisierte Risikoparameter kalibriert.

Risikopositionen aus Verbriefungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungsstichtag unverändert nicht im Portfolio. Neue Verbriefungen eigener Forderungen sind derzeit nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel.

Gegenparteausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (Internal Model Method, IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle (Internal Models Approach, IMA) werden derzeit nicht genutzt.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 317 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

Quantitative Angaben zu den Eigenmittelanforderungen und RWA

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

Das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR wendet der pbb Konzern seit dem Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 nicht mehr an. Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR wendet der pbb Konzern ebenfalls nicht an. Die Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.5 gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR sind für den pbb Konzern nicht relevant.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	a	b	c
	Gesamt- risikobetrag (RWA) ¹⁾	Gesamt- risikobetrag (RWA) ¹⁾	Eigenmittel- anfor- derungen insgesamt
	30.06.2024	31.03.2024	30.06.2024
alle Angaben in Mio. Euro			
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	19.634	17.430	1.571
2 davon: Standardansatz	4.503	1.391	360
3 davon: IRB-Basisansatz (F-IRBA)	15.130	-	1.210
4 davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	50	-
5 davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRBA)	-	15.989	-
6 Gegenparteiausfallrisiko	296	403	24
7 davon: Standardansatz ²⁾	113	148	9
8 davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP ³⁾	3	6	0,3
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	122	138	10
9 davon: Sonstiges CCR ⁴⁾	58	110	5
15 Abwicklungsrisiko	0	0	0
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17 davon: SEC-IRBA	-	-	-
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	-	-	-
19 davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a davon: 1.250% / Abzug	-	-	-
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	20	21	2
21 davon: Standardansatz	20	21	2
22 davon: IMA	-	-	-
EU 22a Großkredite ⁵⁾	0	0	0
23 Operationelles Risiko	975	975	78
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b davon: Standardansatz	975	975	78
EU 23c davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) - zur Information ⁶⁾	301	279	24
29 Gesamt	20.925	18.829	1.674

¹⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

²⁾ Risikopositionen berechnet nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

³⁾ Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) einer zentralen Gegenpartei (Eurex Clearing).

⁴⁾ Risikopositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte).

⁵⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

⁶⁾ Im Wesentlichen von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche. Der Ausweis in dieser Zeile dient nur der Information, der Betrag ist bereits in Zeile 1 (Kreditrisiko) und Zeile 2 (davon: Standardansatz) berücksichtigt.

Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

Die risikogewichteten Positionsbeträge des pbb Konzerns betragen zum Offenlegungstichtag über alle Risikoarten 20.925 Mio. € (31. März 2024: 18.829 Mio. €), was einem Anstieg um 2.096 Mio. € im zweiten Quartal 2024 entspricht. Um eine Vergleichbarkeit zum Offenlegungstichtag 31. März 2024 zu gewährleisten, wurde eine pro-forma Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge unter Fortführung des A-IRBA durchgeführt. Die RWA lägen in diesem Fall bei 17.255 Mio. €.

Haupttreiber für den RWA-Anstieg beim Kreditrisiko (+2.204 Mio. € gegenüber dem 31. März 2024, F-IRBA und Standardansatz) waren die Umstellung auf den F-IRBA für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowie hierbei die Verwendung von auf standardisierte Risikoparameter kalibrierten Risikogewichten für die RWA-Ermittlung. Gegenläufig wirkten sich Rückzahlungen aus, die das Neugeschäft überstiegen, u.a. hat der pbb Konzern ein Portfolio von Immobilienkrediten mit einem Buchwert von 0,9 Mrd. € veräußert. Das Portfolio umfasste Finanzierungen von Büro-, Wohn- und Hotelimmobilien in den USA und im Vereinigten Königreich.

Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos (-107 Mio. € gegenüber dem 31. März 2024) resultiert sowohl aus der Verringerung des Derivatevolumens (-35 Mio. € gegenüber dem 31. März 2024) sowie des CVA-Risikos für OTC-Derivate (-16 Mio. € gegenüber dem 31. März 2024) als auch aus dem Rückgang des Volumens an Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte: -52 Mio. € gegenüber dem 31. März 2024).

Das Marktrisiko (-1 Mio. € gegenüber dem 31. März 2024) ist stabil und liegt nahezu unverändert auf dem Niveau vom ersten Quartal 2024.

Das operationelle Risiko ist gegenüber dem 31. März 2024 unverändert. Die regulatorische Eigenmittelanforderung wird einmal jährlich zum Jahresende berechnet.

Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die vorgenannten Risikoarten beträgt zum 30. Juni 2024 unverändert 8,0% der RWA. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 1.674 Mio. € (31. März 2024: 1.506 Mio. €). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung entfallen rund 95% der Eigenmittelanforderung auf das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), weniger als 1% auf das Marktrisiko und rund 5% auf das operationelle Risiko.

Die Gesamtkapitalanforderung – einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5%, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,72%, des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) von 0,12% sowie der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R) von 3,0% – beträgt 14,34% (EU KM1, Zeile EU 11a). Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 3.000 Mio. € (31. März 2024: 2.005 Mio. €).

Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss (die verfügbaren Eigenmittel abzüglich der Mindest-Eigenmittelanforderung gemäß EU OV1) beträgt zum Offenlegungstichtag 1.888 Mio. € (31. März 2024: 2.283 Mio. €).

Kapitalquoten

Die Informationen in diesem Kapitel über die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten und aufsichtlichen SREP-Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung ergänzen die Informationen in dem Kapitel „Eigenmittel“ (Artikel 437 CRR).

Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalquoten

Die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und der Mindestkapitalquoten bildet die CRR zusammen mit der CRD. Nach deren Regelungen darf im Jahr 2024 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die RWA) 4,5% nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die RWA) 6,0% nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die RWA) 8,0% nicht unterschreiten. Für die Einhaltung der Kapitalquoten auf zusammengefasster Basis ist die pbb als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR verantwortlich.

Der pbb Konzern hat diese Vorgaben im ersten Halbjahr 2024 jederzeit erfüllt. Zum 30. Juni 2024 betragen die Kapitalquoten (siehe EU CC1, Zeilen 61 bis 63):

> Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio):	14,0%	(31. Dezember 2023: 15,7%)
> Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio):	15,4%	(31. Dezember 2023: 17,3%)
> Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio):	17,0%	(31. Dezember 2023: 19,5%).

Der Rückgang der Kapitalquoten gegenüber dem Jahresende 2023 resultiert aus dem Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA: +2.430 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023) und der gleichzeitig nur leichten Veränderung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in diesem Zeitraum (Eigenmittel: -42 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Um eine Vergleichbarkeit der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen mit dem 31. Dezember 2023 zu gewährleisten, hat der pbb Konzern eine pro-forma Ermittlung der Kapitalquoten unter Fortführung des A-IRBA durchgeführt. Hieraus hätten sich zum 30. Juni 2024 eine CET1 Ratio in Höhe von 16,5% und eine Own Funds Ratio in Höhe von 20,2% ergeben.

Eine Offenlegung nach Artikel 437 Buchstabe f CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant, da die pbb die Vorschriften der CRR anwendet.

SREP

Die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB hat der pbb Konzern im ersten Halbjahr 2024 jederzeit eingehalten.

Ziel des SREP ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen.

CET1 Mindestquote

Die für die pbb im Geschäftsjahr 2024 gültige Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) beträgt 3,0%. Somit hat die pbb seit dem 1. Januar 2024 eine CET1-Mindestquote von 8,7% (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer) vorzuhalten. Diese Anforderung setzt sich neben der Säule 2-Kapitalanforderung (3,0%) aus der Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5%) und dem Kapi-

talerhaltungspuffer (2,5%) zusammen, wobei die Säule 2-Kapitalanforderung mit rund 1,7% (56,25% der P2R) in hartem Kernkapital (CET1) und rund 2,3% (75,00% der P2R) in Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten ist.

Die gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital (AT1-Kapital).

Gesamtkapitalanforderung

Neben der CET1-Mindestquote hat die pbb seit 1. Januar 2024 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,5% zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer). Diese setzt sich aus der Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0%), dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) und der Säule 2-Kapitalanforderung (3,0%) zusammen.

Verschuldungsquote

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen gemäß Artikel 451 CRR zur Verschuldungsquote sowie zur Überwachung und Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Die Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3% verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im ersten Halbjahr 2024 jederzeit erfüllt.

Gesamtrisikopositionsmessgröße

Die Grundlage für die Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote bildet die CRR. Danach basiert deren Berechnung grundsätzlich auf dem bilanziellen Buchwert als der relevanten Messgröße der Aktiva. Spezifische aufsichtsrechtliche Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte). Darüber hinaus berücksichtigt die Gesamtrisikopositionsmessgröße außerbilanzielle Risikopositionen.

Derivate

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Derivate werden auf Grundlage der regulatorischen Standardmethode (SA-CCR) bestimmt. Die Risikopositionswerte gemäß der Standardmethode berücksichtigen unter anderem Nachschussvereinbarungen, Sicherheiten und Laufzeiten der Derivategeschäfte, den Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount), die laufenden Wiederbeschaffungskosten, das Netting sowie einen allgemeinen Faktor von 1,4.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte) beinhalten die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften gegenüber derselben Gegenpartei aufgerechnet werden können, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Zuschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen aufgenommen.

Bilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhalten den bilanziellen Buchwert der jeweiligen Positionen sowie aufsichtsrechtliche Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Tier 1) abgezogen werden.

Außerbilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigen die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0%, 20%, 50% oder 100% je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10%.

Quantitative Angaben zur Verschuldungsquote

Die folgenden Tabellen EU LR1-LRSum, EU LR2-LRCom und EU LR3-LRSpl gemäß Artikel 451 Abs. 1 Buchstaben a bis c CRR und Artikel 451 Abs. 3 CRR zeigen eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße, eine Abstimmung dieser Größe mit den Aktiva der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz sowie die Verschuldungsquote für den pbb Konzern.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern (EU LR2-LRCom, Zeile 25) beträgt per 30. Juni 2024 7,1% (31. Dezember 2023: 6,2%) und liegt damit deutlich über der Mindestanforderung. Die Erhöhung um 0,9 Prozentpunkte im ersten Halbjahr 2024 ist vor allem auf den deutlichen Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße (-6.039 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023) zurückzuführen, insbesondere bedingt durch die Verringerung der bilanzwirksamen Risikopositionen sowie der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (in Prozent der Gesamtrisikopositionsmessgröße) für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Risk of Excessive Leverage, REL) nach Artikel 104 Abs. 1 Buchstabe a CRD hat die EZB der pbb nicht auferlegt (Säule 2-Kapitalanforderung, P2R: 0%).

EU LR1 - LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a
		Maßgeblicher Betrag
alle Angaben in Mio. Euro		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss ¹⁾	45.988
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind ²⁾	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten ³⁾	-273
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) ⁴⁾	-197
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) ⁵⁾	849
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen ⁶⁾	-885
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	45.482

¹⁾ Zeile 1: Summe der Aktiva (Bilanzsumme) des pbb Konzernabschlusses (IFRS).

²⁾ Zeile 2: Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen.

³⁾ Zeile 8: Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Derivate und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

⁴⁾ Zeile 9: Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte) und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

⁵⁾ Zeile 10: Hinzurechnung der außerbilanziellen Risikopositionen nach Berücksichtigung der Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) aus dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA).

⁶⁾ Zeile 12: Die sonstigen Anpassungen beinhalten vor allem von der pbb gestellte Barsicherheiten im Derivategeschäft.

EU LR2 - LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		30.06.2024	31.12.2023
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	45.368	49.860
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1.101	-1.103
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-109	-100
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	44.158	48.657
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	68	92
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	257	274
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	325	366
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	348	1.158
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-335	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	138	131
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Abs. 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	151	1.289
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.708	2.288
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-859	-1.079
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Summe der außerbilanzielle Risikopositionen	849	1.209
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		30.06.2024	31.12.2023
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	0	0
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.232	3.208
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	45.482	51.521
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	7,1	6,2
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,1	6,2
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,1	6,2
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,0
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %) ¹⁾	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %) ²⁾	3,0	3,0
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt	vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	470	638
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	12	1.158
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	45.940	51.002
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	45.940	51.002
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	7,0	6,3
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	7,0	6,3

¹⁾ Zeile EU-26a: Von der zuständigen Behörde (EZB) auferlegte zusätzliche Eigenmittelanforderung zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

²⁾ Zeile EU-27a: Summe der Zeilen 26 und EU-26a. Die Zeile 27 gilt nur für G-SRI und ist damit für die pbb nicht relevant.

EU LR3 - LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
alle Angaben in Mio. Euro		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	44.266
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch ¹⁾	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	44.266
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	314
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	11.130
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1.335
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	943
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	26.741
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.557
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.490
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	757

¹⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Im Einklang mit seiner Geschäftsstruktur und seinem Geschäftsmodell sowie seiner Geschäfts- und Risikostrategie hat der pbb Konzern formelle Verfahren und Regelungen implementiert, um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung beurteilen zu können. Insbesondere im Rahmen des Sanierungsplans (gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, SAG) hat der pbb Konzern einen auf die Geschäfts- und Risikosituation abgestimmten Satz an ausgewählten Indikatoren definiert, der es ihm erlaubt, rechtzeitig geeignete Handlungsoptionen zu identifizieren und umzusetzen. Zu diesen Indikatoren gehören neben der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) und den Kapitalquoten auch Indikatoren über die Liquidität (die u.a. die Vermögenswertbelastung und den mittel- und längerfristigen Refinanzierungsbedarf (NSFR) einschließt), die Profitabilität und Portfolioqualität sowie zudem marktbasierende und makroökonomische Indikatoren.

Die Verschuldungsquote wird monatlich ermittelt und ist, ebenso wie die weiteren Indikatoren, integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns. Dabei sind sowohl die Verschuldungsquote als auch die anderen Indikatoren mit einem Frühwarnschwellenwert und einem Sanierungsschwellenwert belegt, um frühzeitig eine eventuelle Unterschreitung erkennen zu können. Ein Unterschreiten des Frühwarnschwellenwertes soll es dem pbb Konzern ermöglichen, zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der Status aller Indikatoren wird regelmäßig überwacht und an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie die Bankenaufsicht berichtet. Die laufende Überwachung der Verschuldungsquote schließt sowohl deren Zähler (das Kernkapital) als auch deren Nenner (die Gesamtrisikopositionsmessgröße) ein. Über die Verschuldungsquote wird der Vorstand der pbb monatlich im Rahmen des Flash Reports sowie vierteljährlich im Rahmen des Management Reports und des Sanierungsplanreports informiert. Zudem ist die Verschuldungsquote Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko) im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns definiert sind.

Kreditrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 442 CRR über das Kreditrisiko, insbesondere über Darlehen und Kredite, Wertpapiere/Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen, über deren Kreditqualität und Kreditrisikoanpassungen. Dabei sind sowohl die Risikopositionen berücksichtigt, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz (F-IRBA) als auch nach dem Standardansatz (KSA) berechnet.

Ausgenommen sind Gegenparteausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie Verbriefungen, die in den nachfolgenden Kapiteln „Gegenparteausfallrisiko“ und „Verbriefungen“ gesondert dargestellt sind.

Kreditportfolio

Die nachfolgenden Tabellen EU CR1, EU CR1-A und EU CR2 gemäß Artikel 442 Buchstaben c, f und g CRR zeigen die Informationen über die vertragsgemäß bedienten und notleidenden/ausgefallenen Kreditrisikopositionen, über die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie über die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien, aufgeschlüsselt nach der Art des finanziellen Vermögenswertes und nach Gegenparteien.

Bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen belaufen sich per 30. Juni 2024, einschließlich der Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben (EU CR1, Zeile 005), auf insgesamt 47.416 Mio. € (31. Dezember 2023: 52.802 Mio. €). Von diesen rund 47,4 Mrd. € entfallen 38.324 Mio. € auf Darlehen und Kredite und 4.894 Mio. € auf Schuldverschreibungen, auf außerbilanzielle Risikopositionen, wie erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien, entfallen 1.757 Mio. €.

Insgesamt waren die bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen im ersten Halbjahr 2024 rückläufig (-5.386 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023). Nähere Informationen über die Entwicklung der jeweiligen Vermögenswerte sind im Zwischenbericht 2024 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb), u.a. in der Note „Vermögenslage“ (Seite 10), beschrieben.

Notleidende Risikopositionen

Der Bestand (auf Basis der Brutto-Buchwerte) an notleidenden Darlehen und Krediten beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 1.583 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.540 Mio. €), das entspricht einem Anstieg um +43 Mio. € im ersten Halbjahr 2024. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) wurden Darlehen neu an die für Sanierung zuständige Einheit übergeben, bei denen es sich überwiegend um Finanzierungen von Bürogebäuden in den USA handel-

te. Gegenläufig wirkten sich die Rückführungen von Finanzierungen in die Normalbetreuung sowie Kreditrückzahlungen, u.a. durch Objektverkauf, aus.

Die auf die notleidenden Darlehen und Kredite von 1.583 Mio. € gebildeten Wertberichtigungen der Stufen 2/3 belaufen sich auf 401 Mio. €, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien auf 1.128 Mio. €.

NPL-Quote und Risikovorsorge

Infolge des weiterhin herausfordernden Umfelds an den Immobilienmärkten hat der pbb Konzern die Risikovorsorge weiter erhöht. Für das erste Halbjahr 2024 beläuft sich das Risikovorsorgeergebnis auf -103 Mio. €. Für die Finanzinstrumente ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 1- und Stufe 2-Wertberichtigungen) ergab sich eine Nettozuführung zur Risikovorsorge von 3 Mio. €. Für die Finanzinstrumente mit Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3-Wertberichtigungen) betrug die Nettozuführung zur Risikovorsorge 100 Mio. €. Die Zuführungen zur Stufe 3 waren überwiegend auf mehrere Bestandsfinanzierungen in den USA und drei Entwicklungsfinanzierungen in Deutschland zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 2024 wurden insgesamt sieben Transaktionen aufgrund von Defaults neu in die Stufe 3 klassifiziert. Davon konnte eine Transaktion (USA-Bestandsfinanzierung) bereits innerhalb des Berichtszeitraumes durch Forderungsverkauf zurückgeführt werden. Weitere vier Transaktionen (zwei USA-Büro-Bestandsfinanzierungen und zwei britische Einkaufszentrumfinanzierungen) konnten durch Objektverkauf zurückgeführt werden, darüber hinaus wurden zwei weitere USA-Büro-Bestandsfinanzierungen (davon ein Rettungserwerb) nach Stabilisierung in die Kreditnormalbetreuung zurückgegeben.

Die NPE-Quote für notleidende Risikopositionen (Non-performing Exposure) auf Basis der Brutto-Buchwerte beträgt zum Offenlegungstichtag 3,6% (+0,2 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2023) und die NPL-Quote (Non-performing Loan), die ausschließlich Forderungen (Darlehen und Kredite) berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen, beläuft sich auf 4,1% (+0,4 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2023). Die Berechnung der Quoten erfolgt gemäß Artikel 8 Nr. 4 des Säule 3-Rahmenwerks ohne Berücksichtigung von zur Veräußerung gehaltenen Darlehen und Krediten, ohne Guthaben bei Zentralbanken und ohne andere Sichteinlagen.

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien ²⁾	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3		davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3				
alle Angaben in Mio. Euro																
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.441	2.441	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	36.741	29.753	6.652	1.583	75	1.470	-141	-30	-111	-401	-6	-387	0	29.000	1.128
020	Zentralbanken ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	6.514	6.352	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57	-
040	Kreditinstitute	885	885	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	547	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.189	1.097	92	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	1.155	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	28.149	21.415	6.529	1.582	75	1.469	-140	-29	-111	-401	-6	-387	-	27.238	1.127
070	davon: KMU	9.258	7.253	1.872	357	-	357	-39	-10	-29	-50	-	-50	-	9.162	306
080	Haushalte	4	4	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	4	1
090	Schuldverschreibungen	4.894	4.768	0	0	0	0	-1	-1	0	0	0	0	0	1.057	0
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	3.433	3.348	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	390	-
120	Kreditinstitute	1.432	1.393	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	667	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	29	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.703	1.258	395	54	0	54	5	2	3	0	0	0	—	1.508	53
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	-	-
170	Sektor Staat	145	96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	1	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.557	1.161	395	54	-	54	5	2	3	-	-	-	—	1.507	53
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—	-	-
220	Gesamt ⁴⁾	45.779	38.220	7.048	1.637	75	1.525	-147	-33	-114	-401	-6	-387	0	31.564	1.181

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei außerbilanziellen Positionen) der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Die Einstufung einer Gegenpartei nach den FINREP-Sektoren richtet sich nach der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise, bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, nach dem maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldner.

⁴⁾ Einschließlich Berücksichtigung der in Zeile 005 ausgewiesenen „Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben“.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert ¹⁾					
		Auf Anforderung ²⁾	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit ³⁾	Gesamt
alle Angaben in Mio. Euro							
010	Darlehen und Kredite ⁴⁾	1.006	9.083	18.793	8.901	-	37.783
020	Schuldverschreibungen	-	369	3.018	1.503	3	4.893
030	Gesamt	1.006	9.452	21.811	10.404	3	42.675

¹⁾ Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind in EU CR1-A unberücksichtigt.

²⁾ Die Gegenpartei hat die Wahl, wann die Risikoposition zurückgezahlt wird (wie kurzfristig fällige Saldoforderungen o. Ä.).

³⁾ Die Risikoposition hat, aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit.

⁴⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, sind Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben ausgenommen.

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwert ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro		
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite ²⁾	1.540
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios ³⁾	429
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios ⁴⁾	-414
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
050	Abfluss aus sonstigen Gründen ⁵⁾	27
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite ⁶⁾	1.583

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) der ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Bestand ausgefallener Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres.

³⁾ Darlehen und Kredite, die während des Offenlegungszeitraumes ausgefallen sind.

⁴⁾ Darlehen und Kredite, die zum Offenlegungstichtag wieder den Status "nicht ausgefallen" aufweisen, also nicht mehr als ausgefallen/notleidend eingestuft sind.

⁵⁾ Ausgleichsposition aus Übertragungen an das Sanierungsmanagement im Offenlegungszeitraum vermindert um Abwicklungen/Restrukturierungen sowie Rückzahlungen/Tilgungen.

⁶⁾ Bestand notleidender Darlehen und Kredite zum Offenlegungstichtag.

Kreditqualität

Die nachfolgenden Tabellen EU CQ1, EU CQ4 und EU CQ5 gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR zeigen Angaben über die Kreditqualität der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen. Sie geben unter anderem Informationen über gestundete (restrukturierte) Risikopositionen, über davon notleidende und ausgefallene Risikopositionen sowie über damit verbundene Kreditrisikoanpassungen. Darüber hinaus enthalten die Tabellen Informationen über erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, und zeigen Aufschlüsselungen nach Gegenparteien, geografischen Gebieten (Ländern) und Wirtschaftszweigen (NACE Code).

Der pbb Konzern weist zum Offenlegungstichtag unverändert eine NPL-Quote (Bruttobuchwert der notleidenden Darlehen und Kredite geteilt durch den Bruttobuchwert der notleidenden und nicht notleidenden Darlehen und Kredite) von unter 5% auf, weshalb nach dem Säule 3-Rahmenwerk eine Offenlegung der Tabellen EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8 gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR nicht relevant ist. Der pbb Konzern überprüft regelmäßig, ob infolge Überschreitens des Schwellenwertes von 5% für die NPL-Quote weitere Offenlegungspflichten zu erfüllen sind.

Ebenso ist eine Offenlegung der Tabelle EU CQ7 „Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten“ gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR für den pbb Konzern nicht relevant. EU CQ7 gibt einen Überblick über die vom Institut getätigten Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen und mittels Inbesitznahme erlangt wurden. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 keine Rettungserwerbe oder andere in Besitz genommene Sicherheiten im Bestand.

Ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben) und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen (wie unwiderrufliche Kreditzusagen) belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 47.416 Mio. €. Die davon vertragsgemäß bedienten Risikopositionen belaufen sich auf 45.779 Mio. € beziehungsweise rund 97%.

Die ausgefallenen Risikopositionen (Darlehen und Kredite sowie außerbilanzielle Kreditrisikopositionen) belaufen sich auf 1.637 Mio. €. Auf die davon ausgefallenen Darlehen und Kredite wurde bereits eine Stufe 3-Wertberichtigung in Höhe von 387 Mio. € gebildet, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 1.128 Mio. €.

Eine Risikoposition im IRB-Ansatz und im Standardansatz gilt als „ausgefallen“, wenn ein Schuldnerausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR besteht oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger zutrifft. Dabei geht der pbb Konzern von einem Ausfall (Default) aus, wenn beispielsweise ein Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen/Überziehungen überfällig ist oder falls es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt. Die Risikopositionen eines Schuldners, die ein oder mehrere Default-Kriterien erfüllen, erhalten eine PD-Klasse, der eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100% zugeordnet ist.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet.

Nicht „ausgefallene“ Risikopositionen sind Forderungen, die gemäß Artikel 178 CRR als nicht ausgefallen gelten, das heißt bei denen keines der dort genannten Default-Ereignisse eingetreten ist.

Notleidende Risikoposition

Alle Risikopositionen, bei denen ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR als gegeben gilt, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“. Insofern gelten die oben benannten ausgefallenen Forderungen in Höhe von 1.637 Mio. € auch als „notleidende“ Risikopositionen.

Eine Risikoposition gilt als „notleidend“, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: es handelt sich um wesentliche Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, oder es handelt sich um Risikopositionen, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen

wird, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

Diese Einstufung als „notleidend“ erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Risikoposition zu Aufsichtszwecken als „ausgefallen“ (defaulted) im Sinne von Artikel 178 CRR oder zu Bilanzierungszwecken als wertgemindert (wertberichtigt) im Sinne der geltenden IFRS-Rechnungslegungsvorschriften klassifiziert wurde.

Wertgeminderte Risikopositionen

Eine Risikoposition gilt als „wertgemindert“, wenn nach den vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Der Bestand an Stufe 3-Wertberichtigungen beträgt zum Offenlegungstichtag 387 Mio. € (31. Dezember 2023: 414 Mio. €), der Brutto-Buchwert der wertgeminderten Risikopositionen (Darlehen und Kredite) beläuft sich auf 1.583 Mio. €.

Alle Risikopositionen, bei denen nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften eine Wertminderung (Wertberichtigung der Stufe 3) festgestellt wurde, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“.

Die Regelungen und Methoden zur Wertminderung nach IFRS9 sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2023 (Kapitel „Kreditrisiko“, Abschnitt „Kreditrisikoeinstufungen“, Seite 104 ff.) beschrieben.

Überfällige Risikopositionen

Eine Einordnung als „überfällige“ Risikoposition, sowohl für Rechnungslegungs- als auch für aufsichtsrechtliche Zwecke, erfolgt für in Verzug geratene Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen ist.

Die zum Offenlegungstichtag teilweise oder vollständig überfälligen Kreditrisikopositionen (Darlehen und Kredite) belaufen sich auf insgesamt 1.968 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.609 Mio. €, Brutto-Buchwert), die davon mehr als 90 Tage überfälligen (und notleidenden) Risikopositionen betragen 854 Mio. € (31. Dezember 2023: 734 Mio. €). Diese mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen gelten zugleich als wertgemindert.

Gestundete (restrukturierte) Risikopositionen

Die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen (Forbearance) belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 3.346 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.402 Mio. €), davon gelten 2.241 Mio. € als vertragsgemäß bedient und 1.106 Mio. € als notleidend. Auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen wurden bereits Wertberichtigungen in Höhe von 284 Mio. € gebildet. Die für Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 2.979 Mio. €, davon entfallen 776 Mio. € auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen.

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung der zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit Risk Management-Einheiten des Konzerns.

Abschreibungen

Im ersten Halbjahr 2024 hat der pbb Konzern Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte (Verbräuche von Wertberichtigungen) in Höhe von 166 Mio. € vorgenommen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Wertberichtigung abzuschreiben, sofern nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Zuge einer Sicherheitenverwertung absehbar ist, dass eine Restforderung verbleibt und vom Schuldner keine weiteren Beiträge zu erwarten sind (zum Beispiel wegen Insolvenz/Vermögenslosigkeit). In begründeten Einzelfällen wird bei den abgeschriebenen Forderungen versucht, mittels Vollstreckungsmaßnahmen die Restforderung ganz oder zumindest teilweise einzutreiben.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e		f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen ¹⁾				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen ²⁾		
		Vertragsgemäß bedient gestundet ³⁾	Notleidend gestundet ³⁾			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			davon: ausgefallen	davon: wertgemindert						
alle Angaben in Mio. Euro										
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	2.131	1.083	1.083	970	-27	-284	2.852	754	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	12	-	-	-	-	-	12	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.119	1.083	1.083	970	-27	-284	2.840	754	
070	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	110	23	23	23	-2	0	127	22	
100	Gesamt	2.241	1.106	1.106	993	-29	-284	2.979	776	

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für erteilte Kreditzusagen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei erteilten Kreditzusagen) der besicherten/garantierten gestundeten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen nach Artikel 47b CRR können, je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a CRR "Notleidende Risikopositionen" erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen ³⁾
		davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegend ²⁾				
		davon: ausgefallen						
alle Angaben in Mio. Euro								
010	Bilanzwirksame Risikopositionen ⁴⁾		43.218	1.584	1.584	42.717	-535	-9
1	(AT)	Österreich	3.964	-	-	3.962	-1	-
2	(DE)	Deutschland	13.474	407	407	13.240	-101	-
3	(ES)	Spanien	1.651	-	-	1.651	-1	-
4	(FR)	Frankreich	6.066	58	58	6.055	-11	-
5	(GB)	Vereinigtes Königreich	950	1	1	950	-10	-
6	(IT)	Italien	1.374	14	14	1.291	-12	-
7	(LU)	Luxemburg	3.613	111	111	3.550	-85	-
8	(NL)	Niederlande	1.295	33	33	1.295	-2	-
9	(PL)	Polen	1.971	78	78	1.946	-3	-9
10	(SE)	Schweden	1.157	-	-	1.157	-1	-
11	(US)	Vereinigte Staaten von Amerika	4.131	744	744	4.086	-245	-
12		Sonstige Länder ⁵⁾	3.573	138	138	3.534	-63	-
020	Außerbilanzielle Risikopositionen ⁴⁾		1.757	54	54		-4	
1	(CZ)	Tschechische Republik	44	-	-		-	
2	(DE)	Deutschland	932	20	20		-2	
3	(FR)	Frankreich	272	-	-		-	
4	(GB)	Vereinigtes Königreich	59	-	-		-	
5	(LU)	Luxemburg	125	-	-		-	
6	(SE)	Schweden	49	-	-		-	
7	(US)	Vereinigte Staaten von Amerika	242	34	34		-2	
8		Sonstige Länder ⁶⁾	33	-	-		-	
030	Gesamt		44.975	1.638	1.638	42.717	-535	-9

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Eine Wertminderung nach den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9.

³⁾ Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos, für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert.

⁴⁾ Die regionale Zuordnung von Risikopositionen zu einem Land richtet sich nach dem Sitzland der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere).

⁵⁾ Bilanzielle Kreditrisikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den bilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils < 2% liegt: Aruba, Bangladesch, Belgien, Bermuda, Schweiz, Kamerun, Finnland, Tschechische Republik, Ghana, Irland, Jersey, Kaimaninseln (Cayman Islands), Liechtenstein, Lettland, Oman, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei und Britische Jungferninseln (British Virgin Islands).

Darüber hinaus beinhaltet die Zeile „Sonstige Länder“ Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen. Diese sind gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, nicht dem Sitzland des Instituts, sondern dieser Rubrik zuzuordnen.

⁶⁾ Außerbilanzielle Risikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den außerbilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils < 1% liegt: Finnland, Jersey, Niederlande und Polen.

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert ¹⁾				Kumulierte Wertmin- derung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeit- wert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risi- kositionen
		davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: der Wertmin- derung unterliegende Darlehen und Kredite			
alle Angaben in Mio. Euro							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ^{2) 3)}	-	-	-	-	-	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
030	Herstellung	43	-	-	43	-	-
040	Energieversorgung	22	-	-	22	-	-
050	Wasserversorgung	97	-	-	97	-	-
060	Baugewerbe	246	-	-	246	-	-
070	Handel	-	-	-	-	-	-
080	Transport und Lagerung	53	20	20	53	-1	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	55	-	-	55	-	-
100	Information und Kommunikation	-	-	-	-	-	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	28.557	1.562	1.562	28.314	-531	-9
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	89	-	-	89	-	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	67	-	-	67	-	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	67	-	-	67	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	434	-	-	434	-	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige Dienstleistungen	2	-	-	2	-	-
200	Gesamt	29.732	1.582	1.582	29.489	-532	-9

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

³⁾ Bei der Einstufung einer Gegenpartei sind lediglich solche Gegenparteien berücksichtigt, die in Sektoren im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften fallen. Der FINREP-Sektor "Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften" umfasst gemäß DVO (EU) 2021/451, Anhang V, Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften, die sich nicht mit finanziellen Vermittlungstätigkeiten beschäftigen, sondern hauptsächlich mit der Herstellung von Marktgütern und der Erbringung nichtfinanzieller Dienstleistungen.

Kreditrisikominderungstechniken

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 453 CRR über die im pbb Konzern für das Kreditrisiko (resultierend aus Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen) und das Gegenparteausfallrisiko (resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften) verwendeten Kreditrisikominderungstechniken, über die dabei genutzten Sicherheitenarten.

Die wesentlichen Merkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung dieser berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sowie für das vom pbb Konzern aufsichtsrechtlich genutzte Netting sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2023 (Kapitel „Kreditrisikominderungstechniken“, Abschnitte „Bewertung und Verwaltung berücksichtigungsfähiger Sicherheiten“ und „Bilanzielles und außerbilanzielles Netting“, Seite 108 ff.) beschrieben.

Wesentliche Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderung

Das Kerngeschäft des pbb Konzerns ist die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko) berücksichtigt der pbb Konzern folgende wesentlichen Sicherheiten:

- > Immobilien (Grundpfandrechte)
- > Bürgschaften und Garantien
- > finanzielle Sicherheiten.

Insbesondere Grundpfandrechte (Immobilien) bei Immobilienfinanzierungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin akzeptiert der pbb Konzern Bürgschaften und Garantien sowie finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere) als Absicherung. Finanzielle Sicherheiten dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäften) als Sicherheit.

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) hat der pbb Konzern im ersten Halbjahr 2024 nicht getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Garantiegeber verfügen über eine sehr gute Bonität. Über die größten Garantiegeber berichtet Risk Management & Control (RMC) regelmäßig im Rahmen des Risikoberichtswesens an den Vorstand der pbb.

Verwendung der Sicherheiten zur Minderung der Eigenmittelanforderungen

Immobilienicherheiten werden bei der Ermittlung der Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) zwar angerechnet, jedoch mit der Umstellung per Ende Juni 2024 auf den Standardansatz (KSA) sowie den F-IRBA für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen – und der hierbei für die Übergangszeit bis zum endgültigen Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) und Genehmigung durch die Aufsicht auf standardisierte Risikoparameter kalibrierten Risikogewichte für die RWA-Ermittlung – nicht mehr unmittelbar bei der LGD-Berechnung und somit bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen kreditrisikomindernd gemäß CRR berücksichtigt. Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten in der Immobilienfinanzierung in der Regel auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen. Auch diese Sicherheiten werden nicht kreditrisikomindernd gemäß CRR berücksichtigt.

Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird.

Finanzielle Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Risikopositionswerte (EAD) kreditrisikomindernd angerechnet.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im pbb Konzern in internen Bearbeitungsrichtlinien für jede Sicherheitenart geregelt. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit zu ermöglichen, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet, die vor dem Hintergrund des sich ändernden rechtlichen Umfelds laufend überprüft werden. Hierfür ist gruppenweit ein Prozess aufgesetzt, der sicherstellen soll, dass die Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten fortlaufend einem Rechtsmonitoring unterzogen wird. Die Berechnung und Festsetzung der Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Gutachten, welche zur Einschätzung eines Liquidationswertes verwendet werden, enthalten Aussagen zur Vermarktbarkeit der Sicherheiten.

Quantitative Angaben zur Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle EU CR3 zeigt die durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherten Kreditrisikopositionen auf Basis des Netto-Buchwertes (aufgeschlüsselt nach Darlehen und Krediten, einschließlich der Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben, sowie Schuldverschreibungen), für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz (F-IRBA), kalibriert nach standardisierten Risikoparametern, oder dem Standardansatz (KSA) berechnet.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle EU CR4 gemäß Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für die Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden (Kapitel „Kreditrisiko – Standardansatz“), und die Tabelle EU CR7-A gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR die Auswirkungen für Risikopositionen nach dem IRB-Ansatz (Kapitel „Kreditrisiko – IRB-Ansatz“).

Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Kreditderivate im Portfolio.

EU CR3: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Netto-Buchwert ³⁾	Besicherte Risikopositionen – Netto-Buchwert ^{1) 2)}			
				davon durch Sicherheiten besichert ⁴⁾	davon durch Finanzgarantien besichert	davon durch Kreditderivate besichert
alle Angaben in Mio. Euro						
1	Darlehen und Kredite	10.097	30.127	28.912	1.215	-
2	Schuldverschreibungen	3.836	1.057	-	1.057	-
3	Summe	13.932	31.184	28.912	2.272	-
4	davon notleidende Risikopositionen	54	1.128	1.110	18	-
EU-5	davon ausgefallen	54	1.128	-	-	-

¹⁾ EU CR3 zeigt den Nettowert der Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind nicht berücksichtigt.

²⁾ Risikopositionen, denen mindestens ein Kreditrisikominderungsmechanismus gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 4 der CRR zugeordnet ist. Dabei handelt es sich um Sicherheiten/Garantien, die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditgeschäft risikoreduzierend berücksichtigt werden können. Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten/Garantien ist auf den Nettowert der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Risikopositionen, auf die keine Kreditrisikominderungstechnik angewandt wurde, für die weder Sicherheiten verpfändet noch Garantien empfangen wurden. Unter „Darlehen und Kredite“ werden hier auch Zentralbankenguthaben sowie täglich fällige Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

⁴⁾ Durch Sicherheiten (Immobilien/Grundpfandrechte) besicherte Risikopositionen.

Kreditrisiko – Standardansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 444 Buchstabe e und 453 Buchstaben g, h und i CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz (KSA) berechnet.

Anwendung des Standardansatzes

Der pbb Konzern verwendet den Standardansatz gemäß den Artikeln 111 ff. CRR – neben dem F-IRBA – für alle Kreditrisikopositionen, die nicht dem PD-Ratingsystem „SPV-Investoren“ (hauptsächlich IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen - Spezialfinanzierungen) unterliegen.

Wirkung der Kreditrisikominderung

Im Standardansatz werden Bürgschaften und Garantien durch eine reguläre Substitution des Risikogewichts kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird. Das bedeutet, dass der besicherte Anteil einer IRBA-Forderung (beispielsweise eines Unternehmens) mit dem niedrigeren Risikogewicht des Garanten (beispielsweise einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Standardansatz ausgewiesen wird, oder aber, dass garantierte KSA-Forderungen dem niedrigeren Risikogewicht und der Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden, die im Standardansatz behandelt werden.

Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im Standardansatz

Die folgenden Tabellen EU CR4 und EU CR5 gemäß den Artikeln 444 Buchstabe e und 453 Buchstaben g, h und i CRR zeigen für die bilanziellen und außerbilanziellen KSA-Kreditrisikopositionen, jeweils aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, die Risikopositionswerte (vor und nach Kreditrisikominderung) und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA), die Risikogewichte und die RWA-Dichte sowie die Auswirkungen der verwendeten Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) und von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

EU CR4: Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor CCF und vor CRM ¹⁾		Risikopositionen nach CCF und nach CRM ²⁾		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte		Risikogewichtete Aktiva (RWA) ³⁾		RWA-Dichte (%) ⁴⁾			
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.800	-	8.189	-	11	0,14						
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.659	96	4.135	48	84	2,00						
3 Öffentliche Stellen	1.533	-	1.411	-	62	4,40						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	304	-	304	-	-	-						
5 Internationale Organisationen	169	-	169	-	-	-						
6 Institute	949	-	61	-	19	31,19						
7 Unternehmen	1.301	40	465	20	449	92,66						
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	75,00						
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	5.164	474	5.164	237	2.142	39,65						
10 Ausgefallene Positionen	312	20	294	10	221	72,83						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	518	432	518	216	1.098	149,63						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	314	-	314	-	39	12,51						
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	29	-	29	-	7	23,05						
15 Beteiligungen	14	-	14	-	33	245,95						
16 Sonstige Posten ⁵⁾	177	-	177	-	337	191,00						
17 Gesamt	21.244	1.061	21.244	531	4.503	20,68						

¹⁾ Nettowert der KSA-Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

³⁾ Risikogewichtete KSA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

⁴⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA je KSA-Risikopositionsklasse (Spalte e) durch das jeweilige EAD (Spalten c plus d).

⁵⁾ Im Wesentlichen von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

EU CR5: Standardansatz

Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikogewicht															Summe	Ohne Rating ²⁾
alle Angaben in Mio. Euro		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.136	-	-	-	52	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	8.189	1.700
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.765	-	-	-	418	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.183	3.611
3	Öffentliche Stellen	1.153	-	-	-	235	-	17	-	-	7	-	-	-	-	-	1.411	1.986
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	304	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	304	-
5	Internationale Organisationen	169	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	169	-
6	Institute	-	-	-	-	38	-	23	-	-	-	-	-	-	-	-	61	-
7	Unternehmen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	481	2	-	-	-	-	485	478
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	2.548	2.854	-	-	-	-	-	-	-	-	5.401	5.297
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	300	4	-	-	-	-	304	216
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	734	-	-	-	-	734	-
12	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	235	79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	314	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	29	3
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-	-	-	14	-
16	Sonstige Posten ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	69	-	107	-	-	-	177	69
17	Gesamt	13.554	0	0	235	823	2.548	2.893	0	0	858	741	120	0	0	3	21.774	13.362

¹⁾ EU CR5 zeigt die KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

²⁾ Ein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist nicht verfügbar.

³⁾ Im Wesentlichen von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Kreditrisiko – IRB-Ansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 452 sowie 453 Buchstaben g und j und 438 Buchstabe h CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierende IRB-Basisansatz (F-IRBA) - gemäß den Artikeln 142 ff. CRR berechnet.

Der pbb Konzern verwendet den F-IRBA für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen, nämlich für alle Kreditrisikopositionen, die dem PD-Ratingsystem „SPV-Investoren“ (hauptsächlich Risikopositionsklasse Unternehmen - Spezialfinanzierungen) zugeordnet sind. Für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) sowie bis zur Genehmigung durch die Aufsicht, welche für das erste Halbjahr 2025 erwartet wird, werden im Anwendungsbereich von F-IRBA die risikogewichteten Positionswerte auf standardisierte Risikoparameter kalibriert.

Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im IRB-Ansatz

Die folgende Tabelle EU CR6 gemäß Artikel 452 Buchstabe g CRR zeigt die bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen für die Portfolios, die in den Anwendungsbereich des IRB-Ansatzes fallen. Sie zeigt die wesentlichen IRBA-Parameter, die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen maßgebend sind. Die Tabelle EU CR6 wird dabei nur für die für den pbb Konzern maßgeblichen Risikopositionsklassen gezeigt. Die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ kommen im pbb Konzern nicht vor.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle EU CR7-A gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten im IRB-Ansatz.

Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat unverändert keine Kreditderivate im Portfolio.

Die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt die Veränderungen der RWA im zweiten Quartal 2024 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür.

EU CR6: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite ¹⁾	Bilanzielle Risikopositionen ²⁾	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ³⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾	Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) ⁹⁾	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
F-IRB													
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben													
Unternehmen - KMU	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	85	-	-	85	1,71	1	-	3	43	50,95	-	-
	0,75 bis <1,75	85	-	-	85	1,71	1	-	3	43	50,95	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	5	-	-	5	4,06	2	-	3	2	39,57	-	-
	2,5 bis <5	5	-	-	5	4,06	2	-	3	2	39,57	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		90	0	0,00	90	1,83	3	-	3	45	50,34	0	0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite ¹⁾	Bilanzielle Risikopositionen ²⁾	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ³⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾	Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) ⁹⁾	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
F-IRB													
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben													
Unternehmen - Spezialfinanzierungen ¹⁰⁾	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	101	-	-	101	0,23	3	-	3	52	51,26	-	-
	0,25 bis <0,50	343	-	-	343	0,40	10	-	3	157	45,81	-	-
	0,50 bis <0,75	658	-	-	658	0,62	13	-	3	300	45,66	-	-
	0,75 bis <2,50	8.214	207	0,75	8.369	1,71	142	-	3	4.695	56,10	-	-13
	0,75 bis <1,75	4.041	88	0,75	4.107	1,32	78	-	3	2.270	55,27	-	-3
	1,75 bis <2,5	4.173	119	0,75	4.263	2,09	64	-	3	2.426	56,91	-	-10
	2,50 bis <10,00	12.196	377	0,75	12.474	4,09	200	-	3	8.280	66,38	-	-106
	2,5 bis <5	9.621	268	0,75	9.817	3,48	156	-	3	6.334	64,52	-	-53
	5 bis <10	2.575	109	0,75	2.657	6,34	44	-	3	1.946	73,22	-	-52
	10,00 bis <100,00	261	5	0,75	264	11,41	3	-	3	209	79,07	-	-17
	10 bis <20	261	5	0,75	264	11,41	3	-	3	209	79,07	-	-17
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	1.262	34	0,75	1.287	100,00	27	-	3	1.282	99,57	-	-307
Zwischensumme		23.035	624	0,75	23.497	8,41	398	-	3	14.976	63,73	0	-443

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite ¹⁾	Bilanzielle Risikopositionen ²⁾	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ³⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾	Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) ⁹⁾	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
F-IRB													
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben													
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	42	-	-	42	0,63	1	-	3	15	35,00	-	-
	0,75 bis <2,50	65	-	-	65	1,59	1	-	3	33	49,96	-	-
	0,75 bis <1,75	65	-	-	65	1,59	1	-	3	33	49,96	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	61	4	0,75	65	6,78	1	-	3	62	96,50	-	-1
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	61	4	0,75	65	6,78	1	-	3	62	96,50	-	-1
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		168	4	0,75	172	3,31	3	-	3	110	63,84	0	-1
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		23.293	628	0,75	23.759	8,35	404	-	3	15.130	63,68	0	-445

¹⁾ PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

³⁾ Nominalwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

⁴⁾ Risikopositionsgewichteter durchschnittlicher Umrechnungsfaktor für die außerbilanziellen Risikopositionen, gewichtet mit der außerbilanziellen Risikoposition gemäß Spalte (c).

⁵⁾ IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber vor Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen.

⁶⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

⁷⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

⁸⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Unterstützungsfaktoren für KMU und Infrastruktur gemäß den Artikeln 501 und 501a CRR. Die IRBA-Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, die nicht auf eigenen LGD und/oder CCF Schätzungen beruhen, werden nicht ausgewiesen.

⁹⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte j) durch das jeweilige EAD (Spalte e).

¹⁰⁾ Ohne Spezialfinanzierungen im Sinne von Artikel 153 Abs. 4 CRR.

EU CR7-A: IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Gesamt- risiko- position ¹⁾	Kreditrisikominderungstechniken ²⁾											Kreditrisikominde- rungsmethoden bei der RWA-Berechnung		
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)								Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			RWA ohne Substituti- onseffekte (nur Red- uktions- effekte) ³⁾	RWA mit Substituti- onseffek- ten (so- wohl Redukti- ons- als auch Substituti- onseffek- te) ⁴⁾	
	Teil der durch Finanzsi- cherhei- ten ge- deckten Risikopo- sitionen (%)	Teil der durch Sicherhei- ten gedeck- ten (%)	Teil der durch sonstige Immobili- enbesi- cherung gedeck- ten Risi- kopositi- onen (%)	Teil der durch sonstige Forde- rungen gedeck- ten Risi- kopositi- onen (%)	Teil der durch sonstige andere Sachsi- cherhei- ten ge- deckten Risikopo- sitionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besiche- rung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risikopo- sitionen (%)	Teil der durch Bareinla- gen gedeck- ten Risi- kopositi- onen (%)	Teil der durch Lebens- versiche- rungen gedeck- ten Risi- kopositi- onen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instru- mente gedeck- ten Risi- kopositi- onen (%)	Teil der durch Garantien gedeck- ten Risi- kopositi- onen (%)	Teil der durch Kreditde- rivate gedeck- ten Risi- kopositi- onen (%)			
F-IRB														
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	23.759	-	97,37	97,37	-	-	-	-	-	0,03	-	15.130	15.130
3.1	davon: Unternehmen – KMU	90	-	100,00	100,00	-	-	-	-	-	-	-	45	45
3.2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	23.497	-	97,55	97,55	-	-	-	-	-	0,03	-	14.976	14.976
3.3	davon: Unternehmen – Sonstige	172	-	71,34	71,34	-	-	-	-	-	-	-	110	110
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Gesamt	23.759	0	97,37	97,37	0	0	0	0	0	0,03	0	15.130	15.130

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken/Substitutionseffekten aufgrund einer Garantie.

²⁾ Die ausgewiesenen Sicherheiten in den Spalten (b) bis (l) zeigen jeweils den Anteil der dadurch besicherten Risikopositionen an den Gesamtrisikopositionen gemäß Spalte (a). Der Wert der Sicherheit ist jeweils auf den Wert der besicherten Risikoposition.

³⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des ursprünglichen Schuldners.

⁴⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers.

Kreditrisikopositionen

Die maßgebliche aufsichtsrechtliche Forderungsgröße für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Assets, RWA) beziehungsweise für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist das Exposure at Default (EAD). Das CRR-konforme EAD für IRBA-Kreditrisikopositionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird. Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht.

Für die bilanziellen und außerbilanziellen IRBA-Kreditrisikopositionen belaufen sich das EAD auf 23.759 Mio. € und die RWA auf 15.130 Mio. € (31. Dezember 2023: 15.434 Mio. € beziehungsweise 31. März 2024: 16.039 Mio. €, beides A-IRBA). Die wesentlichen Ursachen für die Verringerung der RWA im zweiten Quartal 2024 (-909 Mio. € gegenüber dem 31. März 2024) zeigt die Tabelle EU CR8.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro		
1	Risikogewichteter Positionsbetrag per 31.03.2024 ²⁾	16.039
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-53
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	219
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-451
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-685
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	65
8	Sonstige (+/-)	-3
9	Risikogewichteter Positionsbetrag per 30.06.2024 ³⁾	15.130

¹⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (RWA) nach Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors gemäß Artikeln 501 CRR, Gegenparteausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) hingegen sind in EU CR8 nicht berücksichtigt.

²⁾ Fortgeschrittener IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings Based Approach, A-IRBA).

³⁾ IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA).

Einflussfaktoren für die RWA-Verringerung im IRB-Ansatz waren insbesondere die Umstellung auf den F-IRBA für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowie hierbei die Kalibrierung der Risikogewichte auf standardisierte Risikoparameter für die RWA-Ermittlung (EU CR8, Zeile 5), die Veräußerung eines Portfolios von Immobilienkrediten (EU CR8, Zeile 6), welches Finanzierungen von Büro-, Wohn- und Hotelimmobilien in den USA und im Vereinigten Königreich umfasste, sowie Rückzahlungen, die das Neugeschäft im zweiten Quartal 2024 überstiegen (EU CR8, Zeile 2). Gegenläufig beeinflussten verschiedene Effekte die RWA (EU CR8, Zeile 3), u.a. abnehmende Marktwerte von Immobilien/steigende Marktwertausläufe (Loan to Value, LTV) und Ratingherabstufungen bei Kreditengagements. Währungseffekte (EU CR8, Zeile 7), vor allem beim Britischen Pfund (GBP) und der Schwedischen Krone (SEK) sowie beim US-Dollar (USD), wirkten sich insgesamt gleichfalls erhöhend auf die RWA aus.

RWA-Dichte

Die durchschnittliche RWA-Dichte für die IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt 63,7% (31. Dezember 2023: 48,9%, A-IRBA). Risikogewichte sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Positionsbeträge, die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und Risikopositionsbetrag (EAD).

PD

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent im Laufe eines Jahres nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit vertragsgerecht zu bedienen (unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten). Die PD für die IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt im Durchschnitt 8,4% (31. Dezember 2023: 7,1%, A-IRBA).

LGD

Der Loss Given Default (LGD) gibt die erwartete Verlustquote an, die ein Institut im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Vor dem Hintergrund des Ende Juni 2024 erfolgten Modellwechsels vom A-IRBA/KSA in F-IRBA/KSA sowie des Umstands, dass der pbb Konzern bis zum endgültigen Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) und Genehmigung durch die Aufsicht Risikogewichte übergangsweise auf standardisierte Risikoparameter kalibriert, wendet der pbb Konzern keine eigenen LGD-Schätzungen mehr an.

CCF

Die nicht in Anspruch genommenen IRBA-Kreditzusagen belaufen sich auf insgesamt 628 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.106 Mio. €, A-IRBA). Der durchschnittliche CCF, der aussagt, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird, beträgt 75% (31. Dezember 2023: 67%; A-IRBA).

Gegenparteiausfallrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko des pbb Konzerns, resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften), gemäß dem Artikel 439 CRR sowie zusätzlich den Artikeln 438 Buchstabe h, 444 Buchstabe e und 452 Buchstabe g CRR.

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) bezeichnet dabei das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei im Rahmen eines derivativen oder eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Zielsetzung und Kontrahenten

Derivate

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich-rechtliche Kunden bereit, um ihrerseits zum Beispiel die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Einsatz von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Repo.

Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hierdurch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Derivate

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (Internal Model Method, IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

Die nachfolgenden Tabellen EU CCR1 bis EU CCR5 und EU CCR8 zeigen die Gegenparteiausfallrisikopositionen des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2024.

Die Tabelle EU CCR6 „Risikopositionen in Kreditderivaten“ gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat keine Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Ebenso ist die Tabelle EU CCR7 „RWA-Flussrechnung von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt für das Gegenparteiausfallrisiko keine auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM).

Gegenparteiausfallrisikopositionen

Die Risikopositionswerte auf Basis des Exposure at Default (EAD) für das Gegenparteiausfallrisiko – ohne Ersteinschusszahlungen (Initial Margin) und ohne Beiträge zum Ausfallfonds – betragen 642 Mio. € (31. Dezember 2023: 862 Mio. €), davon entfallen 219 Mio. € (31. Dezember 2023: 315 Mio. €) auf Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing. Im ersten Halbjahr 2024 waren sowohl das EAD der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (-202 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023) als auch das der derivativen Geschäfte (-18 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023) rückläufig.

Von den insgesamt 642 Mio. € entfallen wiederum 607 Mio. € auf Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden, und 35 Mio. € auf Risikopositionen im IRB-Ansatz (F-IRBA). Im Standardansatz werden u.a. die Risikopositionswerte gegenüber der Eurex Clearing ausgewiesen (Risikopositionsklasse „Institute“).

Die Risikopositionswerte (EAD) für das CVA-Risiko belaufen sich auf 171 Mio. € (31. Dezember 2023: 168 Mio. €). Die CVA-Charge ist die zusätzliche Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten, das heißt für potenzielle (unerwartete) Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung eines Kontrahenten. Geschäfte mit der Eurex Clearing fließen in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko nicht ein.

Die Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) der Eurex Clearing belaufen sich auf 15 Mio. € (31. Dezember 2023: 20 Mio. €). Der Ausfallfonds dient der Deckung der Verluste, die aus dem Ausfall eines oder mehrerer Clearingmitglieder entstehen können und die durch die Einschussforderungen (Initial Margin) gedeckten Verluste übersteigen.

Minderung des Gegenparteiausfallrisikos und Besicherungen

Das Geschäft sowohl mit Derivaten als auch mit Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des öko-

nomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte aller unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Ein produkt-übergreifendes Netting (Derivate versus Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) wendet der pbb Konzern nicht an.

Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch marktübliche Sicherheitenvereinbarungen (deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Collateral Support Annex) ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien.

Als Sicherheiten im Rahmen der Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte werden finanzielle Sicherheiten, überwiegend Barsicherheiten, teilweise aber auch Wertpapiere, hereingenommen. Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Wege der Vollrechtsübertragung, bei Wertpapieren auch durch Verpfändung. Die pbb stellt beziehungsweise erhält Barsicherheiten in der Regel in Euro. Eine Zusammensetzung der erhaltenen und gestellten Sicherheiten zum Offenlegungstichtag zeigt die Tabelle EU CCR5.

Die Tabelle EU CCR1 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko nach der verwendeten Methode gemäß Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR. Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien sind dabei nicht berücksichtigt, diese sind in der nachfolgenden Tabelle EU CCR8 separat dargestellt.

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC) ⁴⁾	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) ⁵⁾	EEPE ⁶⁾	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswertes verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM ⁷⁾	Risikopositionswert nach CRM ⁸⁾	Risikopositionswert ⁹⁾	RWA ¹⁰⁾
alle Angaben in Mio. Euro									
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	—	1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	—	1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate) ^{1) 2)}	407	241	—	1,4	677	211	209	113
2	IMM (für Derivate und SFTs)	—	—	-	-	-	-	-	-
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	—	—	-	—	-	-	-	-
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	—	—	-	—	-	-	-	-
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	—	—	-	—	-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	—	—	—	—	-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) ³⁾	—	—	—	—	214	214	214	54
5	VAR für SFTs	—	—	—	—	-	-	-	-
6	Gesamt	—	—	—	—	891	425	423	167

¹⁾ Tabelle EU CCR1 enthält keine Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP).

²⁾ Die pbb bemisst den Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko der derivativen Geschäfte nach dem Standardansatz (SA-CCR) gemäß Teil 3, Kapitel 6, Abschnitt 3 der CRR.

³⁾ Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet die pbb die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung gemäß Teil 3, Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode nach Artikel 223 ff. CRR.

⁴⁾ Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost, RC), unter Berücksichtigung der erhaltenen/gestellten Sicherheiten, berechnet gemäß Artikel 275 CRR.

⁵⁾ Potenzieller künftiger Risikopositionswert (Potential Future Exposure, PFE) berechnet gemäß Artikel 278 CRR.

⁶⁾ Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (effektiver EPE) nach Artikel 272 Ziffer 22 CRR bei Anwendung der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

⁷⁾ Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting, aber vor Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) und ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA (Credit Value Adjustments)-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Geld- beziehungsweise Wertpapierbetrag) vor Netting und vor Kreditrisikominderung.

⁸⁾ Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten), aber ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

⁹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), der maßgebliche Betrag (dieser erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte h).

Das EAD eines Netting-Satzes berechnet sich dabei wie folgt: $EAD = 1,4 \times (RC + PFE)$.

Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) sowie nach Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

¹⁰⁾ Risikogewichteter Positionsbetrag (Riskweighted Assets, RWA) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko Standard- beziehungsweise IRB-Ansatz.

Die Tabelle EU CCR8 zeigt die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstabe i CRR. Die von der pbb genutzte qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) ist die Eurex Clearing.

EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)

		a	b
		Risikopositionswert ¹⁾	RWA ²⁾
alle Angaben in Mio. Euro			
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGPs (Gesamt)		8
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	219	4
3	(i) OTC-Derivate	14	0,3
4	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) SFTs	204	4
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse ³⁾	-	-
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse ⁴⁾	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	15	3
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP (ZGP: Zentrale Gegenpartei).

²⁾ Risikogewichteter Positionsbeitrag (Riskweighted Assets, RWA), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP.

³⁾ Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

⁴⁾ Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

Die Tabelle EU CCR2 zeigt die Eigenmittelanforderungen für CVA-Risiken nach der verwendeten Methode gemäß Artikel 439 Buchstabe h CRR. Für Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing wird gemäß Artikel 382 CRR keine CVA-Charge berechnet.

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

		a	b
		Risikopositionswert ²⁾	RWA
alle Angaben in Mio. Euro			
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	—	-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	—	-
4	Geschäfte nach der Standardmethode ¹⁾	171	122
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	171	122

¹⁾ Die pbb nutzt für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR. Geschäfte mit der Eurex Clearing, der von der pbb genutzten zentrale Gegenpartei (CCP), fließen nicht in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko ein.

²⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), maßgeblicher Betrag (dieser erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte b).

Die Tabelle EU CCR3 zeigt das Gegenparteausfallrisiko im Standardansatz nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht gemäß den Artikeln 439 Buchstabe I und 444 Buchstabe e CRR. Im Standardansatz werden u.a. die Risikopositionswerte gegenüber der Eurex Clearing ausgewiesen (Risikopositionsklasse „Institute“).

EU CCR3: Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	219	-	-	195	190	-	-	-	-	-	604
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	2
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Wert der Risikoposition Gesamt ¹⁾	1	219	0	0	195	190	0	0	2	0	0	607

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), einschließlich der mit der Eurex Clearing abgewickelten Geschäfte, gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen.

Die Tabelle EU CCR4 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko im IRB-Ansatz nach Risikopositionsklassen und PD-Skala gemäß den Artikeln 439 Buchstabe l und 452 Buchstabe g CRR. Die Tabelle wird nur für die Risikopositionsklasse „Unternehmen - Spezialfinanzierungen“ dargestellt. Den übrigen IRBA-Risikopositionsklassen sind zum Offenlegungstichtag keine Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen.

EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala ¹⁾	a	b	c	d	e	f	g	
		Risikopositions- wert ²⁾	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahr- schein-lichkeit (PD) (%) ³⁾	Anzahl der Schuldner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁴⁾	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWA ⁵⁾	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (%) ⁶⁾	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben									
1	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	
2		0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	
3		0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	
4		0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	
5		0,75 bis < 2,50	7	1,71	39	-	3	6	92,12
6		2,50 bis < 10,00	28	3,35	54	-	3	24	86,92
7		10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		35	3,01	93	-	3	30	88,06	
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen) ⁷⁾		35	3,01	93	-	3	30	88,06	

¹⁾ PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

³⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

⁴⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

⁵⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

⁶⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte f) durch das jeweilige EAD (Spalte a).

⁷⁾ Den IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft sind zum Offenlegungstichtag keine CCR-Risikopositionen zugeordnet, weshalb auf eine Aufschlüsselung dieser Risikopositionsklassen verzichtet wird.

Die Tabelle EU CCR5 zeigt die für das Gegenparteausfallrisiko die erhaltenen und gestellten Sicherheiten, getrennt für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR. Nähere Informationen zu den verwendeten Sicherheiten sind im Abschnitt „Minderung des Gegenparteausfallrisikos und Besicherungen“ beschrieben.

EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
alle Angaben in Mio. Euro		Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾
1	Bar – Landeswährung	-	263	-	1.217	-	9	-	-
2	Bar – andere Währungen	-	97	-	-	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	793	-	-
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	940	-	-
9	Gesamt	0	360	0	1.217	0	1.742	0	0

¹⁾ Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

²⁾ Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

Verbriefungen

Zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 hat der pbb Konzern unverändert keine Risikopositionen aus Verbriefungen im Portfolio. Die Informationen und Tabellen gemäß Artikel 449 CRR i.V.m. EU SEC1 bis EU SEC5 sind insofern für den pbb Konzern nicht offenzulegen.

Neue Verbriefungen eigener Forderungen für das Geschäftsjahr 2024 sind nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns sieht Neuverbriefungen derzeit nicht vor.

Marktrisiko

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertverlusts oder einer negativen Veränderung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikoarten: Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen), Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von Tenor-Basis-Spreads oder Cross-Currency-Basis-Spreads), Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten), Credit Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads), Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen) und Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung).

Dieses Kapitel zeigt für das Marktrisiko (einschließlich Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch) des pbb Konzerns die Informationen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR und über das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß Artikel 448 CRR. Eine Offenlegung nach Artikel 455 CRR „Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko“ hingegen ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit keine eigenen bankinternen Modelle (Internal Models Approach, IMA) für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen, sondern den Standardansatz gemäß den Artikel 325 ff. CRR.

Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko

Marktrisiken sind nach Teil 3, Titel IV der CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern führt unverändert kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht. Insoweit unterliegen die Geschäfte des pbb Konzerns ausschließlich den Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches (dem Risiko durch Veränderung der Fremdwährungskurse), wie in folgender Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR dargestellt. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken nutzt der pbb Konzern den Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR.

Eigene bankinterne Modelle (Internal Models Approach, IMA) nach den Artikeln 362 ff. CRR für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nutzt der pbb Konzern derzeit nicht. Insofern sind die Tabellen EU MR2-A/EU MR2-B, EU MR3 und EU MR4 gemäß den Artikeln 455 und 438 Buchstabe h CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

Quantitative Angaben zum Marktrisiko

Die Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR zeigt die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das Marktrisiko des pbb Konzerns.

Die RWA betragen zum Offenlegungstichtag 20 Mio. € (31. Dezember 2023: 52 Mio. €). Die RWA-Verringerung im ersten Halbjahr 2024 resultiert vor allem aus Credit Spread-Veränderungen beim US-Dollar (USD). Die Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken beträgt zum Offenlegungstichtag 2 Mio. € (31. Dezember 2023: 4 Mio. €).

EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

		a	b
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Mindest-Eigenmittelanforderung
alle Angaben in Mio. Euro			
Outright-Termingeschäfte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Fremdwährungsrisiko	20	2
4	Warenpositionsrisiko	-	-
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-	-
7	Szenario-Ansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9	Gesamtsumme	20	2

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Anders als bei Adressenausfallrisiken, sonstigen Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) oder operationellen Risiken ist für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch keine regulatorische Eigenmittelunterlegung in der CRR vorgesehen.

Ungeachtet dessen, dass keine Eigenmittelunterlegung vorgesehen ist, wendet der pbb Konzern für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch dieselben Methoden und Prozesse wie für die Marktrisikomessung an, die im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2023 (Kapitel „Management des Marktrisikos“, Seite 143 ff.) beschrieben sind. Wie dort dargelegt, bezieht die pbb parallel neben den barwertigen Zinsänderungsrisiken auch die periodischen Zinsänderungsrisiken ein und misst, steuert und überwacht diese Risiken auf regelmäßiger Basis.

Die pbb unterliegt der direkten Aufsicht durch die EZB und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen beziehungsweise Kapitalvorgaben gemäß dem SREP der EZB.

Risikomessgrößen und Risikoberichtswesen

Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Barwertige Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch umfassen das Risiko hinsichtlich des wirtschaftlichen Wertes eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Zinskurvenrisikos (Gap-Risiko), des Basisrisikos und des Optionsrisikos. Diese barwertigen Risiken, gemessen in Form von Sensitivitäten und Value at Risk-Kennziffern, werden auf täglicher Basis handelsunabhängig durch Risk Management & Control (RMC) für alle zinssensitiven Positionen des Anlagebuches bestimmt. Die Einhaltung der Sensitivitäts-Trigger und der Value at Risk (VaR)-Lime wird ebenfalls auf täglicher Basis überprüft und an den Vorstand der pbb berichtet. Auf monatlicher Basis erfolgt die Berechnung der für das barwertige Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spezifischen internen und aufsichtlichen Stressszenarien gemäß den Anforderungen der EBA-Leitlinien EBA/GL/2022/14 inklusive der vorgegebenen sechs Zinsszenarien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2024/856 vom 1. Dezember 2023.

Periodisches Zinsänderungsrisiko

Das periodische Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spiegelt das Risiko bei Änderungen der Zinsstrukturkurven bezogen auf die Ertragslage der Bank wider. Die Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinsertrages unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme (Delta Static Net Interest Income) nach IFRS 9, welche aus Zinsänderungen resultieren. Die Berechnung erfolgt quartalsweise mit einem Simulationshorizont über die folgenden vier Quartale.

Zusätzlich wird zur internen Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos (gemäß den EBA/GL/2022/14) das Dynamic Earnings Modell verwendet. Abweichend zum Static Net Interest Income wird hierbei keine konstante Bilanzsumme angenommen, sondern es werden die Neugeschäftsdaten aus der Mehrjahresplanung entnommen und zusätzlich zum Zinsergebnis werden das Provisionsergebnis, das Realisationsergebnis, das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zu bewertenden Finanzinstrumenten sowie die Änderungen des kumulierten sonstigen Ergebnisses berechnet. Die negativen Abweichungen vom Basiswert werden immer zum Quartalsultimo mit je einem Trigger für die Veränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im kumulierten sonstigen Ergebnis überwacht. In den verschiedenen Zinsstressszenarien der pbb wurden im Offenlegungszeitraum 31. Dezember 2023 bis 30. Juni 2024 die Trigger nicht ausgelöst. Das periodische Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen des Dynamic Earnings Modells vierteljährig bewertet.

Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Tabelle EU IRRBB1 gemäß Artikel 448 Abs. 1 Buchstaben a und b CRR zeigt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch für den pbb Konzern. Die Tabelle beinhaltet die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2024/856 vom 1. Dezember 2023 vorgegebenen Zinsszenarien.

Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Insgesamt weist der pbb Konzern per Ende Juni 2024 unter den oben genannten Annahmen gemäß den Leitlinien EBA/GL/2022/14 und der Delegierten Verordnung (EU) 2024/856 vom 1. Dezember 2023 das größte negative Barwertänderungspotenzial aus dem Zinsschock-Szenario aus, das eine parallele Aufwärtsverschiebung der Zinsstrukturkurven simuliert. In diesem Szenario beträgt der Barwertverlust im Anlagebuch 199 Mio. €.

Periodisches Zinsänderungsrisiko

Hinsichtlich periodischer Zinsänderungsrisiken würde ein plötzlicher paralleler Anstieg der Zinsstrukturkurven das Delta Static NII geringfügig negativ beeinflussen. Die Veränderung des Delta Static NII beläuft sich zum 30. Juni 2024 im Falle der währungsspezifischen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um +150/+200 Basispunkte auf insgesamt -3 Mio. € beziehungsweise bei einer währungsspezifischen Parallelverschiebung um -150/-200 Basispunkte (mit einer dynamischen Zinsuntergrenze gemäß EBA/GL/2022/14) auf 9 Mio. €. Die Veränderung im Vergleich zur Vorberichtsperiode liegt hauptsächlich in der Bilanzstruktur und Static NII Methode begründet.

EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Aufsichtliche Schockszenarien	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals ¹⁾		Änderungen des Nettozinsertrages ²⁾					
	30.06.2024	31.12.2023	30.06.2024	31.12.2023	30.06.2024	31.12.2023	30.06.2024	31.12.2023
alle Angaben in Mio. Euro								
1 Parallelverschiebung aufwärts	-199	-206	-3	-2				
2 Parallelverschiebung abwärts	107	129	9	5				
3 Verteilung	-9	1	-	-				
4 Verflachung	-33	-42	-	-				
5 Kurzfristschock aufwärts	-89	-106	-	-				
6 Kurzfristschock abwärts	46	62	-	-				

¹⁾ Δ EVE: Messgröße für aus plötzlichen Zinsbewegungen resultierende Veränderungen des Barwertes aller zinssensitiven Instrumente im Anlagebuch unter der Annahme, dass alle Positionen des Anlagebuchs ersatzlos auslaufen.

²⁾ Δ NII: Die NII-Änderung ist eine ertragsbasierte Messgröße und misst die aus einer plötzlichen Zinsbewegung resultierende Änderung der Nettozinserträge innerhalb der darauffolgenden vier Quartale. Die dargestellten Δ NII-Angaben beziehen sich auf eine währungsspezifische Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um +/- 200 Basispunkte.

Liquiditäts- und Fundingrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristengerecht nachkommen zu können.

Das Kapitel „Liquiditäts- und Fundingrisiko“ zeigt die Informationen über die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) des pbb Konzerns gemäß Artikel 451a Abs. 2 und 3 CRR.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die LCR in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100% sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Halbjahr 2024 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert. Die LCR zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 beträgt 304% (31. März 2024: 175%).

Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 sowie für jedes der drei dem Offenlegungstichtag vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den oben genannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet. Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen.

Der Durchschnittswert der LCR zum 30. Juni 2024 beträgt 281% (EU LIQ1, Zeile 23, Spalte e). Dies ist im Wesentlichen auf die hohe Liquiditätsreserve, bestehend aus hochliquiden Aktiva (HQLA), zurückzuführen. Veränderungen in der Liquiditätsreserve sowie bei den Netto-Liquiditätsabflüssen entstehen durch die unterschiedliche Dynamik des Neugeschäfts in der Immobilienfinanzierung und dessen Refinanzierung.

Liquiditätsmanagement innerhalb des pbb Konzerns

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

Refinanzierungsquellen

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am

Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

Liquiditätspuffer

Zum Offenlegungstichtag betragen die Liquiditätsreserven 3.551 Mio. € (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln sowie HQLA Level 1 Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

Liquiditätsabflüsse und Liquiditätszuflüsse

Die Liquiditätszuflüsse werden insbesondere durch erwartete Darlehensrückzahlungen und eingeworbene Refinanzierungsmittel beeinflusst. Die Liquiditätsabflüsse setzen sich wie folgt zusammen (Reihenfolge nach Größenordnung):

- > zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potentielle Besicherungsaufforderungen.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im ersten Halbjahr 2024 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potentiellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potentielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag dieser Wert bei 471 Mio. €. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

Signifikante Fremdwährung

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag mit der Fremdwährung US-Dollar (USD) eine signifikante Währung gemäß Artikel 415 Abs. 2a CRR, deren aggregierte Verbindlichkeiten sich auf mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten belaufen. Die Fremdwährungspositionen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsposition.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) ¹⁾				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) ¹⁾			
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
EU 1a	Quartal endet am:								
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	3.551	3.443	3.748	4.094
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	925	984	1.089	1.196	195	207	227	249
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	913	972	1.076	1.183	182	194	215	237
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	721	767	827	832	575	601	657	649
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	333	369	369	413	186	203	199	230
8	Unbesicherte Schuldtitel	389	398	458	419	389	398	458	419
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	—	—	—	—	58	39	30	61
10	Zusätzliche Anforderungen	471	471	470	465	471	471	470	465
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	471	471	470	465	471	471	470	465
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	179	170	105	44	159	150	85	25
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	2.350	2.479	2.597	2.722	661	718	740	777
16	Gesamtmittelabflüsse	—	—	—	—	2.119	2.186	2.209	2.226
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos)	263	462	432	404	151	128	101	6
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	608	580	517	479	393	371	333	306
19	Sonstige Mittelzuflüsse	157	168	191	155	157	168	191	155
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	—	—	—	—	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.028	1.209	1.140	1.038	700	667	624	467
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	1.028	1.209	1.140	1.038	700	667	624	467
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer	—	—	—	—	3.551	3.443	3.748	4.094
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	—	—	—	—	1.418	1.518	1.585	1.759
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	—	—	—	—	281	249	255	237

¹⁾ Die Werte und Zahlen sind zum Offenlegungstichtag sowie für jedes der drei dem Offenlegungstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF), die NSFR wird als Prozentsatz angegeben.

Im Unterschied zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR), die einen Liquiditätspuffer im Stressfall über einen Zeitraum von 30 Tagen gewährleisten soll, soll die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität sicherstellen. Ziel der NSFR ist es, eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva zu gewährleisten. Bestimmende Faktoren sind die Immobilienfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die NSFR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Halbjahr 2024 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert. Die NSFR zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 beträgt 115% (31. März 2024: 109%).

Quantitative Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote

Die nachfolgenden Tabellen EU LIQ2 gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR zeigen jeweils die Quartalsendzahlen hinsichtlich der NSFR für den pbb Konzern, und zwar für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums 2024.

Die Schwankungen in der NSFR im ersten Halbjahr 2024 resultieren im Wesentlichen aus Änderungen in der Fristenstruktur von Aktiva und Passiva. Hier sind insbesondere roll-down Effekte bei den Refinanzierungsmitteln zu nennen.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsende per 30.06.2024)

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Quartalsendzahlen per 30.06.2024						
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.311	-	-	331	3.642
2	Eigenmittel	3.311	-	-	331	3.642
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.802	2.137	4.214	7.759
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.802	2.137	4.214	7.759
7	Großvolumige Finanzierung:	—	4.310	2.071	25.566	26.745
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	4.310	2.071	25.566	26.745
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	175	53	-	57	57
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	175	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	53	-	57	57
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	—	—	—	—	38.204
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	1.077
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	23.863	20.283
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	2.874	2.105	8.967	9.713
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	—	336	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	200	42	377	418
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	2.144	1.877	7.024	8.981
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	49	87	90	841
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	170	164	1.224	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	127	73	945	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	24	22	861	754
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.812	-	191	1.787
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	1.280	-	-	64
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	1.532	-	191	1.723
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	1.851	479
33	RSF insgesamt	—	—	—	—	33.338
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	—	—	—	—	115

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsende per 31.03.2024)

		a	b	c	d	e
Quartalsendzahlen per 31.03.2024		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.279	-	-	359	3.638
2	Eigenmittel	3.279	-	-	359	3.638
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.703	1887	3.562	6.793
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.703	1887	3.562	6.793
7	Großvolumige Finanzierung:	—	6.027	3.560	26.091	28.038
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	6.027	3.560	26.091	28.038
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	182	59	-	58	58
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	182	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	59	-	58	58
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	—	—	—	—	38.527
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	1.516
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	24.810	21.088
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	3.944	2.210	9.061	10.092
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	—	935	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	132	69	446	494
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	2.215	1.881	7.343	9.358
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	62	61	198	961
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	311	225	1.215	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	104	179	968	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	350	35	573	680
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.862	-	239	1.878
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	1.286	-	-	64
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	1.575	-	239	1.814
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	2.218	714
33	RSF insgesamt	—	—	—	—	35.288
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	—	—	—	—	109

Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance risks, ESG-Risiken) gemäß Artikel 449a CRR i.V.m. Artikel 435 CRR. Die Offenlegungspflicht richtet sich nach Artikel 449a CRR an große, kapitalmarktorientierte Institute und umfasst qualitative Informationen zum Umgang mit ESG-Risiken (Geschäftsmodell und -strategie, Unternehmensführung und Steuerung, Risikomanagement) sowie quantitative Informationen zu Klima- und Umweltrisiken, zu physischen Risiken und vor allem zu Übergangsrisiken (Transitionsrisiken) infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft. Die ESG-Offenlegungspflichten werden gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 um weitere qualitative und quantitative Informationen ergänzt.

Management des ESG-Risikos

Definition

Der pbb Konzern definiert das ESG-Risiko gemäß EBA/REP/2021/18, der 8. MaRisk-Novelle sowie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken als das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, das sich aus aktuellen oder voraussichtlichen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf seine Gegenparteien (Counterparties) oder das investierte Vermögen ergibt. ESG-Faktoren sind Umwelt-, Sozial- oder Governance-Angelegenheiten, die sich positiv oder negativ auf die finanzielle Leistung oder Solvenz eines Unternehmens, eines Staates oder einer Einzelperson auswirken können. Ebenso fallen unter das ESG-Risiko negative finanzielle, ökonomische und soziale Auswirkungen, die durch die Aktivitäten des Institutes selbst entstehen könnten. Zum ESG-Risiko gehören die folgenden Komponenten:

Environmental-Risiken

Unter Klima- und Umweltrisiken versteht die pbb Risiken von Verlusten und negativen Auswirkungen, die aus dem Klimawandel und der Umweltzerstörung resultieren. Nach allgemeinem Verständnis umfassen Klima- und Umweltrisiken die zwei folgenden Hauptrisikotreiber:

- > **Physisches Risiko:** Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen unter anderem das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (zum Beispiel steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (zum Beispiel als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zum Beispiel über Folgeereignisse wie der Unterbrechung von Lieferketten.
- > **Transitionsrisiko:** Unter dem Transitionsrisiko (das auch „Übergangsrisiko“ genannt wird) versteht die pbb finanzielle Verluste, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft drohen. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des

technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.

Social-Risiken

Unter Social-Risiken versteht die pbb die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Social-Faktoren – insbesondere aus der Nichtbeachtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten und -belangen, aus etwaigen negativen Auswirkungen von Wirtschaftsaktivitäten auf die Gesellschaft/ Gemeinschaften im Allgemeinen oder Besonderen (zum Beispiel auf indigene Minoritäten oder Ähnliches) sowie aus Produktsicherheit und Endkunden – auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Social-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

Governance-Risiken

Unter Governance-Risiken versteht die pbb die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Governance-Faktoren auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Governance-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsverständnis der pbb

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist für den pbb Konzern der Leitgedanke bei der Wahrnehmung seiner unternehmerischen Verantwortung. Nachhaltigkeit ist dabei definiert als das Selbstverständnis, mit dem eigenen Handeln einen signifikanten Beitrag für die langfristige Zukunftssicherung zu leisten und dabei die Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen. Der pbb Konzern ist davon überzeugt, dass gesetzestreu und integriertes Verhalten, verantwortungsvolle Unternehmensführung und die Wahrung hoher ethischer Grundsätze eine notwendige Bedingung für langfristigen Geschäftserfolg sind. Deshalb will der pbb Konzern dauerhaft wirtschaftlichen Erfolg und Nachhaltigkeitsaspekte in bestmöglicher Weise miteinander verbinden und somit einen langfristigen Nutzen für die Gesellschaft stiften und natürliche Ressourcen schonen.

Das übergeordnete Ziel des pbb Konzerns bleibt es, einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens zu leisten. Für den pbb Konzern bedeutet dies, dass er daran arbeitet, sowohl das Kreditportfolio als auch seinen Geschäftsbetrieb auf das 1,5 Grad Celsius-Ziel auszurichten.

Die pbb hat in 2021 erstmalig eine umfassende ESG-Strategie verabschiedet und diese seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Dies trägt der wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeit für Gesellschaft und Wirtschaft Rechnung und fördert die Auseinandersetzung aller organisatorischen Einheiten des pbb Konzerns mit dem Thema Nachhaltigkeit.

Für die Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte hat der pbb Konzern 2019 eine umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die seitdem jährlich auf ihre Gültigkeit überprüft wurde. Die Bewertungen der einzelnen ESG-Themen und der ihnen zugeordneten Aspekte fand zum einem in Hinblick auf deren Relevanz für die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns und zum anderen hinsichtlich der Auswirkung der Geschäftstätigkeit des Konzerns auf Nachhaltigkeitsaspekte (Inside-out und Outside-in Perspektive) sowie deren Einordnung entlang der Wertschöpfungskette statt. Diese blieben im ersten Halbjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr weitestgehend unverändert.

Den größten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns haben die sektorspezifischen Aspekte nachhaltige Finanzierungslösungen, Kundenorientierung sowie das Risikomanagement, aber auch die Corporate-Governance-Aspekte sowie die Arbeitnehmerbelange. Einen verhältnismäßig geringeren Einfluss haben dagegen aufgrund des Geschäftsmodells Umweltbelange im Sinne des eigenen Ressourcenverbrauchs des pbb Konzerns sowie Sozialbelange. Ebenso sind die Themenkomplexe Achtung der Menschenrechte, sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung für den pbb Konzern relevant.

Die sich aus den übergeordneten ESG-Themen ergebenden fünf strategischen ESG-Ziele des pbb Konzerns sind:

- > Positionierung als Transformations(re-)finanzierer in der Immobilienwirtschaft
- > Nachhaltige (Re-)Finanzierung
- > Nachhaltige Betriebsökologie
- > Erfüllung regulatorischer Anforderungen
- > Ganzheitliche Transparenz und Kommunikation als Basis des wirtschaftlichen Erfolgs des pbb Konzerns und seiner Werte.

Mit der ESG-Strategie 2023 entwickelte der pbb Konzern die Positionierung als Transformationsfinanzierer mit einem gesteigerten Ambitionslevel strategisch weiter. Zur quantitativen Steuerung legt die pbb ein Kennzahlensystem zugrunde, welches auch regulatorische Indikatoren und Marktentwicklungen berücksichtigt. In den letzten beiden Jahren lag unter anderem ein Fokus auf der Ermittlung der Green Asset Ratios (GAR). Die GAR gemäß der EU-Taxonomie sind aus Sicht des pbb Konzerns jedoch nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten, da bereits bei der Taxonomiefähigkeit Einschränkungen u.a. in Abhängigkeit von Größe und Kapitalmarktorientierung der Kunden vorliegen. Für bereinigte und eigendefinierte Quoten haben sich noch keine Marktusancen herausgebildet. Perspektivisch wird sich mit der ESG-Strategie 2024 die CO₂-Emissionsintensität als unternehmensübergreifend wichtiges Ziel herauszubilden. Der pbb Konzern hat hierfür einen Klimapfad mit dem Ziel, das Real Estate Finance (REF)-Portfolio aktiv in Richtung CO₂-Reduktion zu steuern, entwickelt. Der Klimapfad des pbb Konzerns ist dabei ausgerichtet an der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius, gerechnet vom vorindustriellen Zeitalter bis zum Jahr 2050.

E-Zielwerte

	KPI	Kurz- und mittelfristige Ziele			langfristige Ziele	
		2024	2025	2026	2030	2050
Portfolio	CO ₂ -Emissionsintensität des REF-Portfolios	Zielpfad →			35,5kg CO ₂ eq/m ²	Zielpfad → 1,5° C
	Portfolioanteil REF Green Loan fähiger Assets	Zielpfad →			> 30%	
	Anteil Green Loan fähiger Assets im REF Neugeschäft	Zielpfad →			32%	
	Transparenzquote pbb Green Score in REF	75%				
Geschäftsbetrieb	CO ₂ eq Scope 1 Emissionen	Zielpfad →			190t	1,5° C
	CO ₂ eq Scope 2 Emissionen	Zielpfad →			5,3t	

Als ersten Meilenstein hat die pbb das Green Loan und Green Bond Framework inklusive der jeweiligen Produkte entwickelt und sich das Ziel gesetzt, in 2026 einen Anteil von mehr als 30% Green Loan-fähige Assets im Immobilienfinanzierungsportfolio zu haben. Die Bewertung der Green Loan-Fähigkeit erfolgt anhand des pbb Green Scoring Modells, welches definierte Umweltkriterien anhand der drei Säulen Energieeffizienz, „Green Building“-Zertifizierungen und zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien (zum Beispiel Distanz zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Nutzung von Ökostrom) mit einem Gesamtscore zwischen 0 und 100 bewertet oder auf die EU-Taxonomie abstellt. Neben dieser Bewertung werden diverse weitere

Analysen u.a. im Rahmen der Neugeschäftsanalyse durchgeführt, wie mit Hilfe des auf dem CRREM (Carbon Risk Real Estate Monitor) Tool basierenden Dekarbonisierungstools zur Ermittlung der Klimarisiken der einzelnen Immobilie. Zusätzlich werden insbesondere die Möglichkeiten in Richtung Transformation zum nachhaltigen Objekt besonders fokussiert.

Der pbb Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, seine Finanzierungsportfolios am 1,5 Grad Celsius-Ziel auszurichten. Im Jahr 2024 wurde daher ein weiterer Key Performance Indicator (KPI) definiert, der die CO₂-Emissionsintensität des Immobilienfinanzierungsportfolios misst. Für diesen Indikator wurden Zielwerte definiert, die auf eine Reduktion der Emissionsintensität abzielen. Die Basis dieser Zielwerte bildet der pbb-eigene Dekarbonisierungspfad, den die Bank entwickelt hat. Die pbb hat hierfür die über die Datennacherhebung bei ihren Kunden erhaltenen Daten verwendet. Für das Immobilienfinanzierungsportfolio liegen aktuell zu 78% Informationen über die Energieeffizienz vor. Der Startpunkt ermöglicht die Prognose der Dekarbonisierung des Immobilienfinanzierungsportfolios unter Berücksichtigung des aktuellen Business Plans und dessen Fortschreibung bis 2050. Der pbb-eigene Dekarbonisierungspfad wird einem Referenzpfad gegenübergestellt, der sich aus dem 1,5 Grad Celsius-CRREM-Pfad ableitet und sich aus den einzelnen Klimapfaden der pbb-spezifischen Immobilienarten sowie Ländern zusammensetzt. Entsprechende Steuerungsmechanismen sind aktuell in Vorbereitung. Die Erreichung der intern festgelegten ESG-Ziele der pbb werden toolbasiert ausgewertet. Die Berichterstattung erfolgt als Teil eines halbjährlichen Reportings, das sowohl dem Gesamtvorstand wie auch dem Aufsichtsrat zugeht. Eine Überprüfung der Zielwerte und des Steuerungskonzeptes erfolgt jährlich im ESG-Committee. Daneben wird das Steuerungskonzept im Rahmen der Aufsetzung der Steuerungsmechanismen zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele für das Immobilienfinanzierungsportfolios aktuell weiterentwickelt.

Der pbb Konzern pflegt einen regelmäßigen und intensiven Austausch mit seinen Kundinnen und Kunden, um deren Bedürfnisse zu kennen. Die pbb hat in einem initialen, ESG-bezogenen Kundendialog analysiert, wie ihr Kundenkreis die ESG Thematik allgemein, den damit einhergehenden Transformationsdruck sowie resultierende Geschäftschancen wahrnimmt. Zudem wurde im Dialog auch die Sichtbarkeit vorhandener ESG-Kompetenzen und ESG-Produkte der pbb geschärft. Die aus dem Dialog erhaltenen Informationen dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der ESG-Portfolioanalyse und -steuerung. Als weitere direkte Folge hat die pbb im Jahr 2023 die Eco Estate GmbH als ESG-Beratungsgesellschaft mitbegründet und hält seitdem 35% der Anteile an diesem Unternehmen. Sie unterstützt die Kundinnen und Kunden bei der Entwicklung ganzheitlicher Lösungen auf dem Weg zur nachhaltigen Transformation der Immobilien, in dem sie auf jede Immobilie individuell zugeschnittene Immobilientransformationspläne erstellt. Somit wird der ESG-Dialog zwischen dem pbb Konzern und den Kundinnen und Kunden institutionalisiert.

Um Nachhaltigkeitsaspekte der Immobilien ganzheitlich zu berücksichtigen, hat der pbb Konzern das ESG-Ökosystem etabliert. In einem ersten Schritt werden umfassende Daten hinsichtlich verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte der finanzierten Immobilienobjekte erhoben und erfasst. Hier können neben marktgängigen Austauschmethoden von Drittanbietern auch standardisierte pbb Fragebögen und das pbb Kundenportal zur strukturierten Datenüberführung genutzt werden.

Im Green Tool bündelt der pbb Konzern relevante ESG-Daten von internen Quellen und externen Providern (u.a. auch physische Risikodaten). Auf Basis der gesammelten ESG-Daten werden diverse ESG-Analysen durchgeführt wie zum Beispiel die E-Taxonomieprüfung, die Green Score Analyse und die Analyse von physischen Risiken sowie die CRREM-Pfad- beziehungsweise XDC-Gradanalyse. Diese Analyseergebnisse nutzt der pbb Konzern u.a. im Kundengespräch für einen frühzeitigen Dialog, um mögliche ESG-Potenziale zu identifizieren und gemeinsam mit dem Kunden zu erarbeiten, sowie für das ESG-Produktangebot.

Umweltrisiken

Das Kreditgeschäft des pbb Konzerns, welches unter „Nachhaltige Finanzierungslösungen“ subsumiert wird, wurde im Rahmen der strategischen Betrachtung als wesentlich eingestuft. So steht die Säule „Umwelt“ mit Blick auf der Bewertung der Nachhaltigkeit des finanzierten Portfolios unverändert im Mittelpunkt. Klarer Fokus des pbb Konzerns ist es, sein Kreditportfolio auf das 1,5 Grad Celsius-Ziel auszurichten.

Im Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie mit Bezug zu Umweltrisiken steht die Unterstützung bei der Finanzierung des Erwerbs grüner Objekte sowie grüner Developments und Transformationsprojekte (manage-to-green) wie energetische Sanierungen und damit Verbesserungen der Energieeffizienz von Bestandsgebäuden. Seit dem vierten Quartal 2021 bietet der pbb Konzern grüne Kredite, sogenannte Green Loans, an. Um beurteilen zu können, welche Objekte und Finanzierung

gen „grün“ sind, wurde das pbb Green Loan Framework entwickelt. Es stellt auf zwei Elemente ab: das pbb-eigene Scoring-Modell oder die EU-Taxonomie.

In 2023 wurden die internen Richtlinien und Anweisungen der pbb zum Umgang mit ESG-Risiken im Kreditprozess ausgeweitet und ein neuer Verstoß gegen die Risikostrategie in Zusammenhang mit nicht-grünen Büroobjekten in nicht-prime Lagen implementiert. Abweichungen von den Grundsätzen der Risikostrategie bei der Kreditentscheidung müssen durch den Vorstand genehmigt werden.

Die Klassifizierung des Bestandsportfolios erfolgte durch Abfrage der relevanten Datenpunkte im Rahmen einer Kundenbefragung. Auf Basis dieser Bereitstellungen hat die pbb per 30. Juni 2024 mehr als 75% des Real Estate-Portfolios mit einem pbb Green Score klassifiziert und ausgewertet. Entsprechend hat der pbb Konzern eine aussagekräftige Übersicht über die Nachhaltigkeit seines Kreditportfolios und die damit verbundenen Risiken gewonnen und es wird die Basis für eine langfristige Aussteuerung von ESG-Risiken gelegt. Die erhobenen Daten sind in die pbb-eigene IT-Landschaft integriert und werden fortlaufend ergänzt.

Ein Monitoring hinsichtlich der Gesamtheit der dem pbb „Green“ Scoring unterzogenen Objekte als auch hinsichtlich der erreichten Score-Werte, der Aufteilung nach Anlageklassen und Ländern sowie der Identifizierung möglicher Risikocluster erfolgt monatlich. In 2023 wurde das Monitoring hinsichtlich Frühwarnindikatoren, zur Überwachung und frühzeitigen Steuerung des REF-Portfolios, und weiteren Monitoring-Aspekten ausgebaut und weiterentwickelt. Die Frühwarnindikatoren beinhalten eine Kombination aus LTV und pbb Green Score auf Länderbasis und sollen eine frühzeitige negative Entwicklung auf Portfolioebene kenntlich machen. Die Einhaltung der Warnindikatoren beziehungsweise festgestellte Überschreitungen werden vierteljährlich im „Group Risk Report“ durch RMC berichtet.

Neben der erstmaligen beziehungsweise regelmäßig wiederkehrenden Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft werden regelmäßig ESG-Portfolio-Analysen durchgeführt. Ziel ist es, frühzeitige Abweichungen von der ESG-Strategie zu erkennen und mitigierende Maßnahmen zu erarbeiten. Hierzu wurden Frühwarnindikatoren auf Portfolio- und Einzelvertragebene definiert und implementiert.

Sozialrisiken

Der pbb Konzern hat im Rahmen seiner strategischen Wesentlichkeitsanalyse Soziale Belange als relevant eingestuft. Ebenso entfalten die Themenkomplexe Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung für den pbb Konzern Relevanz.

In Bezug auf den Kreditnehmer hat die pbb im Rahmen der Einführung der Berichterstattung und zur Prüfung der EU-Taxonomiekonformität die Prüfung der Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzstandards auf Kontrahentenebene, differenziert nach (Nicht-)Finanzunternehmen und lokalen beziehungsweise regionalen Gebietskörperschaften implementiert. Die Prüfung erfolgte für Geschäfte, welche das Kriterium „wesentlicher Umweltbeitrag“ erfüllen und kein anderes Umweltziel wesentlich beeinträchtigen. („do no significant harm“).

Der pbb Konzern führt bezüglich (Nicht-)Finanzunternehmen eine Due Diligence-Prüfung durch, die sich an den Empfehlungen der Platform on Sustainable Finance (PSF) orientiert. Einerseits wird dabei überprüft, ob das (Nicht-)Finanzunternehmen angemessene Prozesse zur Einhaltung jeder der vier Komponenten der (sozialen) Mindestschutzstandards (Menschenrechte inklusive Arbeitnehmerrechte, Korruption, Besteuerung, fairer Wettbewerb) implementiert hat. Andererseits wird überprüft, welche konkreten Ergebnisse das Unternehmen in diesen Bereichen vorweisen kann. Negativ können sich beispielsweise Schuldsprüche vor Gericht im Zusammenhang mit Antikorruptions-, Steuer- oder Wettbewerbsverfahren auswirken. Der pbb Konzern kann bei der Due Diligence grundsätzlich auf seinen bereits bestehenden „Know you Customer“ (KYC)-Tools aufbauen, welche laufend aktualisiert werden und automatisch Warnmeldungen generieren. Als Informationen für die Due Diligence dienen unter anderem die Berichterstattung des Unternehmens, veröffentlichte Strategien und Policies, Stakeholder-Kommunikation auf der Homepage. Zudem stehen dem pbb Konzern Informationen von „National Contact Points“ (NCP) sowie vom Business & Human Rights Resource Centre (BHRCC) zur Verfügung. Darüber hinaus dienen Fragebögen an das Unternehmen als erweiterte Informationsquelle.

Der pbb Konzern überwacht die Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzstandards über den gesamten Lebenszyklus des Vermögenswertes hinweg. Der Zyklus der Überprüfung orientiert sich an der Risiko- und Relevanzeinstufung des Kontrahenten.

Bei lokalen beziehungsweise regionalen Gebietskörperschaften können grundsätzlich die Daten des jeweiligen übergeordneten Zentralstaates herangezogen werden. Relevante Human Rights-Konventionen müssen vom übergeordneten Staat unterzeichnet und umgesetzt sein. Ergebnisse bei Indizes wie zum Beispiel von Freedom House im Bereich der Menschenrechte oder beim Corruption Perception Index gemäß Transparency International sind bei der Bewertung entscheidend. Diese Informationen sind in der Regel online verfügbar.

Risikomanagement

Der pbb Konzern definiert ESG-Risiken als die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus aktuellen oder voraussichtlichen Auswirkungen von ESG-Faktoren¹ auf seine Gegenparteien (Counterparties) oder das investierte Vermögen ergeben². Ebenso fallen unter das ESG-Risiko negative finanzielle, ökonomische und soziale Auswirkungen, die durch die Aktivitäten des Institutes selbst entstehen könnten. Die im ESG-Risiko enthaltenen Komponenten Klima und Umwelt, Soziales und Gesellschaft sowie Unternehmensführung sind übergeordnet sowohl in der Geschäftsstrategie als auch in der Risikostrategie des pbb Konzerns verankert.

Bei der jährlichen umfangreichen, systematischen Materialitätsanalyse werden neben den Anforderungen aus EU-Taxonomie (für E) nun auch Wesentlichkeitsbetrachtungen im Sinne der CSRD einbezogen. Dabei werden die ESG-Faktoren sowohl quantitativ oder als Expertenschätzung, abhängig davon, ob ESG-Risikodaten verfügbar waren, berücksichtigt. Bei Klima und Umwelt-Faktoren mit verfügbaren ESG-Risikodaten wird bereits eine Kapital-bezogene quantitative Wesentlichkeitsschwelle angewandt.

Identifizierung und Beurteilung der Wesentlichkeit von Umwelt-, Sozial- und Geschäftsführungsrisiken

ESG-Faktoren wirken sich auf die finanzielle Performance von Instituten aus, indem sie sich potentiell in den finanziellen Risikoarten Adress-, Markt-, Liquiditäts- und Funding-Risiken sowie in den nicht-finanziellen Risiken wie im Operationellen Risiko und im Reputationsrisiko manifestieren. Ausschlaggebend dafür sind die Geschäftsaktivitäten und die investierten Vermögenswerte des Institutes sowie die Wirkungskanäle der Risikofaktoren.

Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen zu ermöglichen, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert. Durch die Ermittlung und Beschreibung der möglichen Wirkungskanäle möglicher ESG-Risikofaktoren wurde deutlich, inwieweit

- > die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit/ Outside-in) beziehungsweise
- > wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG-Faktoren auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit/ Inside-out)

und in welchem Zeitrahmen. Die Unterscheidung dieser zwei Perspektiven ergibt sich aus der Anwendung des Prinzips der „doppelten Materialität“ und ist für die Beurteilung der Wesentlichkeit anzuwenden.

Insgesamt wurden Risikofaktoren für Klima, Umwelt, soziale Belange und Governance analysiert. Zum Abschluss der Beurteilung wird der Einfluss der identifizierten möglichen ESG-Risikotreiber auf die einzelnen Risikoarten untersucht und beurteilt.

¹ ESG-Faktoren sind Klima/Umwelt-, Sozial- oder Governance-Angelegenheiten, die sich positiv oder negativ auf die finanzielle Leistung oder Solvenz eines Unternehmens, eines Staates oder einer Einzelperson auswirken können.

² ESG-Risiken werden gemäß EBA/REP/2021/18, der 8. MaRisk Novelle vom 29.05.2024 sowie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken definiert.

In die Schritte des Beurteilungsprozesses sind alle relevanten Experten eingebunden, insbesondere solche mit Kenntnissen in der Kreditvergabe und Immobilienbewertung, Experten aus den HR-, Rechts- und Compliance-Bereichen sowie aus dem Bereich Risk Management & Control.

Der Prozess der Ermittlung wesentlicher Risikofaktoren besteht aus den folgenden vier Schritten:

> Schritt 1 „Kategorisierte Liste der Risikofaktoren“

Die Ausgangsbasis ist die Liste möglicher Risikofaktoren, die umfassend ESG-Risikofaktoren aus externen Veröffentlichungen wie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, der EU-Taxonomie oder den CSRD Anforderungen beinhaltet und regelmäßig überprüft und erweitert wird.

> Schritt 2 „Wirkungskanäle, Auswirkungen und Zeithorizont“

Unter Wirkungskanälen werden die Kausalketten verstanden, die erklären, wie sich diese Risikotreiber auf die pbb auswirken.

Berücksichtigt werden „Outside-In“-Wirkungskanäle u.a. ein Rückgang der Kundenbonität oder des Immobilienwertes beziehungsweise des Sicherheitenwertes, aber auch Kosten der Instandsetzung nach einem Schadensereignis (aus zum Beispiel physischen Risiken) oder Betriebsunterbrechungen. Die Analyse der Auswirkungen beinhaltet auch die Berücksichtigung von Mitigationsmaßnahmen und des zeitlichen Eintretens der betrachteten Auswirkung (Zeithorizont). Die pbb unterscheidet bei den Zeithorizonten kurzfristig (innerhalb eines Jahres), mittelfristig (1 bis 5 Jahre) und langfristig (ab 5 Jahren), wobei Risikofaktoren, die bereits kurzfristig relevant sind, dies auch mittel- und langfristig sind.

Unter „Inside-Out“ Auswirkungen fallen gesellschaftliche Einflüsse oder Umweltbeläge wie eine mögliche Umweltverschmutzung, die aus den Aktivitäten des Unternehmens resultieren können.

> Schritt 3 „Analyse und Beurteilung der Auswirkungen bezüglich Materialität“

Die Analyse der Auswirkungen bildet die Grundlage für die Festlegung der finanziellen Wesentlichkeit. Die Betrachtung des ESG-Risikofaktors zeigt auf, ob und inwieweit ein Einfluss auf für das Institut relevante Größen und Benchmarks (z. B. Bonität, Objektwerte, Marktanteile) und damit auf das Risikoprofil der Bank existiert. Zusätzlich wird bestimmt, ob bezüglich des Risikofaktors eine ökologische und soziale Wesentlichkeit existiert.

> Schritt 4 „Relevanz für die anderen Risikoarten“

Basierend auf der Analyse der Wirkungskanäle sowie der relevanten Größen und Benchmarks wird deutlich, auf welche der Risikoarten ein Einfluss existiert. Insgesamt kann das Adressenausfallrisiko, das Marktrisiko, auf das Geschäfts- und strategische Risiko, das Liquiditäts- und Fundingrisiko sowie das Operationelle Risiko einschließlich Reputationsrisiko betroffen sein, gegebenenfalls auch weitere Risikoarten.³

In die Schritte des Beurteilungsprozesses sind alle relevanten Experten eingebunden. Dies sind bezüglich des Klima und Umweltrisikos insbesondere diejenigen Personen mit Kenntnissen in der Kreditvergabe und Immobilienbewertung. Im Hinblick auf S&G Risiko sind Experten aus dem HR-, Rechts- und Compliance-Bereich eingebunden. Zusätzlich sind die Experten für die einzelnen Risikoarten – insbesondere aus dem Bereich RMC, IT und Legal für Beurteilung der Relevanz für die jeweilige Risikoart verantwortlich.

Die Ergebnisse der Beurteilung der ESG-Risikofaktoren (ESG „Materiality“) werden im Anhang der Risikoinventur (Risiko-register „ESG Risk Factor Assessment Template“) festgehalten. Dabei werden die untersuchten Risikotreiber, deren mögliche Wirkungskanäle, Zeithorizonte sowie der mögliche Einfluss auf die anderen Risikoarten dokumentiert.

³ Insbesondere wird geprüft, ob durch den Einfluss von ESG Risiken sich die Wesentlichkeitseinstufung immaterieller Risiken ändern könnte.

Die Ergebnisse der Risikoinventur bezüglich der „ESG-Materiality“ dienen als Grundlage für die Formulierung des ESG-Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie.

Analysierte Risikofaktoren

Bei der ESG-Materialitätsbeurteilung werden bestmöglich alle akuten und chronischen Klimagefahren gemäß EU-Taxonomie berücksichtigt. Bei den beurteilten Umweltfaktoren und transitorischen Faktoren hat die Bank eine eigene Liste, die den Geschäftsaktivitäten und den aufsichtlichen Anforderungen gerecht wird, aufgestellt und analysiert.

Die Liste für Social und Governance Faktoren wurde aus aufsichtsrechtlich geforderten CSRD (Über-) Themen abgeleitet. Alle analysierten ESG-Risikofaktoren sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

ESG-Risikofaktoren

Art	ESG-Risikofaktoren
Klima und Umwelt Physisches Risiko: Akute klimabedingte Gefahren	Hochwasser, Starkniederschläge, Stürme (einschließlich Zyklon, Hurrikan, Taifun), Tornado, Waldbrände Dürre, Hitzewelle, Kältewelle / Frost, Erdbeben, Gletscherseeausbruch, Lawinen, Bodensenkungen
Physisches Risiko: Chronische klimabedingte Gefahren	Änderung der Windverhältnisse, Küstenerosion, Bodendegradation, Bodenerosion, Solifluktion, Änderung der Niederschlagsmuster und -typen, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserknappheit, Temperaturvariabilität, Hitzestress, Abtauen von Permafrost, Variabilität von Niederschlägen und/oder der Hydrologie, Ozeanversauerung und Salzwasserintrusion
Physisches Risiko: Umweltfaktoren	Biodiversitätsverlust/Landnutzungsänderung/Übernutzung von Organismen/invasive gebietsfremde Arten/Lebensraumzerstörung, Umweltverschmutzung/Kontamination, Produktion gefährlicher Abfälle/Wiederverwendbarkeit/Recyclingfähigkeit, Wasserverbrauchsintensität von Objekten/Finanzierungen, Ausbeutung maritimer Ressourcen, Erdbeben, Vulkanismus, Tsunami
Transitorische Risikofaktoren	Energieeffizienz, CO ₂ -Fußabdruck (Scope 1,2,3 Emissionen), neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften / CO ₂ -Bepreisung, Marktstimmung, Finanzierung umwelt-/sozialschädlicher und unsicherer Industrien – Gewährung von Finanzierungen
Sozial Risikofaktoren	Diskriminierung und Ungleichheit, Unzufriedenheit der Verbraucher/Endnutzer, Verletzung anderer arbeitsbezogener Rechte, unangemessene Arbeitsbedingungen, Ausbeutung von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette, Missachtung betroffener Gemeinschaften; Mangel an sozialem Engagement
Unternehmensführung Risikofaktoren	Unethische unternehmerische Verhaltenskultur, Lieferantenmanagement/unethisches Lieferantenverhalten und Zahlungspraktiken, Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying, Korruption und Bestechung

Klima- und Umweltrisiken

Die Beurteilung der Wesentlichkeit wurde nach den Geschäftsaktivitäten der pbb für das Segment REF und das Segment Non-Core (NC) getrennt und differenziert nach akuten und chronischen Klimarisiken sowie Biodiversitätsrisiken und weitere Umweltrisiken durchgeführt.

Real Estate Finance

Akute Klimagefahren

Um die Exposition von Immobilien des Segments Real Estate Finance (REF), die in aktuellen Darlehensverträgen als Sicherheiten verwendet werden, gegenüber akuten Klimagefahren zu ermitteln, wurden externe standort-spezifische Risikodaten von einem geeigneten Provider abgefragt und analysiert. Über die Standortdaten der Immobilien existieren Scha-

denserwartungen resultierend aus Hochwasser, starken Niederschlägen, Sturm sowie Tornado. Aus diesen Schadenserwartungen lässt sich ein jährlicher erwarteter Schaden der Immobilien bestimmen, der sich in eine mögliche Veränderung der (Brutto-) LGD des Kunden übersetzen lässt.

Um die zukünftigen Schadenspotenziale von Umwelt- und Klimagefahren durch den Klimawandel sowie aktuelle Bewertungsunsicherheiten zu berücksichtigen, wurde eine Wesentlichkeitsschranke für den resultierenden erwarteten Verlust (Adressenausfallrisiko) des REF-Portfolios angesetzt. Darüber hinaus ist ein individuelles qualitatives abschließendes Expertenurteil verpflichtend, um wesentliche Klimagefahren zu identifizieren..

Für weitere akute Klimagefahren stehen die genannten Daten zur Verfügung. Für diese Faktoren beziehen wir über die Objektstandorte eine Risikoklassifizierung über die öffentliche Quelle Gefahrendaten. Diese Risikoklassifizierung beinhaltet jedoch keine Schadenserwartungswerte, die Klassifizierung erfolgt lediglich basierend auf der Eintrittswahrscheinlichkeit eines materiellen Schadens. Für die quantitative Wesentlichkeitsbeurteilung einer Klimagefahr wird der Portfoliomarktwert in der Kategorie „hohes Risiko“ herangezogen. Da das genaue Schadenspotential quantitativ nicht berücksichtigt werden kann, ist dies in der verpflichtenden qualitativen (finalen) Beurteilung zu berücksichtigen.

Chronische Klimagefahren

Analog den Daten aus der öffentlichen Quelle ThinkHazard! für akute Klimagefahren können aus „Aqueduct“ Risikoklassen für die chronischen Risikofaktoren Anstieg des Meeresspiegels und Küstenerosion abgefragt werden. Für eine Wesentlichkeitsbeurteilung dieser chronischen Klimagefahren wendet die pbb dieselbe Wesentlichkeitsdefinition an wie für die quantitative Beurteilung akuter Klimagefahren mit ThinkHazard!, das heißt ein Risikofaktor wird als materiell angesehen, sofern der Marktwert des REF-Portfolios, der der Aqueduct Risikoklasse „high/hoch“ zugeordnet wird, einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. Auch für chronische Risikofaktoren ist die verpflichtende zusätzliche qualitative Beurteilung letztendlich ausschlaggebend.

Als Resultat der quantitativen und qualitativen Beurteilung wurden keine chronischen Risikofaktoren als wesentlich identifiziert

Transitorische Risiken

Die Wesentlichkeit der untersuchten transitorischen Risikofaktoren wurde qualitativ im Rahmen eines Expertenurteils ermittelt. Zusätzlich wurden mögliche Auswirkungen als wesentlich identifizierter transitorischer Risikofaktoren auf das Adressenausfallrisiko in verschiedenen (Klima-)Szenarien mithilfe geeigneter Annahmen im Rahmen des makroökonomischen Stresstests quantitativ ermittelt.

Non-Core und Consolidation & Adjustments

Für die Bewertung von akuten sowie chronischen Klimarisiken im Segment Non-Core erfolgt ein dreistufiges Bewertungsverfahren. Da nicht auf standortbezogene Risikodaten zurückgegriffen werden kann, wurden relevante Klima- und Umweltisikodaten auf Ebene der Gebiete identifiziert und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Schadensintensität für die aktuell als kritisch identifizierten Risikofaktoren zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt dann in Form von fünf Existenz-Risikostufen von Umweltereignissen: „keines“ (no risk), „sehr niedrig“ (very low), „niedrig“ (low), „mittel“ (medium) und „hoch“ (high) jeweils in Anlehnung an die Ereignisabweichung von der ereignisspezifischen Norm.

In einem zweiten Schritt (Brutorisiko aus einem Umweltereignis) werden dann die Konsequenzen dieser Existenzrisiken des jeweiligen Umweltereignisses für die betroffenen Kreditnehmer/Schuldner oder Garanten unter Berücksichtigung ihrer Bonität (in Form der aktuell zugeordneten PD-Ratingklasse), als Ausdruck ihrer Fähigkeit eventueller Absorption von Schäden, bewertet.

Zur Nettorisikobetrachtung werden in einem dritten Schritt zusätzlich transaktionsspezifische beziehungsweise Counterparty spezifische Entlastungsfaktoren wie Vorkehrungsmaßnahmen, Notfallpläne, Anpassungsvorhaben, Schadensversicherungen etc. herangezogen.

Auf allen drei Ebenen (Existenzrisiko, Brutto- und Netto-Risiko) gelten die Risikostufen „keines“ (no risk), „sehr niedrig“ (very low) und „niedrig“ (low) als noch im Rahmen normaler Umweltrisikoeinflüsse, die die Kunden der pbb in der Regel im Rahmen ihrer normalen Wirtschaftskraft oder normalen Risikoreserven auffangen können. Die Risikostufen „mittel“ (medium) und „hoch“ (high) identifizieren ein Umweltrisiko als über das Normalmaß wirtschaftlicher Risiken hinausgehend und sind in den Risikoüberwachungsmaßnahmen individuell auf Verlustpotential für die Bank durch erhöhte Ausfallrisiken regelmäßig zu prüfen und im jährlichen Kreditmonitoringprozess zu bewerten.

Im Segment Consolidation & Adjustments (C&A) wird die Einschätzung der Klima- und Umweltrisiken bei Finanzinstituten und multilateralen Institutionen auf die ESG-Risikobewertungen in den jeweiligen externen Ratings der externen Ratingagenturen (S&P, Moody's und Fitch) abgestellt.

Weitere Umweltrisiken

Zunächst wurde das Biodiversitätsrisiko betrachtet. Zur Identifikation des Biodiversitätsrisikos der pbb wurden branchenspezifische Biodiversitäts-Scores verwendet und eine Portfolioanalyse durchgeführt, um einen ersten Überblick über das Biodiversitätsrisiko aus allgemeiner Sicht zu erhalten. Dabei wurde sowohl die Inside-Out-Sicht (Wirkung) als auch die Outside-In-Sicht (Abhängigkeit) berücksichtigt.

Für das REF-Segment wurden zusätzlich weitere, granulare Analysen zur Landbedeckungsart der Objektstandorte durchgeführt. Dazu wurden externe Satellitendaten verwendet, um das REF-Portfolio der pbb innerhalb der EU hinsichtlich der Biodiversitätsrisiken resultierend aus Landnutzungsänderungen zu klassifizieren. Gebäude, bei denen im Rahmen dieser Landnutzungsanalyse ein erhöhtes Risiko festgestellt wurde, wurden in einer weiteren gutachterlichen Bewertung untersucht.

Im Ergebnis wurde keine nennenswerte Exposition beziehungsweise ein Beitrag zum Biodiversitätsverlust für das Portfolio identifiziert. Zusätzlich werden Schätzungen für Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sowie der OpRisk-Szenario-Analyse ermittelt und ebenfalls berücksichtigt. Biodiversität wird daher für die pbb als nicht wesentlich eingestuft.

Klimabezogene Umweltrisikofaktoren wurden bereits im Rahmen der transitorischen Faktoren analysiert, ein hoher CO₂-Fußabdruck sowie geringe Energieeffizienz/hoher Energieverbrauch wurde als materiell identifiziert. Zur Bewertung der nicht-klimabezogenen Umweltfaktoren Verschmutzung/Kontamination, Produktion gefährlicher Abfälle, Wiederverwendbarkeit/Recyclingfähigkeit von Abfällen/Mangel an Kreislaufwirtschaft/Wiederverwendbarkeit/Recyclingfähigkeit, Wasserverbrauch – hohe Wasserverbrauchsintensität von Objekten/Finanzierungen wurden geeignete Scores bezüglich der Auswirkung eines Branchensektors auf die genannten Umweltaspekte als quantitative Proxies herangezogen. Durch die Scores wird angegeben, welche Sektoren ein hohes/moderates/geringes Risiko bezüglich negativer Auswirkungen auf einen Umweltaspekt haben. Zusätzlich werden Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sowie der OpRisk-Szenario-Analyse bei der Beurteilung berücksichtigt.

Zur Wesentlichkeitsbeurteilung der Environmental Faktoren ist abschließend ebenfalls eine qualitative Beurteilung durch die entsprechenden Experten aus den Segmenten REF und Non-Core abzugeben, da die Sektorenbewertung keine expliziten Engagements der Bank im Einzelnen beurteilen kann. Dieses mehrstufige Beurteilungssystem ergab, dass für REF der Umweltfaktor Verschmutzung/Kontamination wesentlich ist. Die weiteren genannten Faktoren wurden als unwesentlich eingewertet. Für Non-Core wurden keine der genannten Risikofaktoren als wesentlich identifiziert.

Für die Risikofaktoren Vulkanismus, Erdbeben und Tsunami können für das REF-Segment über die Standortdaten der Immobilien die externen Schadenserwartungen herangezogen werden, wobei die ersten beiden als materiell klassifiziert wurden.

Für das Segment Non-Core werden zusätzlich für sonstige, nicht klima-bedingte Umweltrisiken auch Risikodaten für Vulkanismus und Erdbeben betrachtet. Im Falle von Erdbeben- oder Vulkanismus-Ereignissen entstehen analoge Betriebsunterbrechungsrisiken wie auch Wiederaufbaubelastungen, ebenso wie Subventions- oder Hilfeleistungen des Staates, wie bei akuten klimabedingten Umweltereignissen. Dies kann die Bonität des Schuldners nachhaltig schwächen oder beanspruchen. Die Bewertung erfolgt analog der physischen Klimarisiken in einem dreistufigen Verfahren zur Feststellung des Exis-

tenzrisikos von sonstigen Umweltrisiken, der Errechnung des Brutto- und Netto-ESG-Risikos für die Kreditnehmer, Schuldner oder Garanten als auch die abschließende Überleitung zum Nettorisiko für diese Parteien.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsbeurteilung

Der pbb Konzern hat für die Beurteilung der Wesentlichkeit der ESG-Faktoren die im Folgenden genannten physischen und transitorischen Klima- und Umweltgefahren sowie Sozial und Governance Faktoren zusammengefasst und nach Zeithorizont einbezogen.

Wesentlichkeit der ESG-Risikofaktoren

Art	Bezeichnung	Portfolio ¹⁾	Zeithorizont	Perspektive
Klima und Umwelt Physisches Risiko: akute Klimagefahren	Hochwasser, Sturm (einschließlich Zyklon, Hurrikan, Taifun), Tornado, Waldbrand	REF / NC / C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	Finanziell materiell (Outside-in)
	Starke Niederschläge		Langfristig (> 5 Jahre)	
	Hitzewelle, Erdbeben	NC / C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	
	Dürre	NC / C&A	Langfristig (> 5 Jahre)	
Physisches Risiko: chronische Klimagefahren	Keine	-	-	-
Physisches Risiko: Umweltfaktoren	Verschmutzung / Kontamination	REF	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
	Vulkanismus, Erdbeben	REF / NC / C&A	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in)
Transitorische Risikofaktoren	Geringe Energieeffizienz / hoher Energieverbrauch, hoher CO ₂ -Fußabdruck (Scope 1-, 2-, 3-Emissionen)	REF / NC / C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
	Neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften / CO ₂ -Bepreisung	REF	Langfristig (> 5 Jahre)	Finanziell materiell (Outside-in)
	Grundstimmung des Marktes			Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
Sozial Risikofaktoren	Keine	-	-	-
Unternehmensführung Risikofaktoren	Unethische unternehmerische Verhaltenskultur, Lieferantenmanagement/unethische(s) Lieferantenverhalten und Zahlungspraktiken, wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying, Korruption und Bestechung	-	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)

¹⁾ Portfolio nach Geschäftssegmenten: Real Estate Finance (REF), Non-Core (NC) und Consolidation & Adjustments (C&A).

Auswirkungen auf spezifische Risikoarten

Die als wesentlich erkannten physischen und transitorischen Risikofaktoren haben Einfluss auf das Adressenausfallrisiko.

Einige akute physische Risikofaktoren (starke Niederschläge, Sturm und Tornado) könnten mit geringer Wahrscheinlichkeit und in begrenztem Umfang zu Beschädigungen von Sachwerten oder Störungen in der Geschäftskontinuität der Bank führen und sind deshalb neben einigen Governance-Faktoren für das operationelle Risiko relevant. Weiterhin besteht ein potenzieller Einfluss von transitorischen, Umwelt- und Governance-Faktoren auf Reputations-, Rechts- und Haftungsrisiken sowie das Geschäfts- und strategische Risiko. Für das Marktrisiko sowie Liquiditäts- und Fundingrisiko der pbb sind derzeit keine direkten Nachhaltigkeitsrisiken erkennbar.

Ausgehend von den Erkenntnissen der Materialitätsanalyse und der Risikoinventur, ist die Auswirkung der klimatischen Risiken mithilfe von verschiedenen Szenarien analysiert worden:

- > Um die potenzielle Verwundbarkeit des pbb-Portfolios und der Kapitalposition bezüglich mittelfristiger transitorischer Klima- und Umweltrisiken systematisch zu untersuchen, ist ein entsprechendes Short-term-Transitions-Szenario definiert, vollumfänglich innerhalb der Normativen und der Ökonomischen ICAAP-Perspektive berechnet und analysiert und schließlich fest im Stresstest-Programm integriert.
- > Um den Fokus auch auf potenzielle Ereignisse zu erweitern, die sich über einen langfristigen Zeitraum manifestieren, wurde ein kombiniertes langfristiges Transitionsrisiko- und chronisch physisches Risikoszenario berechnet. In diesem Szenario wurde der Zeitraum bis 2050 unter verschiedenen Klima-Transitionspfaden betrachtet.
- > Die Auswirkung von akuten physischen Risiken wurde in einem dedizierten Szenario analysiert.

Um die Auswirkungen der verschiedenen Stress-Szenarien für das Bankgeschäft zu berechnen und die daraus erkannten Risiken zu steuern, sind spezifische Modelle verwendet worden, unter Berücksichtigung der klimaspezifischen Parameter. Die Ergebnisse der drei Klimarisikos-Szenarien sind in den Steuerungskreisen ICAAP und ILAAP berücksichtigt worden.

Diese ESG-Risikofaktoren haben Einfluss auf das Adressenausfallrisiko, das operationelle Risiko einschließlich möglicher Reputations-, Rechts- und Haftungsrisiken sowie auf das Geschäfts- und strategische Risiko. Für das Marktrisiko sowie Liquiditäts- und Fundingrisiko der pbb sind derzeit keine direkten Nachhaltigkeitsrisiken erkennbar.

Die pbb hat ESG-Risikofaktoren in der Überwachung, der Berichterstattung sowie in den Stresstests und Szenarioanalysen berücksichtigt. Die vollumfängliche Einbindung der ESG-Faktoren in der Quantifizierung im Rahmen des ICAAP ist in Arbeit.

Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Im Rahmen einer zu erwartenden weiteren Konkretisierung der regulatorischen Anforderungen an die Identifizierung und das Management von externen Governance- und Sozialrisiken hat die pbb begonnen, soweit für ihr Geschäftsmodell relevant, entsprechende S- und G Nachhaltigkeitskriterien zu analysieren. Um hier entsprechenden Offenlegungspflichten nachkommen zu können, wurde unter anderem ein Prozess zur Überprüfung der Einhaltung der sogenannten „Minimum Social Safeguards“ (MSS) durch den Kunden gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie etabliert.

Zur effizienten Ausgestaltung eines angemessenen, kontinuierlichen Rechtsmonitorings nutzt der pbb Konzern ein Workflow-System (RWC). Es ermöglicht eine umfassende und frühzeitige Identifikation von Neuerungen (beziehungsweise Änderungen) hinsichtlich relevanter regulatorischer Anforderungen und Vorgaben. Zudem unterstützt es die Definition geeigneter Maßnahmen zur Erfüllung relevanter Regelungen und Vorgaben, deren Umsetzung sowie eine entsprechende Überwachung der Umsetzung. Zusätzlich bietet das Workflow System einen gesonderten Ausweis von Normen mit Bezug zu ESG-Themen.

Die Überwachung sowie das Management der Sozial- und Unternehmensführungsrisiken der Gegenparteien fokussiert sich auf die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos sowie die Betrugsprävention / Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, insbesondere die Prävention von Korruption. Der pbb Konzern hat insoweit entsprechende Vorkehrungen getroffen und neben dem Verhaltenskodex diverse weitere interne Richtlinien, Anweisungen und Prozessbeschreibungen erlassen. Die ordnungsgemäße Einhaltung dieser Vorgaben wird von Compliance überwacht.

Risikosteuerung im Geschäftsbetrieb

Aus Risikosicht liegt der Fokus auf den Möglichkeiten zur Einflussnahme im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette der gewerblichen Immobilienfinanzierung beginnend bei der Mittelbeschaffung, über die Geschäftsanbahnung, die gesamte Kreditbetreuung bis hin zur Rückzahlung oder auch der Verwertung von Sicherheiten. Schwerpunkte liegen aber eindeutig auf den Themen Kreditvergabe, Risikobewertung und der Aussteuerung von ESG-Risiken des Portfolios.

Die Steuerung der ESG-Risiken erfolgt im pbb Konzern gemäß dem Prinzip der „Three-Lines-of-Defense“ (3 LoD), wobei die Risikoeigner (Bereichsleiter) der verschiedenen besonders kundennahen/öffentlichkeitsnahen Fachbereiche die 1. Verteidigungslinie bilden. Die 2. Verteidigungslinie bilden in der Regel die Bereiche Risk Management & Control, Legal und Compliance mit Unterstützungsfunktionen aus HR und IT. Der Bereich Group Internal Audit (GIA) stellt die 3. Verteidigungslinie dar.

Im REF-Neugeschäft erfolgt die konsequente Anwendung des von der pbb entwickelten E-Scorings hinsichtlich des „Green Loan“-Gedankens (inklusive Analyse bezüglich physischer Risiken sowie dem Angebot einer verwendungszweckbezogenen Auswahl an Produkten). Der Abgleich jedes zu finanzierenden Objekts mit dem entsprechenden Klimapfad (CRREM-Pfad) ist seit April 2022 fest etabliert und unterstützt bei der Transformation des Portfolios hin zur Anpassung an das übergeordnete Pariser Klimaziel. Es ist erklärtes Ziel, ein Neugeschäftsvolumen von 32% an „Green Loan“-fähigen Assets im REF-Portfolio in 2025 sowie im gesamten Portfolio bis 2026 mehr als 30% „Green Loan“-fähige Assets im REF-Portfolio zu erreichen.

Abweichungen von den strategischen Vorgaben bedürfen im Kreditentscheidungsprozess im Neugeschäft bei Büroimmobilien expliziter Vorstandsgenehmigung. Ebenso bildet die Beauftragung jeglicher mitigierender Maßnahmen (zum Beispiel Versicherungen, bauliche Maßnahmen etc.) hinsichtlich (potentieller) physischer E-Risiken einen wesentlichen Baustein bei der Kreditvergabe.

Im Bestandsgeschäft des Real Estate-Portfolios wurde aufgrund umfangreicher Nacherhebungen von Gebäudedaten in den vergangenen Jahren für einen sehr großen Teil des Bestandsgeschäfts das E-Scoring angewendet und die Basis für eine langfristige Klimasteuerung geschaffen. Dies ist für das Bestandsgeschäft in den Segmenten Non-Core und C&A nicht vorgesehen.

ESG-Risiko Berichterstattung

Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des konzerneigenen ESG-Risikos (Inside-out-Perspektive) wurden spezifische Risikoindikatoren festgelegt und den einzelnen Komponenten zugeordnet. Orientiert am Ampelsystem sind gelbe und rote Schwellenwerte für diese Risikoindikatoren definiert. Die Berichterstattung der Risikoindikatoren erfolgt im Rahmen des „Key Risk Indicator“ (KRI)-Reportings für nichtfinanzielle Risiken quartalsweise im Risikokomitee, an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter. Sowohl die ESG-Risikoindikatoren als auch die internen Ziele bezüglich der unterschiedlichen Aspekte des ESG-Risikos werden laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert. Überwachung und Monitoring des Environmental-Risikos (Outside-in-Perspektive) fokussiert derzeit auf die mit den von uns finanzierten Immobilienobjekten verbundenen Aspekte Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel.

In der internen Risikoberichterstattung wurde ein Monitoring hinsichtlich des möglicherweise von physischen und transitorischen Risiken betroffenen Exposures sowohl für das REF-Portfolio als auch für den Non-REF-Portfolioteil etabliert. Zusätzliche Transparenz schaffen im internen Reporting auch Informationen zu E-bezogenen Marktrisikosensitivitäten und ESG-bezogenen Verlusten bei operationellem Risiko des REF-Portfolios. Das interne Reporting wird entsprechend der Datenlage fortlaufend erweitert. Der quartalsweise KRI-Report beinhaltet Portfolioinformationen hinsichtlich Transparenz aufgrund des insgesamt „gescoreten“ Anteils sowie des Anteils des als „grün“ bewerteten Portfoliobestands.

Unternehmensführung

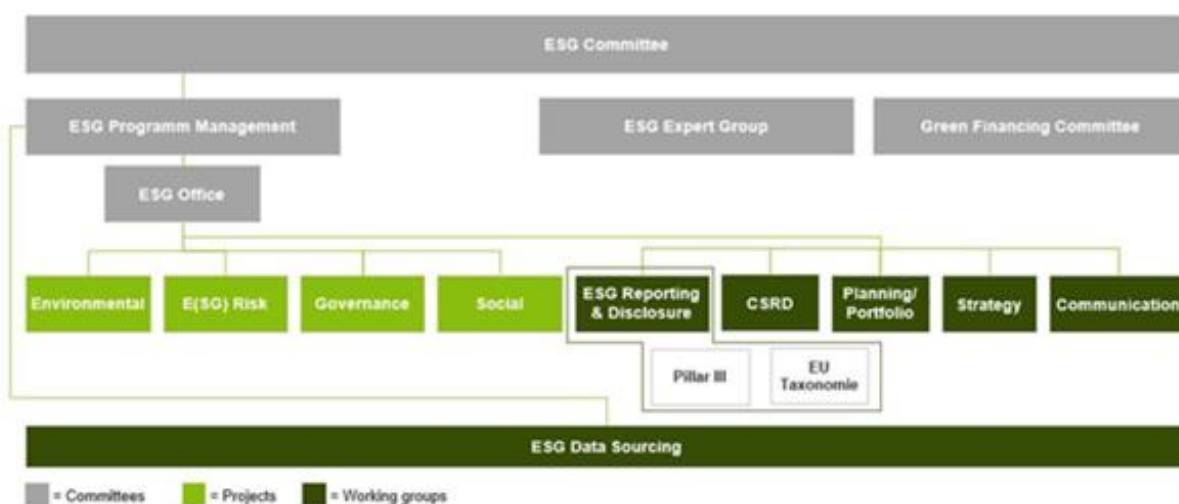
Der pbb Konzern hat alle drei Dimensionen von ESG systematisch in seine Governance-Strukturen integriert. Die Themen und Prozesse werden durch das ESG-Programm bearbeitet und implementiert, bis die Inhalte sukzessive in die einzelnen Unternehmensbereiche integriert werden.

Das ESG-Programm umfasst vier Projekte und sechs übergeordnete Arbeitsgruppen mit den für die pbb besonders relevanten ESG-Themen (Strategie, Umwelt, Soziales und ordentliche Unternehmensführung sowie ESG-Risiko, Datenmanagement, Kommunikation und Berichterstattung). Als Fachausschuss zur Steuerung und Überwachung hat der Gesamtvorstand der pbb in 2021 das ESG Committee aufgesetzt, welches sich aus dem Gesamtvorstand, den Bereichsleitenden, den Mitgliedern des ESG Programmmanagements sowie den Projektleitenden zusammensetzt. Es ist maßgeblich für die Entwicklung einer ESG Geschäfts- und Risikostrategie sowie für die Überwachung von entsprechenden Implementie-

ungsmaßnahmen verantwortlich und trifft sich in der Regel alle zwei Monate. Quartalsweise erfolgt ein Bericht der Programmfortschritte an den Aufsichtsrat. Der Vorstand hat ferner mit dem Aufsetzen des Programmes in 2021 ein ESG Programm Management ernannt, dessen Aufgaben die Unterstützung des ESG Committees sowie die Vorbereitung der Beschlüsse des ESG Committees sind.

Das ESG Office ist Teil des ESG-Programms. Ihm obliegt die Koordination von Bereichsaufgaben, das langfristige Themenmonitoring sowie die Unterstützung des ESG Committees.

Organisation des ESG-Programms



Durch die dezentrale Aufhängung der ESG-Themen in den Fachbereichen und Kernprozessen ist eine tiefe Verankerung der ESG-Themen im pbb Konzern gewährleistet. Die Mitarbeitenden unterschiedlicher Fachbereiche werden bedarfsgerecht geschult – von einer allgemeinen Basisschulung über dezentral im Intranet verfügbare Selbstlernmodule (Learning Nuggets) bis hin zu externen ESG-Schulungsangeboten für die gezielte Weiterbildung von ESG-Spezialisten in einzelnen pbb Fachbereichen. Das zielt insbesondere auf die Erschließung von Synergieeffekten im Rahmen der ESG-Themenbearbeitung, die Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs von ESG-Aufgaben in die Regelprozesse sowie den Aufbau von fachspezifischen ESG-Kompetenzen in den Bereichen ab. Hierfür wurde ein langfristiges ESG-Governance-Zielbild erarbeitet, dessen Erreichung der pbb Konzern anstrebt.

Vergütung

Der pbb Konzern fördert Verhaltensweisen in Bezug auf seinen klima- und umweltbezogenen sowie sozialen Risikoansatz im Rahmen der variablen Vergütungskomponente, indem die variable Vergütung auch an das Erreichen entsprechender ESG-Ziele geknüpft wird.

Hierzu definiert der pbb Konzern jährlich entsprechend den Vorgaben der Vergütungsstrategie übergreifende strategische Schwerpunktsetzungen für die variable Vergütung, die eng mit den aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleiteten wesentlichen Institutszielen und Planungen verzahnt sind („Corporate Strategic Priorities“). Der Vorstand legt grundsätzlich auch Corporate Strategic Priorities aus dem Themenbereich ESG (Environment, Social und Governance) fest. Dies dient insbesondere dazu, Verhaltensweisen in Bezug auf den klima- und umweltbezogenen sowie sozialen Risikoansatz der pbb zu fördern. Auf der Grundlage der Corporate Strategic Priorities werden die Bereichsziele festgelegt, die allen Mitarbeitern des Bereichs zu Jahresbeginn kommuniziert werden. Auf individueller Ebene wird für jeden Mitarbeiter jährlich eine Zielvereinbarung mit qualitativen und quantitativen Zielen für das laufende Geschäftsjahr geschlossen. Die individuellen Ziele orientieren sich an den Bereichszielen und damit grundlegend ebenfalls an den Corporate Strategic Priorities. Bereichs-, aber auch in vielen Fällen die individuellen Ziele umfassen allgemeine qualitative ESG-Ziele für die gesamte Bank, aber

auch individuelle ESG-Ziele für bestimmte Bereiche. Letztere konzentrieren sich auf die Erreichung externer und interner Indikatoren, aber auch auf den Abschluss von ESG-Schlüsselprojekten wie ESG-Data oder die Umsetzung der CSRD.

Die Ressort- und individuellen Ziele der Mitglieder des Vorstands umfassen ebenfalls quantitative und qualitative ESG-Ziele. Die Ziele für 2024 spiegeln die themenbezogenen kurz- und mittelfristigen ESG-Ziele, u.a. zur der Finanzierung von als grün klassifizierten Immobilien, die gesamthaften ESG-Strategie für 2024 sowie die Berücksichtigung und Minimierung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditanalyse und des Selektionsprozesses wieder. Mit Nachwuchs- und Talentgewinnung und -förderung, Retention sowie Förderung von Diversität mit Schwerpunkt Frauenförderung wurden erneut zentrale soziale Nachhaltigkeitsziele in den Fokus genommen.

Klima- und Umweltrisiko

Dieses Kapitel zeigt die quantitativen Informationen gemäß Artikel 449a CRR in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken, insbesondere über Transitionsrisiken aus dem Klimawandel (Tabellen EU ESG1, EU ESG2, EU ESG3 und EU ESG4), über physische Risiken aus dem Klimawandel (EU ESG5), über risikomindernde Maßnahmen in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten (EU ESG6, EU ESG7 und EU ESG8), und über andere Klimaschutzmaßnahmen, die nicht von der EU-Taxonomie erfasst werden (EU ESG10).

Klima und Umwelt – Transitionsrisiken aus dem Klimawandel

EU ESG1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Die Tabelle EU ESG1 zeigt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Wirtschaftszweigen (nach NACE-Codes) tätig sind, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, und die damit stärker den Risiken ausgesetzt sind, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft ergeben können (Transitionsrisiken). Darüber hinaus enthält die Tabelle Informationen über die Qualität dieser Risikopositionen sowie deren Fälligkeitsstruktur (Restlaufzeit). Wirtschaftszweige, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, sind nach dem Erwägungsgrund 6 der Delegierten VO (EU) 2020/1818 u.a. Öl, Gas, Bergbau und Verkehr. Die Datengrundlage für Tabelle EU ESG1 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS).

Die finanzierten CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂e) sind nach dem internationalen Standard zur Messung von CO₂-Emissionen der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) berechnet. Die zugrundeliegende PCAF-Berechnungsmethodik basiert für Immobilienkunden auf dem finanziellen Anteil einer Kreditfinanzierung an einer finanzierten Immobilie und an den Gesamtemissionen des jeweiligen Objekts. Zur Berechnung der CO₂-Emissionen von Immobilienkunden zieht der pbb Konzern durch die Gegenpartei bereitgestellte Verbrauchsdaten sowie Proxys zur Ermittlung finanziert Emissionen heran:

- > Für die Ermittlung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen wird sowohl auf tatsächliche Strom- und Energieverbräuche der finanzierten Immobilien als auch auf PCAF-Proxys zur näherungsweisen Berechnung der Emissionen zurückgegriffen.
- > Die Ermittlung finanziert Scope 3-Emissionen der Immobilienkunden werden auf Grundlage von Branchendurchschnittswerten mittels ökonomischer Emissionsfaktoren berechnet.

Für Unternehmen des Non-Core-Segments des pbb Konzerns erfolgt die gesamte Berechnung der CO₂-Emissionen auf Basis von Branchendurchschnittswerten mittels ökonomischer Emissionsfaktoren.

Die Berechnungsmodelle befinden sich weiterhin in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess.

Für die Ermittlung der finanzierten Emissionen hat der pbb Konzern für 68% der Gesamtemissionen auf durch die Gegenpartei zur Verfügung gestellte Daten zurückgreifen können, 32% wurden durch PCAF-Proxys (Real Estate Finance, REF) beziehungsweise Exiobase-Proxys (Non-Core, NC) geschätzt.

Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung entfallen 97% dieser Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ (28,6 Mrd. €, Zeile 52) und „F – Baugewerbe“ (246 Mio. €, Zeile 40). Der Anteil der übrigen Wirtschaftszweige beläuft sich zusammen auf rund 3% und liegt einzeln betrachtet bei kleiner 1% der Risikopositionen.

Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind (wie beispielsweise Waffen, Tabak, Stein- und Braunkohle, Erdöl, gasförmige Brennstoffe etc.), hat der pbb Konzern nicht im Portfolio (EU ESG1, Spalte b).

EU ESG1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor/Teilsektor ¹⁾	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert ²⁾					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen (Spalte i) ⁴⁾					
	davon von den Paris-EU-Benchmarks ausgeschlossen ³⁾	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen		davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen		davon finanzierte Scope3-Emissionen			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	29.073	0	0	6.537	1.582	-532	-117	-392	903.545	518.832	68%	24.807	3.445	657	165	3
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0	0	0	0	0
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0	0	0	0	0
4 B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	43	0	0	43	0	0	0	0	29.867	19.247	0%	0	43	0	0	7
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 C.11 - Getränkeherstellung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 C.13 - Herstellung von Textilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	43	-	-	-	-	-	-	-	29.867	19.247	0%	-	43	-	-	7
21 C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22 C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Sektor/Teilektor ¹⁾		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert ²⁾					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen (Spalte i) ⁴⁾						
		davon von den Paris-EU-Benchmarks ausgeschlossen ³⁾	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	davon Risikopositiven der Risikostufe 2	davon notleidende Risikopositiven												
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																	
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	C.24 - Metallerzeugung und –bearbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	C.28 - Maschinenbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	D - Energieversorgung	22	0	0	0	0	0	0	0	106.659	8.380	0%	2	20	0	0	6
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	22	-	-	-	-	-	-	-	106.659	8.380	-	2	20	-	-	6
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	22	-	-	-	-	-	-	-	106.659	8.380	-	2	20	-	-	6
37	D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	97	0	0	0	0	0	0	0	88.406	41.837	0%	48	49	0	0	5
40	F - Baugewerbe/Bau	246	0	0	108	0	0	0	0	3.181	2.192	43%	152	36	0	59	6
41	F.41 - Hochbau	246	-	-	108	-	-	-	-	3.180	2.191	43%	152	36	-	59	6
42	F.42 - Tiefbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0	0	0	0	0

Sektor/Teilsektor ¹⁾	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert ²⁾					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen (Spalte i) ⁴⁾					
	davon von den Paris-EU-Benchmarks ausgeschlossen ³⁾	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen		davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen		davon finanzierte Scope3-Emissionen			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																
45 H - Verkehr und Lagerei	53	0	0	26	20	-1	-1	-1	28.520	25.897	0%	46	0	7	0	5
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	27	-	-	-	20	-1	-	-1	5.969	5.620	-	20	-	7	-	5
47 H.50 - Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48 H.51 - Luftfahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49 H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	26	-	-	26	-	-1	-1	-	22.551	20.277	0%	26	-	-	-	4
50 H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	55	0	0	0	0	0	0	0	734	655	0%	55	0	0	0	5
52 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	28.557	0	0	6.360	1.562	-531	-116	-392	646.177	420.623	69%	24.504	3.297	650	106	3
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	658	0	105	67	0	0	0	0	246.351	177.322	0%	152	72	329	107	12
54 K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE Codes J, M bis U)	658	-	105	67	-	-	-	-	246.351	177.322	1%	152	72	329	107	12
56 Insgesamt	29.732	0	105	6.604	1.582	-532	-117	-392	1.149.895	696.155	66%	24.958	3.517	985	271	3

¹⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

²⁾ Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

³⁾ Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind.

⁴⁾ Treibhausgasemissionen (Greenhouse Gas Emissions, GHG). Spalte k zeigt den %-Anteil des Portfolios, für den bereits Informationen über Scope 1/2/3-Emissionen der Gegenparteien vorliegen.

⁵⁾ Zeile 54 (Sektor K) beinhaltet die Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (nach FINREP); Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften hingegen sind darin nicht enthalten.

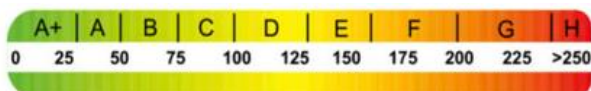
EU ESG2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

Die Tabelle EU ESG2 zeigt das Risiko des Übergangs aus dem Klimawandel (Transitionsrisiko) infolge von Anpassungen hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft für Darlehen und Kredite, die durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besichert sind, und für wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten. Die Energieeffizienz der Gewerbe- und Wohnimmobilien ist auf Basis des spezifischen Energieverbrauchs (in kWh/m²) beziehungsweise des EPC-Labels (Energy Performance Certificate, EPC) der zugrundeliegenden Immobiliensicherheit dargestellt. Die Risikopositionen sind nach der geografischen Lage aufgeteilt, in der sich die Immobiliensicherheit befindet (EU und Nicht-EU).

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung des pbb Konzerns ist das Portfolio nach wie vor von Investmentfinanzierungen dominiert. Darunter wird die Finanzierung von Immobilien zusammengefasst, deren Kapitaldienstfähigkeit im Wesentlichen aus dem laufenden Objekt-Cashflow erfolgt. Die finanzierten Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandelsimmobilien und Logistikimmobilien. Von den in Tabelle EU ESG2 gezeigten Risikopositionen, das heißt durch Immobilien besicherte Darlehen und Kredite, entfallen 84% auf Gewerbeimmobilien und 16% auf Wohnimmobilien. Geografisch liegt der Schwerpunkt des pbb Konzerns in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien und Benelux. In den USA konzentriert sich der pbb Konzern insbesondere auf die Metropolregionen New York, Washington D.C., Boston, Chicago, San Francisco, Seattle und Los Angeles. Dementsprechend entfallen 80% der Risikopositionen auf EU-Länder und 20% auf Nicht-EU-Länder.

Die generelle Datengrundlage für die Tabelle EU ESG2 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS). Für die Informationen zur Energieeffizienz der Immobilien wurde darüber hinaus jeder Objekt-ID ein Endenergieverbrauch (in kWh/m²) zugeordnet. So sind in EU ESG2 (Spalten h bis n) die Risikopositionen angegeben, für die ein EPC-Label (Energy Performance Certificate beziehungsweise Energieausweis) der Immobiliensicherheit zur Verfügung steht. Die Kategorien mit den EPC-Labels A/A+ sind im Label A und die mit den EPC-Labels G/H im Label G zusammengefasst. Die Informationen zum Endenergieverbrauch (kWh/m²) der Immobilien gemäß dem EPC-Label werden für die Einordnung der Risikopositionen nach dem Energy Performance Score (EPS; Spalten b bis g) verwendet. Falls noch keine Informationen zum Endenergieverbrauch vorlagen, wurde den Immobilien ein anhand von Objektart und Baujahr geschätzter Endenergieverbrauch zugewiesen. In den Zeilen 5 und 10 ist dargestellt, inwieweit die Energieeffizienz mangels eines vorliegenden EPC-Labels versus Endenergieverbrauchs geschätzt wurde. Die für Schätzung des Endenergieverbrauchs (kWh/m²) angewendete Methodik sowie die genutzten statistischen Datenquellen sind nachfolgend beschrieben.

Jede Wohnimmobilie, deren EPC-Label bekannt ist, wurde auf der Grundlage der deutschen EPC-Klassifizierung für Wohngebäude einem EPC-Bereich zugeordnet. Für jede Wohnimmobilie mit bekanntem EPC-Label sind auch Informationen über den Endenergieverbrauch pro Jahr in kWh/m² verfügbar. Für gewerbliche Objekte gibt es in Deutschland keine Skala mit einheitlichen Standards für Energieeffizienzlabel. Jedoch ist der Endenergieverbrauch (kWh/m²) bekannt, wenn der Energy Performance Score (das heißt die Energieeffizienz in kWh/m²) bekannt ist. Die Beziehung zwischen Energy Performance Score und EPC-Label entspricht der unten dargestellten Klassifizierungsskala für deutsche Wohngebäude.



Deutsche EPC-Klassifizierungsskala für Wohngebäude in kWh/m²

(Energieeffizienz für Wohngebäude - Brennstoffverbrauch in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr (abgekürzt: kWh/m² a)).

Der durchschnittliche Endenergieverbrauch für Wohngebäude ist mit jüngerem Baujahr stetig gesunken, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Die statistischen Durchschnittswerte bilden die Grundlage für die Schätzfunktion des Endenergieverbrauchs nach Baujahr.

Baujahr	Primärenergiebedarf in kWh/m ²	Endenergiebedarf in kWh/m ²	Endenergieverbrauch in kWh/m ²
1918 - 1934	260	225	150
1935 - 1947	265	230	150
1948 - 1949	255	205	150
1950 - 1959	255	205	145
1960 - 1977	240	180	145
1978 - 1989	220	165	140
1990 - 1999	165	125	125
2000	125	100	125
2001	125	100	100
2002 - 2003	100	95	80
2004	95	80	80
2005	90	80	80
2006 - 2007	80	70	75
2008	75	70	75
2009 - 2027	55	50	75

Durchschnittlicher Endenergieverbrauch nach dem Baujahr. Quelle: https://www.dena.de/fileadmin/user_upload/8162_dena-Gebaudereport.pdf
Die Quelle gilt nur für Wohngebäude. Über eine objektartabhängige Skalierung wurden den anderen Objektarten Proxys zugeordnet.

Zusätzlich wird der mit der Gebäudekategorie variierende durchschnittliche Endenergieverbrauch berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die statistisch erfassten Kategorien und den Skalierungsfaktor relativ zur Gebäudekategorie Wohnen. Der geschätzte Endenergieverbrauch für Immobilien ohne erfassten Energy Performance Score entspricht somit dem baujahrabhängigen Mittelwert entsprechend der Schätzfunktion multipliziert mit dem objekttypabhängigen Skalierungsfaktor.

Gebäude- kategorie	Energieverbrauch pro Jahr (Strom) in kWh/m ²	Energieverbrauch pro Jahr (Heizung) in kWh/m ²	Gesamt-Energieverbrauch in kWh/m ²	Skalierungs- faktor gesamt
Hotel	60	95	155	1,14
Einzelhandel	85	70	155	1,14
Büro	85	110	195	1,43
Logistik	35	30	65	0,48
Wohnen	34	102	136	1,00

Durchschnittlicher Endenergieverbrauch nach Objektart gemäß folgenden Quellen für Nicht-Wohngebäude (https://geg-info.de/geg/210503_bmw_bmi_regeln_energieverbrauchskennwerte_nichtwohnbestand.pdf) und Wohngebäude (https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Studien/vorbereitende-untersuchungen-zur-langfristigen-renovierungsstrategie-ergaenzung.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

Die Berichterstattung über die Energieeffizienz der finanzierten Immobilien ist im pbb Konzern fester Bestandteil der regulären internen Berichterstattung an das Management.

EU ESG2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert insgesamt ¹⁾							Energieeffizienzniveau (Energieausweis-kategorie der Sicherheiten) ³⁾							Ohne Energieausweis-kategorie der Sicherheiten	
		Energieeffizienzniveau ²⁾ (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m²)															
		0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500		A	B	C	D	E	F	G	davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau ⁴⁾	
Sektor der Gegenpartei																	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																	
1	EU-Gebiet insgesamt	23.700	7.577	12.873	2.052	913	172	113	990	1.588	1.189	1.161	500	348	627	17.296	33%
2	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	19.411	6.244	10.017	1.962	904	172	113	808	1.174	992	787	317	183	569	14.582	29%
3	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.289	1.333	2.856	91	10	-	-	182	415	197	374	183	165	59	2.715	56%
4	davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	5.777	316	5.461	-	-	-	-	—	—	—	—	—	—	—	5.777	100%
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	5.885	616	3.937	373	529	113	317	380	890	197	189	36	-	-	4.194	61%
7	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.531	616	3.626	373	485	113	317	380	890	197	189	36	-	-	3.839	59%
8	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	355	-	311	-	44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	355	88%
9	davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	2.839	31	2.808	-	-	-	-	—	—	—	—	—	—	—	2.571	100%

¹⁾ Brutto-Buchwert der durch Immobilien besicherten Darlehen und Kredite, vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Spalten b bis g: Risikopositionen nach Energieeffizienzklassen auf Basis des spezifischen Energieverbrauchs (in kWh/m²) der Sicherheiten.

³⁾ Spalten h bis n: Risikopositionen nach Energieausweisklasse (EPC-Label) der Sicherheit, für die dem pbb Konzern ein Energieausweis (Energy Performance Certificate, EPC) vorliegt.

⁴⁾ Spalte p: Anteil der Forderungen von Spalte o in Prozent (gemäß EBA-Q&A 2022-6625), für die das Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²) geschätzt wurde.

EU ESG3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Die Tabelle EU ESG3 enthält für bestimmte Wirtschaftszweige (nach IEA-Sektoren und NACE-Sektoren) Informationen über die Nachhaltigkeitsbestrebungen des pbb Konzerns zur Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Die Informationen beziehen sich auf das Szenario der "Netto-Null-Emissionen bis 2050" (Net Zero Emissions by 2050 Scenario, NZE2050 Szenario) der Internationalen Energie Agentur (International Energy Agency, IEA) und zeigen die vom pbb Konzern verwendeten Angleichungsparameter, die Abweichung vom Klimapfad sowie die Zielvorgaben je relevanten Wirtschaftssektor. Die EU ESG3 beinhaltet die Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Die Datengrundlage bildet die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS).

Die Tabelle EU ESG3 zeigt die Alignment-Metrik für den Immobiliensektor (Nace Sektor L - 68). Der pbb Konzern weist grundsätzlich Risikopositionen in weiteren klimarelevanten (NACE-)Sektoren auf, jedoch sind diese im Vergleich zu dem restlichen Portfolio der pbb als immateriell einzustufen. Das nicht strategische Segment Non-Core soll zudem über den Ausschluss von Neugeschäft sukzessive abgebaut werden. Eine strategische (Aus-)Steuerung von Geschäften zur Erreichung des NZE2050-Szenarios ist damit bereits über den Ausschluss von Neugeschäft gewährleistet. Der pbb Konzern verzichtet insoweit darauf, für die Tabelle EU ESG3 entsprechende Erläuterungen für das Non-Core-Exposure offenzulegen.

Für die Ermittlung der Emissionsintensitäten nutzt der pbb Konzern den internationalen PCAF-Standard zur Berechnung von finanzierten Emissionen im Finanzsektor. Die Berechnung der Emissionsdaten der finanzierten Immobilienobjekte erfolgt unter Verwendung der durch die Gegenparteien bereitgestellten Emissionsdaten sowie im Falle fehlender Informationen durch die Verwendung von PCAF-Proxys. Für den Immobiliensektor wird abweichend von den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 nicht der Klimapfad der IEA NZE2050 verwendet, sondern der Klimapfad nach Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) Global Pathways. Diese Abweichung wurde vorgenommen, da der CRREM-Klimapfad für den im pbb Konzern dominanten Wirtschaftszweig der Immobilienfinanzierung aufgrund der differenzierten Betrachtung des Landes sowie des Verwendungszwecks der Immobilie besser geeignet ist. Der IEA NZE2050 hingegen sieht einen einzelnen globalen Pfad vor. Für die Ermittlung der Abweichungen von CRREM-Pfad werden die Scope 3-Emissionen ausgeschlossen. Die Berechnung erfolgt auf Fortführung der in 2023 für 2024 festgelegten Strategie, welche unter Berücksichtigung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen festgelegt wurde.

Die Zielvorgabe setzt auf dem pbb Core-Finanzierungsportfolio ohne PCAF-Proxys und unter Berücksichtigung der Daten aus Scope 1 und 2 auf. Für die Entwicklung der Zielvorgabe wurde ein Dekarbonisierungspfad bis 2050 entwickelt. Die Zielvorgabe liegt auf diesem Dekarbonisierungspfad. Der Pfad wurde unter Berücksichtigung eines von CRREM abgeleiteten Referenzpfades und des pbb Business Plans entwickelt und bezieht unterschiedliche Annahmen in der Finanzierung nachhaltigen Geschäfts mit ein.

EU ESG3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

a		b	c	d	e	f	g
IEA-Sektoren ¹⁾		NACE Sektoren ²⁾ (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios ³⁾	Angleichungsparameter ⁴⁾	Bezugsjahr ⁵⁾	Abstand IEA-Szenario NZE2050 ⁶⁾ (in %)	Zielvorgabe ⁷⁾ (Bezugsjahr + 3 Jahre)
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben							
1	Grundstücks- und Wohnungswesen	68	28.557	0,0413 tCO ₂ /m ²	2023	216%	0,0355

¹⁾ Wirtschaftszweige (Industry Sectors) der Internationalen Energie Agentur (International Energy Agency, IEA).

²⁾ Wirtschaftszweige gemäß der NACE Verordnung (EU), der Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Nomenclature Générale des Activités Économiques dans les Communautés Européennes, NACE;). Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners.

³⁾ Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

⁴⁾ Angleichungsparameter hinsichtlich des Szenarios der "Netto-Null-Emissionen bis 2050" (Net Zero Emissions by 2050 Scenario, NZE2050) der IEA.

⁵⁾ Referenzjahr für die Messung der Angleichungsparameter des jeweiligen Sektors.

⁶⁾ Zeitlicher Abstand der Angleichungsparameter (in %) zu den für 2030 geltenden Datenpunkten des Szenarios der "Netto-Null-Emissionen bis 2050" (Net Zero Emissions by 2050 Scenario, NZE2050). Der Abstand entspricht insofern dem Grad der Angleichung an die Szenarioindikatoren für 2030 gemäß IEA-Report „Net Zero Emissions by 2050: A Roadmap for the Global Energy Sector" (Update 2023). Für den NACE Sektor L verwendet der pbb Konzern den CRREM Pfad.

⁷⁾ Zielvorgabe des pbb Konzerns für 3 Jahre bezogen auf das Referenzjahr (Spalte e) und hinsichtlich der Angleichungsparameter (Spalte d). Die Zielvorgabe bezieht sich auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen. Die Ermittlung erfolgt ohne Berücksichtigung von Proxy-Daten.

EU ESG4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

Die Tabelle EU ESG4 ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Engagements gegenüber den 20 weltweit kohlenstoffintensivsten Unternehmen. Für die Identifizierung von kohlenstoffintensivsten Unternehmen wurde die öffentlich zugängliche Carbon Majors Database verwendet (Climate Accountability Institute: <https://climateaccountability.org/carbon-majors/>).

Klima und Umwelt – Physisches Risiko

EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Die Tabelle EU ESG5 enthält Informationen über Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über durch Immobilien besicherte Kredite und wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten, die einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein können. Darüber hinaus enthält die Tabelle Informationen über die Kreditqualität sowie die Fälligkeitsstruktur/Restlaufzeit dieser Risikopositionen. Die Gegenparteien sind, entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), nach Wirtschaftszweigen (gemäß NACE-Codes) und geografischen Gebieten aufgeschlüsselt. Als geografische Gebiete, die für bestimmte klimabedingte Gefahren anfällig sein können, zeigt der pbb Konzern die Tabelle für Deutschland sowie zusammengefasst für alle übrigen Länder.

Auf Deutschland allein entfallen rund 32% dieser Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, davon 98% auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „F – Baugewerbe“. Auf die übrigen Länder (ohne Deutschland) entfallen rund 68% der Risikopositionen, davon 96% auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „F – Baugewerbe“.

Risikopositionen, die nur für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, bestehen sowohl in Deutschland als auch den übrigen Ländern nicht. Ein physisches Risiko wird als chronisch klassifiziert, wenn es die Folge allmählicher Veränderungen ist (wie zum Beispiel der Anstieg der Meeresspiegel). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen entsteht (wie Dürren, Überschwemmungen und Stürme). Die Risikopositionen, die nur für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, belaufen sich in Deutschland auf 485 Mio. €, dies sind 5% der auf Deutschland entfallenden Risikopositionen, und in den übrigen Ländern zusammengefasst auf 6.260 Mio. €, dies entspricht 31% der auf diese Länder entfallenden Risikopositionen. Risikopositionen, die für die Auswirkungen sowohl chronischer als auch akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, bestehen sowohl in Deutschland als auch den übrigen Ländern nicht.

Die generelle Datengrundlage für die Tabelle EU ESG5 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS). Die für die Einschätzung der Sensitivität gegenüber physischen Ereignissen infolge des Klimawandels verwendete Methodik und die genutzten Datenquellen sind nachfolgend beschrieben. Für besicherte Finanzierungen berücksichtigt die Sensitivitätsanalyse die Risikoeinschätzung der Besicherung (Gewerbe- und Wohnimmobilien). Für unbesicherte Finanzierungen hingegen wird der Geschäftspartner und das Tätigkeitsgebiet der Gegenpartei zur Bewertung herangezogen.

Die physischen Risikobewertungen für besicherte Finanzierungen sind auf Objektebene verfügbar. Die Risikoeinschätzung für ein (chronisches und/oder akutes) physisches Risiko der zugehörigen Verträge ergibt sich direkt aus der risikobehafteten, der dem Vertrag zugeordneten Immobilie. Die physischen Risikobewertungen für unbesicherte Finanzierungen werden anhand des Geschäftspartners durchgeführt. Die Risikobewertung der Finanzierungen wird über die Postleitzahl des Hauptsitzes des Geschäftspartners abgeleitet. Dabei wurde die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques; NUTS) verwendet.

Für die Bestimmung der Sensitivität der Finanzierungen gegenüber den Gefahren des Klimawandels dienen die Ergebnisse der physischen Risikobewertung der Risikoinventur des pbb Konzerns. Die pbb führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des pbb Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen zu gewährleisten, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert.

Im Rahmen der Risikobewertung in der Risikoinventur wurde jedem Objekt auf einer Risikoskala („Risikoampel“) für zehn akute (Flut, Starkregen, Sturmflut, Sturm, Tornado, Hagel, Dürre, Waldbrand, Hitze, Erdbeben) und zwei chronische (Kü-

tenerosion, Meeresspiegelanstieg) Klimarisiken ein qualitatives Risikolevel zugewiesen. Die Ampelskalen für die meisten dieser Risiken sind durch die verwendeten externen Quellen (K.A.R.L.-Daten, ThinkHazard, WRI Aqueduct) vorgegeben. Die Klimarisiken aus Wildfeuer und Erdbeben bilden eine Ausnahme, diese wurden per Expertenschätzung seitens der pbb überprüft und durch eine Analyse der Vegetation und des Höhenprofils um entsprechende Objekte ergänzt. Damit deckt der pbb Konzern die in der DVO (EU) 2022/2453 beispielhaft genannten physischen Klimarisiken vollständig in ihrer Bewertung ab.

Die Trennung zwischen akuten und chronischen Risiken richtet sich u.a. nach dem EBA-Report „Report on management and supervision of ESG risks for credit institutions and investment firms“ (EBA/REP/2021/18). Wurde das Risiko für ein Objekt oder eine Gegenpartei gegenüber mindestens einem der betrachteten akuten Risiken mit der zweithöchsten Stufe bewertet, so wurde dieses Objekt als sensitiv gegenüber akuten physischen Risiken gekennzeichnet. Analog verhält es sich bei chronischen physischen Risiken. Aufgrund des gewählten sehr konservativen Ansatzes kann der Ausweis in Tabelle EU ESG5 als obere Schranke des Risikos für den pbb Konzern gesehen werden. Zudem ist die Bewertung als Brutto-Sicht zu betrachten, das heißt vor etwaigen Risikominderungsmaßnahmen und individueller Klimaanalyse (beispielsweise durch Versicherungen und/oder den Möglichkeiten zu baulichen Maßnahmen auf Kreditnehmerseite sowie durch mögliche veränderte Vertragsbedingungen beziehungsweise spezieller „Due Diligence“ auf Bankseite).

Die Risikobewertungen der Risiken Flut, Starkregen, Sturmflut, Sturm, Tornado und Hagel wurden auf Basis der K.A.R.L.-Daten (Köln.Assekuranz Risiko Lösungen) vorgenommen. K.A.R.L. bietet ein Analyse-Tool zur standortgenauen und objektbezogenen Erkennung und Berechnung von Risiken, die durch Naturgefahren hervorgerufen werden. Zur Einschätzung der Risikosituation kombiniert K.A.R.L. die standortspezifische Gefährdungslage mit der Widerstandsfähigkeit (Vulnerabilität) des Untersuchungsobjektes (zum Beispiel Immobilie, Industrielage) über eine Objekttyp-individuelle Schadensfunktion. In die Befüllung der Tabelle EU ESG5 gingen somit die zu erwartenden jährlichen Schadensbeträge ein, welche in eine Risikoampel auf Basis der K.A.R.L.-Skala in eine fünfstufige qualitative Bewertung der Risikosituationen am Standort übersetzt wurden.

Risiko	Untere Schranke (%)	Obere Schranke (%)
Kein Risiko	-	0,00
Sehr niedriges Risiko	0,00	0,05
Niedriges Risiko	0,05	0,10
Mittleres Risiko	0,10	0,70
Hohes Risiko	0,70	-

Risikobewertung pro Objekt anhand des erwarteten Schadens in % für die von K.A.R.L. abgedeckten physischen Risiken

Die Risiken Dürre, Waldbrand, Hitze, Erdbeben, Meeresspiegelanstieg und Küstenerosion wurden mittels öffentlich verfügbaren Gefahrenkarten von ThinkHazard (ein Projekt der Weltbank) und vom WRI Aqueduct (Standardsetzer des „greenhousegas protocols“) bewertet. Die Bewertung folgt dabei vollständig der von ThinkHazard definierten Methode, mit den dort entwickelten Schwellwerten für die Ampelskala. Bei Risiken ohne Bewertung von ThinkHazard wurden die ThinkHazard Schwellen via Expertenschätzung übergeleitet (Küstenerosion, Meeresspiegelanstieg).

Für die Risikobewertung von geografischen Gebietseinheiten wurde die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques; NUTS) verwendet sowie die Einteilung der Europäischen Union in EU-Regionen. Für außereuropäische Gebiete wurde das Gebiet über eine Geokoordinate samt realistischem Wirkungsradius approximiert.

EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse ^{2) 3)}	Bruttobuchwert ¹⁾													
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
Deutschland						Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)							davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	B- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	D - Energieversorgung	4	2	2	-	-	4	-	4	-	-	-	-	-
5	E - Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	40	40	-	-	-	1	-	40	-	-	-	-	-
6	F - Baugewerbe/Bau	246	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	H - Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	9.115	279	72	5	5	3	-	362	-	2	-	-	-
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3.284	113	8	4	5	4	-	130	-	2	-	-	-
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.049	168	58	-	-	3	-	226	-	-	-	-	-
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	117	2	-	77	-	11	-	79	-	-	-	-	-

¹⁾ Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

²⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

³⁾ Die Zuordnung zu einem geografischen Gebiet, dass einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein kann, richtet sich nach dem Belegenheitsort des Schuldners, das heißt dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierungen.

⁴⁾ Das Laufzeitband „> 20 Jahre“ kann gemäß EBA/ITS/2022/01 auch Risikopositionen enthalten, die aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit haben.

EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Sonstige Länder)

	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert ¹⁾													
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse ^{2) 3)}	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
Sonstige Länder (ohne Deutschland)		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre ⁴⁾	Durchschnittliche Laufzeit							davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 B- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	43	-	43	-	-	7	-	43	-	43	-	-	-	-
4 D - Energieversorgung	18	-	18	-	-	7	-	18	-	-	-	-	-	-
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	57	8	49	-	-	8	-	57	-	-	-	-	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 H - Verkehr und Lagerei	53	46	-	7	-	5	-	53	-	26	20	1	1	1
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	19.442	5.200	152	155	-	2	-	5.508	-	2.157	384	221	52	160
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.342	297	22	-	-	2	-	319	-	167	-	4	4	-
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	17.941	4.890	125	-	-	2	-	5.016	-	1.986	383	216	48	159
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	597	177	62	252	89	12	-	581	-	67	-	-	-	-

¹⁾ Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

²⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

³⁾ Die Zuordnung zu einem geografischen Gebiet, dass einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein kann, richtet sich nach dem Belegenheitsort des Schuldners, das heißt dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise dem Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierungen.

⁴⁾ Das Laufzeitband „> 20 Jahre“ kann gemäß EBA/ITS/2022/01 auch Risikopositionen enthalten, die aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit haben.

Klima und Umwelt – Green Asset Ratio (GAR)

Im Dezember 2019 hat die Europäische Kommission den sogenannten EU Green Deal vorgestellt. Bis zum Jahr 2050 soll die Europäische Union, durch die Senkung der Nettoemissionen von Treibhausgasen auf Null, klimaneutral werden. Zentraler Bestandteil zur Erreichung der Klimaziele ist die seit Juli 2020 gültige EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852 / EU-Taxonomie-VO), die ein System zur Klassifizierung von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten schafft. Ergänzt wird die EU-Taxonomie-Verordnung durch die delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 (DeVO 2021/2139), (EU) 2021/2178 (DeVO 2021/2178), (EU) 2023/2485 (DeVO 2023/2485) und (EU) 2023/2486 (DeVO 2023/2486), welche einheitliche Klassifikationskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten vorgeben. Für die Umweltziele 1 Klimaschutz und 2 Anpassung an den Klimawandel zeigt der pbb Konzern in den nachfolgenden Tabellen EU ESG6 bis EU ESG8 Informationen über die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität seiner Risikopositionen sowie im Zuge dessen über die zentrale Kennzahl Green Asset Ratio (GAR).

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig gemäß Artikel 1 Nr. 5 DeVO 2021/2178, wenn sie in den Anhängen von DeVO 2021/2139, DeVO 2022/1214, DeVO 2023/2485 oder DeVO 2023/2486 definiert ist, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit tatsächlich technische Bewertungskriterien erfüllt.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Gemäß Artikel 1 Nr. 2 DeVO 2021/2178 ist eine Wirtschaftstätigkeit taxonomiekonform, wenn sie im Sinne des Artikel 3 der EU-Taxonomie-VO ökologisch nachhaltig ist. Hierfür müssen sogenannte „technical screening criteria“ erfüllt werden. Eine Wirtschaftstätigkeit muss einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der sechs Umweltziele leisten. Dabei darf durch die Tätigkeit jedoch kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt werden (auch als „do no significant harm (DNSH)“-Kriterium bekannt). Schließlich müssen auf Kontrahentenebene (soziale) Mindestschutzstandards für Menschenrechte inklusive Arbeitnehmerrechte, Korruption, Besteuerung und fairen Wettbewerb eingehalten werden („minimum safeguards“).

Die pbb ist als Kreditinstitut verpflichtet, die taxonomiekonformen Vermögenswerte noch weiter zu kategorisieren und in den standardisierten Berichts-/Offenlegungsbögen als Teilbetrag auszuweisen:

- > Bei allen Umweltzielen ist der Teilbetrag der Vermögenswerte an ermöglichenden Tätigkeiten laut Artikel 16 EU-Taxonomie-VO auszuweisen. Eine ermöglichende Wirtschaftstätigkeit liegt dann vor, wenn sie anderen Wirtschaftstätigkeiten unmittelbar ermöglicht, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen zu leisten, und dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllt.
- > Beim Umweltziel 1 Klimaschutz ist zudem der Teilbetrag an Vermögenswerten an Übergangstätigkeiten im Sinne des Artikel 10 Abs. 2 EU-Taxonomie-VO zu berichten: Eine Übergangstätigkeit ist definiert als eine Tätigkeit, für die es keine technologisch und wirtschaftlich durchführbare CO₂-arme Alternative gibt, die aber einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, wenn sie den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt, im Einklang mit dem Weg hin zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau, auch durch die schrittweise Einstellung von Treibhausgasemissionen, insbesondere aus festen fossilen Brennstoffen, und wenn diese Wirtschaftstätigkeit dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllt.

Green Asset Ratio

Die GAR errechnet sich aus dem Verhältnis der bilanzwirksamen Risikopositionen, durch die taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, zu den gesamten Vermögenswerten des Kreditinstituts – exklusive definierter Abzugsposten. Für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und -konformität von Vermögenswerten gegenüber Gegenparteien, die nicht der Finanzierung bestimmter festgelegter Tätigkeiten der EU-Taxonomie-VO dienen, werden die Leistungsindikatoren

(Key Performance Indicators, KPI) der Gegenpartei für den taxonomiekonformen Umsatz und die taxonomiekonformen Investitionsausgaben (CapEx) herangezogen. Daher ist eine Green Asset Ratio auf Basis des Umsatzes und eine Green Asset Ratio auf Basis des CapEx auszuweisen. Bei der Definition des Neugeschäftsvolums (in Zusammenhang mit Zuflussgrößen als KPI) orientiert sich der pbb Konzern an den Kriterien des erstmaligen Ansatzes gemäß IFRS 9.3.1.1.

EU-Taxonomie für den pbb Konzern

Der pbb Konzern berücksichtigt die Anforderungen der EU-Taxonomie-VO im Rahmen seiner Geschäftsstrategie und weist die Berichtspflichten im Rahmen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung zum Jahresende aus, veröffentlicht auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen. Die korrespondierenden Säule 3-Offenlegungspflichten sind gemäß Artikel 434 Abs. 1 CRR in diesem Offenlegungsbericht ausgewiesen. Für beide Berichte ist anzumerken, dass aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns bereits bei der Einwertung der Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten Einschränkungen gegeben sind. Diese spiegeln sich insbesondere in der Ermittlung und in der Höhe der GAR des pbb Konzerns wider. Darüber hinaus sind die Vorgaben zu den Berichts-/ Offenlegungspflichten mit Interpretationsspielräumen verbunden.

Green Asset Ratio des pbb Konzerns

Die Anrechenbarkeit von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Ermittlung der GAR des pbb Konzerns richtet sich nach der Art der Kontrahenten. Unterschieden werden dabei Nicht-Finanzunternehmen, Finanzunternehmen, private sowie öffentliche Haushalte.

> Nicht-Finanzunternehmen

Vermögenswerte gegenüber Nicht-Finanzunternehmen können in der Regel nur dann taxonomiefähig sein, wenn der Kontrahent selbst gemäß Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU i.V.m. Richtlinie 2014/95/EU (Non Financial Reporting Directive, NFRD) zur nichtfinanziellen Berichterstattung) und damit zur Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie-VO verpflichtet ist. Das trifft insbesondere nicht auf kleine und mittelgroße Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern, auf Kunden mit Sitz außerhalb der EU und auf nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen zu. Kreditnehmer des pbb Konzerns sind zum Großteil in der gewerblichen Immobilienfinanzierung agierende nationale und internationale Unternehmen, die ihre Immobilienfinanzierungen über Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) abwickeln. Diese Kunden erfüllen insbesondere aufgrund ihrer mangelnden Größe und der fehlenden Kapitalmarktorientierung weit überwiegend nicht die Kriterien der NFRD-Pflicht. Auch die hinter den SPVs stehenden Unternehmen weisen keine NFRD-Pflicht auf. Dementsprechend fließen Vermögenswerte im Umfang von 29,7 Mrd. € (31. Dezember 2023: 31,4 Mrd.€) nicht in die GAR des pbb Konzerns ein.

Bei Vermögenswerten gegenüber NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen ist zu unterscheiden, ob diese zweckgebunden sind oder nicht. Bei einer Zweckbindung ist eine detaillierte Prüfung der Taxonomiekonformität des finanzierten Vermögenswertes erforderlich. Sollte kein konkreter Zweck finanziert worden sein, wird der im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung des Kreditnehmers kommunizierte Anteil an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in die GAR des pbb Konzerns aufgenommen.

> Finanzunternehmen

Vermögenswerte gegenüber Finanzunternehmen können wie bei Nicht-Finanzunternehmen nur bei Vorliegen einer NFRD-Pflicht der Kontrahenten taxonomiefähig sein. Ebenso ist maßgeblich, ob eine Zweckbindung der Finanzierung vorliegt oder nicht. Bei einer Zweckbindung ist eine detaillierte Prüfung der Taxonomiekonformität des finanzierten Vermögenswertes erforderlich. Falls kein konkreter Zweck vorliegt, wird der im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung des Kreditnehmers kommunizierte Anteil an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in die GAR des pbb Konzerns aufgenommen. Bei allen Vermögenswerten des pbb Konzerns gegenüber NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen liegt keine

Zweckbindung vor. Somit kann der pbb Konzern nur auf die von den NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen berichteten Leistungsindikatoren abstellen.

> Private Haushalte

Vermögenswerte gegenüber privaten Haushalten können nur dann taxonomiefähig sein, wenn bei ihnen ein spezieller Finanzierungszweck vorliegt (besicherte Immobilienfinanzierungen, Renovierungsfinanzierungen oder KFZ-Kredite). Für die Taxonomiekonformität der Vermögenswerte müssen im Rahmen einer Detailprüfung neben dem Finanzierungszweck die konkreten Eigenschaften hinsichtlich der Nachhaltigkeit des finanzierten Objekts abgeleitet werden. Bereits seit 2003 betreibt der pbb Konzern beziehungsweise ihr Vorgängerinstitut kein Privatkundengeschäft mehr und hat sich im Jahre 2007 vom Großteil ihres bis dahin bestehenden Kreditportfolios gegenüber privaten Haushalten getrennt. Der pbb Konzern hat dementsprechend lediglich Altfälle im Bestand, die von untergeordneter Bedeutung sind. Im Gegensatz zu vielen anderen Kreditinstituten hat der pbb Konzern somit kein taxonomiefähiges Mengengeschäft an Wohnimmobilien von Privathaushalten, was die Vergleichbarkeit der GAR des pbb Konzerns zu anderen Kreditinstituten deutlich einschränkt.

> Öffentliche Haushalte

Bei Vermögenswerten gegenüber öffentlichen Haushalten ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Zentral-, Regional- oder Lokalinstitution handelt. Positionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten werden grundsätzlich nicht in der GAR berücksichtigt. Der pbb Konzern stuft Vermögenswerte gegenüber Regionalregierungen bei der Taxonomiefähigkeitsprüfung wie Vermögenswerte gegenüber Lokalregierungen ein. Finanzierungen des öffentlichen Wohnungsbaus oder einer sonstigen Spezialfinanzierung können nach Detailprüfung auf Nachhaltigkeit als taxonomiekonform eingestuft werden.

> Weitere Kontrahenten/Vermögenswerte

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten in Form von Wohn- und Gewerbeimmobilien können in die GAR miteinberechnet werden. Beim pbb Konzern liegen etwaige Sicherheiten jedoch nicht vor. Weiterhin werden Vermögenswerte gegenüber Zentralbanken in der GAR nicht berücksichtigt. Derivatepositionen, kurzfristige Interbankenkredite sowie Zahlungsmittel (-äquivalente) dürfen lediglich im Nenner der GAR berücksichtigt werden, wodurch die GAR-Quote niedriger ausfällt, obwohl es sich hierbei um für Kreditinstitute notwendige Geschäfte handelt.

Große Teile der finanziellen Vermögenswerte des pbb Konzerns sind derzeit nicht taxonomiefähig, da aufgrund der NFRD-Pflicht kleine und mittlere Unternehmen, Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU und nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen nicht berücksichtigt werden. Das betrifft beim pbb Konzern im Besonderen Finanzierungen von Immobilien über SPVs inklusive die hinter den SPVs stehenden Unternehmen. Dies kann sich nach einer Prüfung und eventuellen Anpassung gemäß Artikel 9 Abs. (1) (a) DeVO 2021/2178 durch die EU ändern. Dabei ist gemäß EU-Taxonomie-VO der Zweck der Finanzierung, also beispielsweise, ob die finanzierte Immobilie Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt, unerheblich. Vor diesem Hintergrund sind die Angaben der Taxonomiefähigkeit und der in den Green Asset Ratios auszuweisenden Taxonomiekonformität aus Sicht des pbb Konzerns nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an Vermögenswerten, welche ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finanzieren. Der pbb Konzern geht von einer deutlich höheren Taxonomiefähigkeit aus, wenn auch Unternehmen einzubeziehen wären, die nicht unter die Berichtspflicht der Artikel 19a oder 29a Richtlinie 2013/34/EU fallen. Nach Einschätzung des pbb Konzerns wäre in diesem Fall der überwiegende Teil der Vermögenswerte des pbb Konzerns in der gewerblichen Immobilienfinanzierung mit einem Bruttobuchwert von 29,8 Mrd. € (31. Dezember 2023: 31,1 Mrd. €) taxonomiefähig und bei diesen somit eine Prüfung der Taxonomiekonformität dieser Vermögenswerte erfolgen.

Key Performance Indicators gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-VO

Zum 30. Juni 2024 betragen die Gesamtaktiva des pbb Konzerns insgesamt 46,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 51,5 Mrd. €). Davon sind insgesamt 39,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 42,1 Mrd. €) GAR-Vermögenswerte gemäß EU-Taxonomie-VO.

Auf Basis des Umsatzes sind davon 872 Mio. € (31. Dezember 2023: 982 Mio. €) sowie auf Basis des CapEx 871 Mio. € (31. Dezember 2023: 985 Mio. €) taxonomiefähig. Dabei handelt es sich um Vermögenswerte im Bereich des Umweltziels 1 Klimaschutz und des Umweltziels 2 Anpassung an den Klimawandel. Insgesamt sind davon 130 Mio. € (31. Dezember 2023: 103 Mio. €) auf Basis des Umsatzes und 152 Mio. € (31. Dezember 2023: 115 Mio. €) auf Basis des CapEx taxonomiekonform.

Zum 30. Juni 2024 beläuft sich somit die GAR auf Basis des Umsatzes auf 0,33% (31. Dezember 2023: 0,24%) und die GAR auf Basis des CapEx auf 0,39% (31. Dezember 2023: 0,27%).

Detailangaben zu den KPI finden sich in den nachfolgenden Tabellen EU ESG6 bis EU ESG8. Für den Stichtag 31. Dezember 2023 sind darüber hinaus KPI gemäß dem Anhang VI i.V.m. Artikel 8 Abs. 6 und 7 der DelVO 2021/2178 im Anhang des nichtfinanziellen Berichts 2023 ausgewiesen.

EU ESG6: Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs) für taxonomiekonforme Risikopositionen

Die Offenlegungstabelle EU ESG6 gibt eine Übersicht über die wichtigsten KPIs, die auf der Grundlage der Tabellen EU ESG7 und EU ESG8 berechnet wurden, wobei die Schätzung der GAR auf der Grundlage der EU-Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse der Gegenpartei bezogen auf Kredite mit allgemeinem Verwendungszweck erfolgte.

EU ESG7: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Die Tabelle EU ESG7 zeigt eine Aufschlüsselung der für die Berechnung der GAR anererkennungsfähigen Risikopositionen nach der Kategorie der Gegenpartei (finanzielle Kapitalgesellschaften, nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte, lokale Gebietskörperschaften) sowie der Art der Risikoposition (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente), und enthält Informationen über die EU-Taxonomiefähigkeit und die EU-Taxonomiekonformität der Risikopositionen im Hinblick auf die Umweltziele 1 Klimaschutz und 2 Anpassung an den Klimawandel gemäß der EU-Taxonomie-VO.

EU ESG8: GAR (%)

Die Tabelle EU ESG8 zeigt, basierend auf den in der Tabelle EU ESG7 enthaltenen Informationen, den Anteil der gemäß EU-Taxonomie-VO anererkennungsfähigen Risikopositionen, mit denen taxonomiekonforme Maßnahmen für die Umweltziele 1 Klimaschutz und 2 Anpassung an den Klimawandel finanziert wurden. Die neuen Vermögenswerte, das heißt die innerhalb des maßgeblichen Offenlegungszeitraumes begeben wurden (Zuflüsse gemäß Spalten q bis af), umfassen das erste Halbjahr 2024.

EU ESG6: Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs) für taxonomiekonforme Risikopositionen

	a	b	c	d
	Key Performance Indicators (KPI)			% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ¹⁾
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Gesamt (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel)	
alle Angaben in %, soweit nicht anders angegeben				
GAR Bestand ²⁾	0,33	0,00	0,33	84,39
GAR Zuflüsse ³⁾	0,02	0,00	0,02	1,06

¹⁾ Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva des pbb Konzerns.

²⁾ Für den Bestand entsprechen die GAR (Klimaschutz), GAR (Anpassung an den Klimawandel) und GAR (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) den in Zeile 1, Spalten b, g und l der EU ESG8 aufgeführten KPIs.

³⁾ Für die Zuflüsse entsprechen die GAR (Klimaschutz), GAR (Anpassung an den Klimawandel) und GAR (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) den in Zeile 1, Spalten r, w und ab der EU ESG8 aufgeführten KPIs.

EU ESG7: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Vermögenswerte zum Offenlegungstichtag																	
	Bruttobuchwert gesamt ¹⁾	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		davon Spezial- finanzie- rungen	davon Über- gangstä- tigkeiten	davon ermög- lichende Tätigkei- ten			davon Spezial- finanzie- rungen	davon Anpas- sungstä- tigkeiten	davon ermög- lichende Tätigkei- ten			davon Spezial- finanzie- rungen	davon Über- gangs- /Anpass- ungstä- tigkeiten	davon ermög- lichende Tätigkei- ten			
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																	
GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind ²⁾	6.025	708	130	-	102	6	164	-	-	-	-	872	130	-	102	7
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1.540	527	26	0	3	1	0	0	0	0	0	527	26	0	3	1
3	Kreditinstitute	1.540	527	26	-	3	1	-	-	-	-	-	527	26	-	3	1
4	Darlehen und Kredite	633	233	12	-	2	-	-	-	-	-	-	233	12	-	2	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	906	294	14	-	1	1	-	-	-	-	-	294	14	-	2	1
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-	-	-		-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Vermögenswerte zum Offenlegungstichtag															
		Bruttobuchwert gesamt ¹⁾	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)				
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			davon Spezial- finanzie- rungen	davon Über- gangstä- tigkeiten	davon ermög- lichende Tätigkei- ten			davon Spezial- finanzie- rungen	davon Anpas- sungstä- tigkeiten	davon ermög- lichende Tätigkei- ten			davon Spezial- finanzie- rungen	davon Über- gangs- /Anpass- ungstä- tigkeiten	davon ermög- lichende Tätigkei- ten		
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Anga- be nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	149	142	105	0	99	5	0	0	0	0	0	142	105	0	99	5
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei de- nen die Verwendung der Erträge bekannt ist	149	142	105	-	99	5	-	-	-	-	-	142	105	-	99	5
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Haushalte	5	4	0	0	0	0	-	-	-	-	-	4	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	4.332	35	0	0	0	0	164	0	0	0	0	199	0	0	0	0
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	4.332	35	-	-	-	-	164	-	-	-	-	199	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Ge- werbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt ²⁾	6.025	708	130	0	102	6	164	0	0	0	0	872	130	0	102	7
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung enthalten sind (im Nenner enthalten)																	
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	25.362	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Darlehen und Kredite	25.138	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Schuldverschreibungen	224	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Vermögenswerte zum Offenlegungstichtag															
	Bruttobuchwert gesamt ¹⁾	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Spezialfinanzierungen	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Spezialfinanzierungen	davon Über-/Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																	
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	6.062															
38	Darlehen und Kredite	6.035															
39	Schuldverschreibungen	26															
40	Eigenkapitalinstrumente	-															
41	Derivate	598															
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	949															
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-															
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	265															
45	Gesamtaktiva im Nenner (GAR)	39.260															
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind																	
46	Staaten	5.770															
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1.492															
48	Handelsbuch ³⁾	-															
49	Gesamtaktiva, die weder im Zähler noch im Nenner erfasst sind	7.262															
50	Gesamtaktiva	46.522															

¹⁾ Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

²⁾ Für die Berechnung der GAR anerkanntsfähig sind Risikopositionen, die mit den Gegenparteien und Anlageklassen verbunden sind, die den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 8 (Transparenz in nichtfinanziellen Erklärungen bei Unternehmen) der EU-Taxonomie-Verordnung unterliegen. Die Zeilen 1 und 32 der EU ESG7 stimmen insoweit überein.

³⁾ Der pbb Konzern führt kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht, weshalb der pbb Konzern (zukünftig) keine Angaben zum GAR-Handelsbestand ausweisen muss.

EU ESG8: GAR (%)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Key Performance Indicators (KPI) zum Bestand															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Gesamt (CCM + CCA)				Anteil der			
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der erfassten Gesamtaktiva ¹⁾			
	davon ökologisch nachhaltig				davon ökologisch nachhaltig				davon ökologisch nachhaltig							
	davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
alle Angaben in % (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)																
1 GAR	1,80	0,33	0	0,26	0,02	0,42	0	0	0	0	2,22	0,33	0	0,26	0,02	84,39
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,80	0,33	-	0,26	0,02	0,42	-	-	-	-	2,22	0,33	-	0,26	0,02	12,95
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	1,34	0,07	0	0,01	0	0	0	0	0	0	1,34	0,07	0	0,01	0	3,31
4 Kreditinstitute	1,34	0,07	-	0,01	-	-	-	-	-	-	1,34	0,07	-	0,01	-	3,31
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	0,36	0,27	0	0,25	0,01	0	0	0	0	0	0,36	0,27	0	0,25	0,01	0,32
10 Haushalte	0,01	0	0	0	0	—	—	—	—	—	0,01	-	-	-	-	0,01
11 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,01	-	-	-	-	—	—	—	—	—	0,01	-	-	-	-	0,01
12 davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	—	—	—	—	—	-	-	-	-	-	-
13 davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	—	—	—	—	—	-	-	-	-	-	-
14 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,09	0	0	0	0	—	—	—	—	—	0,09	0	0	0	0	9,31
15 Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	—	—	—	—	—	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,09	-	-	-	-	0,42	-	-	-	-	0,51	-	-	-	-	9,31
17 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	—	—	—	—	—	-	-	-	-	-	-

		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Key Performance Indicators (KPI) zu Zuflüssen															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CMM + CCA)					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva ²⁾
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerten, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
		davon ökologisch nachhaltig					davon ökologisch nachhaltig					davon ökologisch nachhaltig					
			davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten				davon Spezialfinanzierungen	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten				davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)																	
1	GAR	0,32	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0,32	0,02	0	0	0	1,06
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,32	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	0,32	0,02	-	-	-	1,06
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,32	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0,32	0,02	0	0	0	0,75
4	Kreditinstitute	0,32	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	0,32	0,02	-	-	-	0,75
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Haushalte	0	0	0	0	0	—	—	—	—	—	0	0	0	0	0	0,01
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	—	—	—	—	—	-	-	-	-	-	0,01
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	—	—	—	—	—	-	-	-	-	-	-
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	—	—	—	—	—	-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	—	—	—	—	—	0	0	0	0	0	0,30
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	—	—	—	—	—	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,30
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	—	—	—	—	—	-	-	-	-	-	-

¹⁾ KPI zum Bestand (Spalte p): Anteil der Vermögenswerte in Prozent, die gemäß EU ESG7 in der GAR erfasst werden.

²⁾ KPI zu Zuflüssen (Spalte af): Anteil der im maßgeblichen Offenlegungszeitraum neu begebenen in der GAR erfassten Vermögenswerte in Prozent.

Die Tabellen EU ESG6 bis EU ESG8 werden zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023 erstmalig offengelegt. Die neuen Vermögenswerte (Zuflüsse gemäß Spalten q bis af) umfassen das Geschäftsjahr 2023.

Freiwillige nachhaltige Leistungskennzahlen

Die GAR-Quoten gemäß der EU-Taxonomie sind aus Sicht des pbb Konzerns nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten, da bereits bei der Taxonomiefähigkeit Einschränkungen vorliegen. Das Kriterium der Taxonomiefähigkeit schließt durch die Berufung auf die NFRD-Berichtspflicht Finanzierungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen, Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU und nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen pauschal aus. Kunden des pbb Konzerns erfüllen die Taxonomiefähigkeitskriterien zum Großteil nicht, insbesondere Finanzierungen von Immobilien über SPVs. Diese Kriterien sind gleichzeitig aber kein Indikator für die Nachhaltigkeit der Finanzierung beziehungsweise des finanzierten Objekts.

Pro Forma Green Asset Ratio

Zur aussagekräftigeren Messung des Anteils an nachhaltigen Finanzierungen ermittelt der pbb Konzern eine Pro Forma Green Asset Ratio, die vom Kriterium der Taxonomiefähigkeit gemäß EU-Taxonomie-VO abstrahiert. Hierbei werden alle finanziellen Vermögenswerte als nachhaltig klassifiziert, die die umfassenden Konformitätskriterien der EU-Taxonomie-VO unabhängig von der Beurteilung der Taxonomiefähigkeit erfüllen. Die Kriterien für die Beurteilung der Taxonomiekonformität sind der wesentliche Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der benannten Umweltziele, die Nicht-Beeinträchtigung eines oder mehrerer der anderen Umweltziele und die Einhaltung der Mindestschutzstandards. Das Abstrahieren von den Kriterien der Taxonomiefähigkeit ist angelehnt an die Kennzahl Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR), welche die EBA für die Säule III-ESG-Offenlegung gemäß Art. 449a CRR ab dem Stichtag 31. Dezember 2024 definiert hat. Die Pro Forma Green Asset Ratio beläuft sich in Bezug auf das REF-Portfolio in Höhe von 29,8 Mrd. € auf 11,6% (31. Dezember 2023: 15,1% bei 31,1 Mrd. €) und für die GAR-Vermögenswerte in Höhe von 39,3 Mrd. € auf 9,1% (31. Dezember 2023: 11,4% bei 42,1 Mrd. €).

pbb Green Loan Framework

Im Rahmen der seit Jahren steigenden Bedeutung von nachhaltigen Finanzierungen, hat der pbb Konzern bereits im vierten Quartal 2021 das pbb Green Loan Framework eingeführt. Das pbb Green Loan Framework stellt auf ein eigenständiges Scoring-Modell ab: Das Scoring-Modell erlaubt die Bewertung einer Immobilie, die sich auf Basis festgelegter Kriterien ab einem definierten Score für einen nachhaltigen Kredit qualifiziert. Gemäß dem pbb Scoring-Modell wird ein Objekt beziehungsweise Vorhaben anhand der drei Säulen Energieeffizienz, Green Building Zertifizierung und zusätzlicher Nachhaltigkeitskriterien (etwa Distanz zu öffentlichen Verkehrsmitteln und lokalen Einrichtungen, Nutzung von Ökostrom oder Einbeziehung von Biodiversitätsaspekten) bewertet. Alternativ qualifizieren sich Immobilien für einen nachhaltigen Kredit gemäß pbb Green Loan Framework, wenn sie der EU-Taxonomie entsprechen.

Der Anteil der so definierten nachhaltigen Vermögenswerte soll dabei durch den Abschluss von Neugeschäft oder Verlängerung von Bestandsgeschäft konform mit dem pbb Green Loan Framework oder der EU-Taxonomie, ohne Berücksichtigung der Taxonomiefähigkeit, gesteigert werden. Zur aktiven strategischen Steuerung setzt sich der pbb Konzern konkrete Indikatoren und Zielwerte. Bis 2026 strebt der pbb Konzern mehr als 30% Green Loan-fähige Vermögenswerte im REF Portfolio an. Darüber hinaus soll das Neugeschäftsvolumen an Green Loan-fähigen Vermögenswerten unter den finanzierten Immobilienobjekten bis 2025 bei 32% liegen. Zum 30. Juni 2024 belief sich der Anteil der Green Loan-fähigen Vermögenswerte im REF-Portfolio auf 25,1% und das Neugeschäftsvolumen auf 30,5%.

Somit fließen die Anforderungen zur EU-Taxonomiekonformität unmittelbar in die Strategie, Ziele, Steuerung und Produktgestaltungsprozesse des pbb Konzerns ein. Die Nachhaltigkeit von Immobilien korreliert zunehmend auch mit deren Kreditrisiko. Daher ergeben sich verstärkt Auswirkungen einer schlechten Nachhaltigkeit auf eine höhere Bepreisung von Finanzierungen und die risikoinduzierte Selektion von Neugeschäft.

EU ESG10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die VO (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) fallen

Die Tabelle EU ESG10 gibt einen Überblick über bilanzierte Darlehen und Anleihen, die den Übergang zu nachhaltigem Wachstum und einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen. Sie zeigt insoweit alle Risikopositionen, die auf eine Minderung klimarelevanter Risiken abzielen, jedoch nicht vollständig mit der EU-Taxonomie-VO im Einklang stehen und somit nicht in die Berechnung der GAR einfließen (EU ESG6 bis EU ESG8). Der pbb Konzern weist insoweit sowohl seine Vermögenswerte an grünen Krediten (basierend auf dem Green Loan Framework der pbb) als auch an grünen Anleihen im Bestand aus. Die Brutto-Buchwerte der grünen Anleihen belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf 303 Mio. € (31. Dezember 2023: 286 Mio. €), die der grünen Kredite auf 2.075 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.856 Mio. €). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Verbesserung der Datenqualität im Bestandsgeschäft.

Wie im vorhergehenden Abschnitt „pbb Green Loan Framework“ beschrieben, bietet die pbb seit dem vierten Quartal 2021, basierend auf dem pbb intern entwickelten Green Loan Framework, grüne Kredite (sogenannte Green Loans) an. Hierunter fallen insbesondere Kredite zur Finanzierung grüner Bestandsimmobilien, Entwicklungsfinanzierungen für grüne Gebäude sowie Transformationsfinanzierungen für Bestände, die in grüne Immobilien entwickelt werden sollen. Dabei sind die beiden Elemente des Green Loan Frameworks – das pbb eigene Scoring-Modell oder die EU-Taxonomie – miteinander verknüpft, das heißt, das pbb Green Loan Scoring baut auf den Kriterien der EU-Taxonomie auf, zusätzlich sind „weiche“ Kriterien (zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien) im pbb Scoring enthalten, welche sich in der EU-Taxonomie nicht wiederfinden.

EU ESG10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die EU-Taxonomie-Verordnung fallen

		b	c	d	e	f
		Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen ¹⁾
Art des Finanzinstruments						
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
1	Anleihen	Finanzielle Kapitalgesellschaften	303	Übergangsrisiko des Klimawandels	-	Anleihen der Europäischen Investitionsbank (EIB) beziehungsweise der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
2	(z.B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	
3		davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	
4		Andere Gegenparteien	77	Übergangsrisiko des Klimawandels	-	Finanzierung von Gebietskörperschaften für nachhaltige Investitionsmaßnahmen
5	Darlehen	Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	
6		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.075	Übergangsrisiko des Klimawandels	-	Darlehen, die gemäß dem pbb ESG Scoring-Modell als nachhaltig eingewertet werden
7		davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.075	Übergangsrisiko des Klimawandels	-	Darlehen, die gemäß dem pbb ESG Scoring-Modell als nachhaltig eingewertet werden
8		Haushalte	-	-	-	
9		davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	
10		davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	
11		Andere Gegenparteien	98	Übergangsrisiko des Klimawandels	-	Darlehen, die gemäß dem pbb ESG Scoring-Modell als nachhaltig eingewertet werden

¹⁾ Spalte f enthält Informationen über die Art der „anderen“ risikomindernden Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels, die mit den Kriterien der EU-Taxonomie möglicherweise nicht vollständig konform sind.

Ausblick

Säule 3-Offenlegungsanforderungen

Am 19. Juni 2024 wurde die Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR III) zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Mit der CRR III, die die Finalisierung des Basel III-Rahmenwerks („Basel IV“ genannt) in europäisches Recht umsetzt, werden auch neue und geänderte Offenlegungsanforderungen in Teil 8 der CRR eingeführt. Die CRR III gilt ab dem 1. Januar 2025.

Zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsvorschriften der CRR III hat die EBA am 20. Juni 2024 einen technischen Durchführungsstandard veröffentlicht: EBA/ITS/2024/05, Final Draft Implementing Technical Standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013. Dieser Standard soll sicherstellen, dass die Marktteilnehmer über ausreichend vergleichbare Informationen verfügen, um die Risikoprofile der Institute bewerten und die Einhaltung der CRR III-Anforderungen verstehen zu können. Die dabei erfolgte Angleichung der Offenlegungsanforderungen an den Basel III-Rahmen soll zudem die Vergleichbarkeit und Konsistenz der Informationen und damit die Marktdisziplin weiter fördern.

Säule 3-Datendrehscheibe (Pillar 3 Data Hub)

Mit dem Pillar 3 Data Hub (P3DH) schafft die EBA einen einheitlichen, zentralen elektronischen Zugang (über die EBA-Internetseite) zu den qualitativen und quantitativen Säule 3-Informationen für Kreditinstitute im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Die P3DH-Regelungen zielen darauf ab, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Instituten zu fördern und somit die Marktdisziplin im EU-Bankensektor weiter zu verbessern. Die im P3DH veröffentlichten Säule 3-Informationen sollen zugleich in den European Single Access Point (ESAP) einfließen, einem zentralen Zugang zu allen öffentlich verfügbaren Informationen in der EU. Die P3DH-Regelungen sollen damit eine bessere und effizientere Nutzung der aufsichtsrechtlichen Informationen durch alle Beteiligten ermöglichen.

Zur Umsetzung dieses strategischen europäischen Projektes enthält die CRR III mit Artikel 434 Abs. 1 und 3 CRR ein entsprechendes Mandat für die EBA. Bereits am 14. Dezember 2023 veröffentlichte die EBA das Diskussionspapier EBA/DP/2023/01 „Pillar 3 Data Hub, Processes and possible practical implications“, welches erste Ideen für die Entwicklung und die Funktionsweise des P3DH enthält. Der zeitliche Ablauf sieht vor, dass die Operativnahme des P3DH dem Zeitplan der CRR III-Offenlegung folgt. Die Konsultation des EBA/DP/2023/01 endete am 29. März 2024. Der P3DH soll insofern im Jahr 2025 einsatzbereit sein, wobei insbesondere große Institute wie die pbb bereits im Jahr 2025 mit der Offenlegung zentral über den P3DH beginnen sollen.

Tabellenverzeichnis

EU KM1:	Schlüsselparameter	2
EU CC1:	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	10
EU CC2:	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	18
EU CCyB2:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	22
EU CCyB1:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	23
EU OV1:	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	27
EU LR1 - LRSum:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	32
EU LR2 - LRCom:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	33
EU LR3 - LRSpl:	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	35
EU CR1:	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	38
EU CR1-A:	Restlaufzeit von Risikopositionen	39
EU CR2:	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	39
EU CQ1:	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	43
EU CQ4:	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	44
EU CQ5:	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	45
EU CR3:	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	47
EU CR4:	Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	49
EU CR5:	Standardansatz	50
EU CR6:	IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	52
EU CR7-A:	IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	55
EU CR8:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	56
EU CCR1:	Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	61
EU CCR8:	Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)	62
EU CCR2:	Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	63
EU CCR3:	Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	64
EU CCR4:	IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	65
EU CCR5:	Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	66
EU MR1:	Marktrisiko beim Standardansatz	69
EU IRRBB1:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	71
EU LIQ1:	Quantitative Angaben zur LCR	74
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsende per 30.06.2024)	76
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsende per 31.03.2024)	77
EU ESG1:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	95
EU ESG2:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten	100
EU ESG3:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	102
EU ESG5:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland)	106
EU ESG5:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Sonstige Länder)	107
EU ESG6:	Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs) für taxonomiekonforme Risikopositionen	112
EU ESG7:	Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	113
EU ESG8:	GAR (%)	116
EU ESG10:	Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die EU-Taxonomie-Verordnung fallen	120

Bescheinigung des Vorstandes

gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 17. September 2024

Deutsche Pfandbriefbank AG

Der Vorstand



Kay Wolf



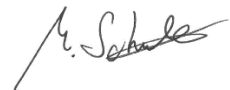
Thomas Köntgen



Dr. Pamela Hoerr



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Deutsche Pfandbriefbank AG

Parkring 28
85748 Garching
Deutschland
T +49 (0)89 2880-0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com